

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Infections-Gebühr
beträgt für die sechs-spaltige Koloniet-
zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
politische und gesellschaftliche Berichte
und Besprechungen 20 Pfg. Inzerate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508
Telegraphisch:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 14. April 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Konflikt um Samoa.

Gerade vor 10 Jahren gab es um des Samoa-Archipels
willen zwischen Deutschland, England und den Vereinigten
Staaten eine Auseinandersetzung, ganz ähnlich und ebenso
heftig wie die gegenwärtige. Streitigkeiten zwischen mehreren
Präsidenten um die Königswürde führten zu einer Landung
deutscher Truppen. Es kam zum Kampf mit den Ein-
geborenen, die von amerikanischer Seite gestützt wurden, zur
Niederbrennung des deutschen Konsulats. Die Situation war
sehr schwierig, aber die beteiligten Mächte suchten einen fried-
lichen Ausgleich und sie fanden ihn, nachdem zuvor noch ein
furchtbares Naturereignis — am 16. März 1889 ließ ein
Orkan die drei deutsche und je drei amerikanische Kriegsschiffe
strandeten — die erregten Gemüter erschreckt hatte. Vidmar
verleugerte das Verhalten des Konsuls Anappe und die
Samoa-Konferenz in Berlin legte den Streit bei; die Insel-
gruppe wurde den drei Mächten als Gleichberechtigten unterstellt.

Die Handelsreisende der drei Mächte dauerte jedoch
fort und als König Malietoa Laupepa im August vorigen Jahres
plötzlich starb, brachen neue Streitigkeiten aus, indem der
deutsche Generalkonsul Rose und der Präsident des Gemeinderates
Dr. Rassel für Mataafa eintraten, der scheinbar die
überwiegende Mehrheit der Eingeborenenbevölkerung hinter
sich hatte, während die Engländer und Amerikaner für
Malietoa-Tanu eintraten. Oberrichter Chambers, der den
Thronstreit zu entscheiden hatte, sprach sich für den siebzehn-
jährigen Tanu aus, den Günstling der englischen
Mission, von dessen Regierung besondere Vorrechte
für die englische Kolonie zu erwarten waren. Der
deutsche Konsul sah in dieser Entscheidung eine Verletzung
des Samoa-Vertrages und die Mataafa-Anhänger griffen
Anfang Januar dieses Jahres zu den Waffen. Die Tanu-
Partei wurde besiegt. Die Konsuln der drei Mächte
erkannten, vorbehaltlich der zu erwartenden Weisungen
ihrer Regierungen, Mataafa und einige Mithäuptlinge als
provisorische Regierung an. Am 5. Januar dieses Jahres
kam es zu einem weiteren Konflikt, indem Dr. Rassel unter
den geänderten Verhältnissen die Fortführung des Oberrichter-
amts durch Chambers nicht anerkennen wollte. Es folgten
heftige Proklamationen und Gegenproklamationen der Konsuln,
erneuerte kriegerische Versuche durch die Tanu-Partei, das
Bombardement Apia durch englische Kriegsschiffe, schließlich
der gestern gemeldete Ueberfall einer englisch-ameri-
kanischen Abteilung durch Mataafa-Leute und Verhaftung
eines Deutschen, der die Mataafa-Krieger gegen die Engländer
und Amerikaner angezettelt und unterstützt haben soll.

Die Lage ist nicht ohne Ernst. Die „Köln. Zig.“ erklärt
heute mit erheblicher Schärfe:
„Es ist gar nicht zu leugnen, und soviel wir sehen, leugnet
auch niemand, daß sich die Dinge in Samoa in einer für
Deutschland recht unerfreulichen Weise ent-
wickeln haben. Das Vorgehen Amerikas und namentlich
Englands ist ein so außerordentliches, der Wider-
spruch, der sich zwischen den Worten und Thaten
dieser beiden Regierungen zeigt, so überraschend,
daß wohl oder übel in Deutschland eine außerordentliche
und tiefgehende Verstimmung Platz greifen muß.“

Dennoch mahnt das offiziös bediente Blatt zur Vorsicht und
ruhigen Auffassung der Dinge. Und in gleicher Art sprechen sich
erfreulicherweise angehende englische und amerikanische Blätter
aus. So wird aus London berichtet:

Die Blätter betonen zwar den großen Ernst der jüngsten Er-
eignisse auf Samoa, raten aber zur Ruhe und erklären, daß es
nichtig sei, die Regelung der Verhältnisse auf Samoa den drei
Mächten und ihren Kommissaren zu überlassen. Times meinen,
der jüngste Zwischenfall habe keine direkte Beziehung zu den
Frägen, die jetzt von den drei Mächten berührt werden, und könne
in keiner Weise deren diplomatisches Vorgehen beeinflussen. In
betreff der unter Befehlshaltung der Aufseherung der Eingeborenen
erfolgten Verhaftung des deutschen Hängers erklärt dasselbe Blatt,
bis zum Eingange beglaubigter Berichte weigere es sich zu glauben,
daß ein Bürger einer befreundeten Nation ein solches Verbrechen
hätte begehen können.

Und aus New-York erhalten wir folgendes Telegramm
vom 13. April:

Das englische New-York Journal und das deutsche
Morgenjournal veröffentlichen heute früh über das für
die Engländer und Amerikaner so unglücklich ausgefallene Ge-
schehnis bei Apia am 1. April folgenden ebenso verständigen wie
verständlichen „Kühnig Blut“ betitelten Leitartikel: Ein Augen-
blick ist gekommen, in welchem die Selbstbeherrschung und das
Zurückhalten der Ration der Vereinigten Staaten auf die Probe ge-
stellt werden. Der erste Impuls bei der Nachricht von dem
unseren Seelenten gelegten Hinterhalt auf Samoa, von ihrer
Schlachtung und Verschlingung, ist der Impuls der Rache,
ein Impuls furchtbarer Rache, ein Impuls furchtbarer
Wiedervergeltung an den
Samoaern, welche die Grauelthat begangen haben, und
an denjenigen Deutschen, welche, wie es heißt, zu
derselben aufgereizt haben. Doch solche ersten Impulse sind nicht
immer die besten. Vor zehn Jahren befand sich
Deutschland in derselben Lage wie wir heute. Im
Dezember 1888 wurde eine deutsche Truppenabteilung von der-
selben samoanischen Partei in einem Hinterhalt getödtet, die heute
uns belampt, geführt von demselben Mataafa, den Deutsch-
land heute gegen uns unterstützt. Damals begünstigten wir diesen
Mataafa, und er hatte einen amerikanischen Ratgeber bei seinem
Angriff auf die Deutschen. Wie erinnerlich war dies der Ameri-
kaner Klein. In jenem Hinterhalt wurden fünf-
zehn deutsche Marine-Soldaten getödtet und 37
verwundet; einzelne Körper wurden auch damals enthaupet.

Und derselbe laute Ruf nach Rache, den wir heute ausstoßen, er-
löste damals in Deutschland. Doch es kam zu nichts. Wir
weigerten uns damals, dem Verlangen Deutschlands nach Aus-
lieferung des Hängers Mataafa stattzugeben. Gleichwohl kam es
deshalb nicht zum Kriege. Es giebt Zeiten, in denen die nationalen
Leidenschaften zu entfesseln sind, und wieder andere Zeiten, wo sie
im Zaume gehalten werden sollen. Wenn zwei Nationen zu grund-
tiefen Differenzen gelangt sind, welche unauweiblich zum
Konflikt führen müßten, dann mag man den Gefühlen der
Nation freien Lauf lassen und die Sache zu Ende bringen.
Das war die Sachlage vor Jahresfrist zwischen Amerika
und Spanien. Die unerträglich Situation mußte ein Ende
nehmen und das kürzeste und härteste Ende war das wohl-
thätigste. Aber es existiert gar keine solche Notwendigkeit, uns in
einen Konflikt mit Deutschland hineinzutreiben. Die Deutschen
sind unsere ältesten Freunde; sie haben uns in unierer
verweiltesten Not, als unsere Existenz auf dem Spiele stand,
ihre Freundschaft bewiesen, während einige von denen, welche
uns gegenwärtig auf die Schulter klopfen, damals auf unserm
Untergang hinstanden und ihr Herbeizuführen suchten. Es
sollte mehr als die Unschontheit oder selbst eine verbreche-
rische Handlung eines isolalen Beamten (gemaint ist der verhaftete
Leiter der Plantage, wo der Ueberfall stattfand. D. N.), welcher
vom Gefühl seiner Wichtigkeit als Hauptfigur inmitten der Ereignisse
berührt ist, dazu gehören, um uns mit einer Nation, wie die
deutsche ist, in Feindschaft zu verziehen. Amerika und Deutschland
haben abolut nichts miteinander zu streiten. Es giebt zur Ver-
meidung der samoanischen Wirren ein Duzend Mittel und Wege, die
mit der Ehre beider Nationen vereinbar sind.“

Das „Journal“ kritisiert an diese Ausführungen mehrere Vor-
schläge zur Lösung der Samoafrage. Der erste betrifft die
Schaffung einer gesetzgebenden Körperschaft
für die Samoa-Inseln, bestehend aus einem Hause, das von
den Eingeborenen, und einem anderen Hause, das von den
Beiden ohne Rücksicht auf die Nationalität gewählt wird. Ein
anderer Weg würde die Schaffung einer Regierung sein, die
von schweizerischen Beamten unter dem gemeinsamen
Schutz der drei Mächte unparteiisch zu verwalten wäre. Als letzte
Zusatz würde selbst eine Teilung der Inseln besser sein,
als die Fortdauer der gegenwärtigen Hof erregenden und gefähr-
lichen Zustände. Friede müsse auf Samoa hergestellt werden und
dieser dürfe weder in Europa noch in Amerika gebrochen
werden!

Die Situation mit Rücksicht auf die betrachten und be-
sonnen nach Beilegung des Streitfalles zu streben, ist aber nicht
nach dem Sinn einiger unserer deutschen Parteigruppen, die auch
diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne das Wohl
des Vaterlandes aufs Spiel setzen zu wollen für engherzige
Interessenbestrebungen. Das Agrarierthum läßt seinem Hof
gegen das Getreide entzündende Amerika die Zügel schießen
und sucht die deutsche Regierung zu einer leichtfertig heraus-
fordernden Haltung gegenüber England und den Vereinigten
Staaten anzureizen. Die „Deutsche Tageszeitung“ über-
schlägt sich in „tiefer Empörung“ über „die uns in Samoa
angethane Schmach“; wenn die Reichsregierung nicht alsbald
eine andere Haltung einschlägt, werde „das Volk das Vertrauen
zu seiner Leitung einbüßen“; eine deutsche Frau habe der
Redaktion der „D. Z.“ einen „Ausruf an Deutschlands Frauen“
eingesandt, in dem es heißt:

„Deutschlands Ehre ist von Amerika und England in den Staub
getreten.“

Wollt Ihr noch mehr Samoa, noch mehr Sansibar, noch
mehr gebrochene Verträge?

Und seht die Macht, eine feste Sprache zu führen, weil uns
die Flotte fehlt.

Auf! Sammelt alle, alle für die deutsche Flotte!

Gibt Euch das Versprechen, an kein Vergnügen zu
denken, so lange diese Schmach nicht aus-
getilgt ist.“

Die „Post“ aber, das Blatt der Eisen- und Kanonen-
könige, mißtraut dem patriotischen Sammelruf der deutschen
Frauen für die Flotte, sie verlangt vom Reichstag, er solle
ohne besondere Anforderung der Regierung, „alsbald den
vollen Betrag der nach dem Flottengesetz
bestimmten Jahresraten zu verwendenden
Kosten für die Durchführung des Flotten-
gesetzes zur Verfügung stellen.“

So soll Samoa diesen agrarischen und großindustriellen
Venteipatrioten ein Hebel neuer persönlicher Interessensför-
derung werden. Sie wollen das Verhältnis Deutschlands zu
Amerika trüben, damit ihre zollpolitischen Brotverteuerungs-
pläne der Erfüllung entgegengehen. Sie heßen gegen Eng-
land, um neue Marinevorlagen, neue gewaltige Profite für
ihre industriellen Establishments und Schiffswerften einzu-
streichen.

Wir wollen hoffen, daß die Regierung sich dieser ge-
fährlichen Elemente erwehren wird und daß Herr v. Bülow,
wenn er am Freitag im Reichstag die von Vertretern der
konservativen, nationalliberalen und Centrumpartei einge-
brachte Interpellation beantwortet, sich unbeeinträchtigt von
der England-Amerika-heberischen Stimmungsmache erweisen.

So bedauerlich die Vorkommnisse auf Samoa sind, so
scheint doch Recht und Unrecht auf allen Seiten zu liegen.
In keinem Falle ist Samoa einer der beteiligten Mächte wert-
genug, um nicht eine baldige Beseitigung des jetzigen
Spannungszustandes zu wünschen. England hat keine
Veranlassung, die deutsche Sympathie zu unterstützen und
Deutschland ist durch die mannigfaltigsten Wirtschafts-
und Kulturinteressen auf gute Freundschaft mit Afrika hin-
gewiesen. Erst kürzlich haben beide Staaten ein freundschaft-
liches Abkommen in afrikanischen Fragen von großer Tragweite
getroffen, die deutsche Regierung hat in der Delagoa-Bai-

Angelegenheit den „alldeutschen“ Welt-Chauvinismus ver-
schmäht und eine erfrischende Annäherung an England wurde
angebahnt. Wohltuend wäre es, durch Voreiligkeit und bra-
marbassischen Hochmut wertvolle Beziehungen zu befreundeten
Nationen zu verzerren.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. April.

Der Reichstag

beschäftigte sich heute noch mehrere Stunden mit dem ersten
der drei Post-Reformgesetze, ohne daß neue Gesichtspunkte zu
Lage getreten wären. Es wurde einer Kommission von
28 Mann überwiesen. Bei Beginn der Verhandlung über
das zweite der Gesetze (das auf die Neuregelung des
Telephonwesens bezügliche) ergriff Herr v. Podbielski
das Wort, und sprach sein Bedauern aus, daß er unsern
wohlgemeinten Rath, seine Rede im voraus druden
zu lassen, nicht habe befolgen können. Wir be-
dauern es auch — im Interesse des Herrn Staatssekretärs
und seiner Gesetzesvorschläge. Seine „naturgemäß“ nicht
allzu pedantisch geordneten Ausführungen wurden von
Singer kritisiert, der sich dagegen vertehrte, daß
das Land auf Kosten der Städte begünstigt
werde, den fiskalischen Charakter dieser wie der anderen Vor-
lagen scharf tabelte — übrigens dem Herrn Staatssekretär
einige praktische Ratschläge erteilte, die dieser in guter Laune
hinnahm. Der ehemalige Inspektionsoffizier hat offenbar ge-
merkt, daß der Reichstag keine Kaserne ist und daß der
„militärische Geist“ vorläufig noch fehlt, wenn auch ein Ritt-
meister Präsident ist. Vielleicht steht er ein, daß man mit
guten Gründen, höflich vorgetragen, weiter kommt, als mit
„Schneidigkeit“.

Morgen Interpellation über die Vorgänge in Samoa,
und Fortsetzung der heutigen Debatte. —

Die erste Lesung der Kanalvorlage.

Das Abgeordnetenhaus begann am Donnerstag die erste Lesung
der Kanalvorlage. Es handelt sich bei diesem Projekt belamptlich
um eine Verbindung des Rheins mit der Elbe, die bis zum Jahre
1908 für einen Kostenaufwand von 260 Millionen Mark hergestellt
werden soll. Davon werden 90 Millionen von den Interessenten,
der Rest vom Staate aufgebracht; die Summe, die der preussische
B Staat für dies Kulturwerk opfert, belauft sich also auf 17 Millionen
pro Jahr.

Welches Interesse der Vorlage entgegengebracht wird, das zeigt
die überaus harte Besetzung des Hauses; auch die Tribünen erstreckten
sich eines so zahlreichen Besuches, wie es seit dem Tage des Be-
glaubnisses der lex Rede nicht der Fall war. Aber wie sich einem
jedenannten „großen Tag“ verprochen hatte, der wurde bitter ent-
täuscht. Selten vertief eine Sitzung so langweilig; nur drei Redner
kamen zu Worte, der Minister Thiele, der durch seine eintönige
Vergewöhnung der Vorlage das Haus in Schlaf sang, Graf Kaniy (L.),
dem wenigstens ein Teil des Hauses Aufmerksamkeit schenkte und
Abg. Schmieding (natl.), während dessen Rede selbst die Tribünen-
besucher einschließen.

Der Minister Thiele erläuterte die Vorlage in durchaus
sachlicher Weise; er legte dar, daß die Eisenbahnen nicht mehr im
stande seien, den von Jahr zu Jahr steigenden Verkehr zu bewältigen
und daß deshalb der Bau des Kanals eine Notwendigkeit sei. Aber
auch abgesehen von rein wirtschaftlichen Erwägungen, handle es sich,
wenn man sich auf den rein finanziellen Standpunkt stelle, um ein
rentables Unternehmen; es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß der
Kanal Uebererträge abwerfe. Allerdings würden die
Eisenbahnen infolge des Kanalbaues eine Einbuße an Einnahmen
erleiden, aber dieser Ausfall sei nur vorübergehend. Der Minister
schloß seine Rede mit einem Appell an das Haus, sich der Vorlage
glücklich gegenüberzustellen; es handle sich um den bedeutendsten
Entwurf, der der Volksvertretung seit der Verstaatlichung der Eisen-
bahnen zugegangen sei.

Daß der Appell des Ministers, der ja hauptsächlich an die
dem Kanalbau feindlich gesinnten Agrarier gerichtet war,
ein vergeblicher gewesen war, das bewies der erste Redner
des Hauses, Graf Kaniy, von jeher bekannt als wüthendster Gegner
aller Verkehrsleistungen. Die Agrarier fürchten, daß der Kanal
eine Verbilligung der Lebensmittel infolge niedrigerer Fruchtsätze
herbeiführen wird, und da sie einen sein abgebildeten Intuit für
ihre eigenen Interessen haben, die Interessen der Gesamtheit aber
nicht achten, so haben sie schon seit Monaten in ihrer
Partei eine heftige Agitation gegen die Vorlage entfaltet.
Als das Material, das in diesen Artikeln zusammengetragen war,
wiederholte Graf Kaniy in nicht ungehörter Weise, wobei er es an
scharfen Seitenhieben auf die ihm noch nicht genügend agrarisch
gesinnte Regierung nicht fehlen ließ. Unter dem lebhaften Beifall der
Rechten und dem Zischen der Nationalliberalen forderte er die strikte
Ablehnung der Vorlage.

Ebenso energisch wie Graf Kaniy gegen das Projekt, legte sich der
nationalliberale Redner Schmieding für dasselbe ins Zeug. Zur
dieser Rede weniger geschickt war. Er ließ nur allzu deutlich
durchblicken, daß es ihm in der Hauptsache um die Wahrnehmung
der Interessen der rheinisch-westfälischen Graubaronen zu thun ist.
So offen ist die einseitige Interessenpolitik des Großkapitals selten
gepredigt worden.

Für morgen, wo die Debatte fortgesetzt wird, erwartet man
eine größere Rede Riquels, um die Agrarier gefügig zu machen.
Im ganzen haben sich 37 Redner gegen und 30 Redner für die Vor-
lage eingeschrieben. Mit Ausnahme der Freisinnigen Volks-
partei haben alle Parteien Redner für und gegen gestellt, auch
die Freisinnige Vereinigung und die Nationalliberalen.

Interprophetie.

Das deutsche Volk ist von den „Edelsten der Nation“ von jeher
genüß nicht vernachlässigt worden, Bescheidenheit galt bei den Äußer-
nissen immer als eine Eigenschaft, ohne die man es weiter bringt in

dieser Welt. Das ist wieder recht deutlich geworden durch die im Laufe des Winters stattgefundenen Verhandlungen der verschiedenen landwirtschaftlichen Korporationen. Der Gipfel der Begehrlichkeit ist aber ohne Zweifel bei den kürzlich stattgefundenen Beratungen der Landwirtschaftskammer für Westpreußen erklommen. Dort wurde über die „Leutenot“ gesprochen. Als wichtigstes Mittel wurde in erster Linie in Vorschlag gebracht, daß die Abwanderung jugendlicher Arbeiter vor vollendetem 18. Lebensjahr nicht allein mit der thätiglichen weisheit bedeutungslosen Zustimmung der Eltern oder Vormünder, sondern nur mit der gleichzeitigen des Landrats stattfinden dürfe. Nicht nur Eltern und Gemeinde haben ein Anrecht darauf, daß ihnen die bedeutenden Aufwendungen, welche sie für die Erziehung der Kinder gemacht, wenigstens zu einem kleinen Teil durch Arbeitsleistung ersetzt werden, sondern auch der Staat habe ein dringendes Interesse daran, daß die Jugend nicht in allzu unreifem Alter sich jeder heimatischen Autorität entziehe und den Verlockungen und der Verderbnis eines zügellosen Lebens in der Fremde preisgegeben werde.

Aber dieser Forderung eines brutalen Zwanges muß auch ihr moralisches Nützlichkeits umgehängt werden und so herrscht man Verlangen um die Gesittung des Volkes. Trotzdem durch die Arminialstatistik nachgewiesen ist, daß nicht in den Großstädten, nicht in den Hochburgen der Socialdemokratie, sondern gerade in den entlegenen Winkeln, dort, wo der Kontervativismus herrscht, die Bevölkerung prozentual am meisten an Verbrechen beteiligt ist, hat man die Eltern, die Gesinde der Junken als Hort der Sittlichkeit zu preisen. Die erschreckend starke Zunahme der jugendlichen Verbrechen und Verbrecher, welche besonders deutlich in den Personalien der einzustellenden Rekruten zum Ausdruck kommt, bedeutet eine eminente Gefahr nicht nur für die Jugend in unserer Heere, sondern für die ganze sittliche Volksgesundheit.

Wie würden aber unvollständig in unserer Verfassung sein, wenn wir verjüngten mitzuteilen, daß auch Bedenken in der Verfassung laut wurden. Diese Bedenken richteten sich aber nicht gegen die Forderungen, sondern gegen das Ungenügende derselben. Nicht bloß bis zum 18. Lebensjahre, sondern bis zum Eintritt des militärdienstpflichtigen Alters müsse die Wehrpflicht ausgedehnt werden.

Zu übrigen wurden die schon oft gehörten Wünsche aufgezählt: Verrückung des Kontraktbruchs, Halbtagsschule, Dispensation von der Sommerschule, Verminderung der Beschäftigung von Arbeitern in Staatsbetrieben usw. Aus den Verhandlungen erfahren wir ferner auch den Grund, warum die Kontervativen so grimmige Gegner der zweijährigen Dienstzeit sind. Nicht etwa deshalb, weil sie der Überzeugung sind, daß zwei Jahre zur Erziehung zur Wehrfähigkeit nicht genügen, sondern weil unter der Herrschaft der zweijährigen Dienstzeit die weisheit Ansprüche in Bezug auf die erweiterte Wehrübung von Soldaten zur Erntezeit leider kaum befriedigt werden könnten.

Es ist in der That eine arge Mißachtung agrarischer Wünsche, die Soldaten nicht mehr drei Jahre dienen zu lassen. Alles könnte sich in vollster Harmonie abwickeln. Während der Erntezeit würden die Kasernen geschlossen, die Soldaten verlaufen die Ackerfelder mit der Sense, die Schule wird den ganzen Sommer über geschlossen, damit den Junken auch die billige Kinderarbeit zu Verfügung siehe, es öffnen sich die Pforten der Gefängnisse und heraus strömen die Sträflinge, um für wenige Pfennige zu frohuden. Wir wissen, daß damit die Junken noch lange nicht befriedigt sein würden, aber es wäre vielleicht der Anfang einer Verständigung. Und da unsere Regierung ihre Hauptaufgabe in der Befriedigung agrarischer Wünsche erblickt, so unterbreiten wir die Vorschläge der Regierung zu geneigter Berücksichtigung.

Arabische Kulis auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Man schreibt uns: Die Profitgier des deutschen Unternehmertums scheint sich mit der billigen Arbeitskraft der gerade in diesem Frühjahr zu vielen Tausenden importierten italienischen Arbeiter nicht begnügen zu wollen. Denn bereits wird auch der Norden Afrikas mobil gemacht, um seine Kulis auf den deutschen Arbeitsmarkt zu werfen. In Trupps von 20-30 Personen treffen in letzter Zeit auf dem Wege durch die Schweiz arabische Arbeitskräfte auf den Bahnhöfen der oberelbischen und der habsbischen Grenzstationen ein, von wo sie nach dem Innern des Reiches weiter befördert werden, um dort, wie man erfährt, vorzüglich in Webereien in Arbeit zu treten. In Schopshelm im badischen Oberland soll sich bereits eine ganze Kolonie solcher „billiger Betriebsmittel“ niedergelassen haben. Es befinden sich darunter auch zahlreiche Frauen und Kinder, was darauf schließen läßt, daß die Engagements auf längere Zeit abgeschlossen sind.

Basler Zeitungen bestätigen das für unsere Grenzbezirke besonders bedeutungsvolle Aufstehen arabischer Arbeiter unter den durch deutsche Agenten angeworbenen Massentransporten, die allwöchentlich mehrere Male in geschlossenen Trupps aus dem Süden an der Grenze eintreffen, um von da aus nach allen Himmelsrichtungen hin sich im Reich zu zerstreuen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird sich also wohl oder übel auf eine neue Konkurrenz im Bereich der unqualifizierten Arbeit gefaßt machen müssen, da die Söhne des afrikanischen Nordens in ihren Ansprüchen an das Leben die seitens des deutschen Unternehmertums so oft gerühmte „Genügsamkeit“ der Italiener noch weit übertreffen. Und der jätissam bekannte „Schutz der nationalen Arbeit“ ist ja bekanntlich auch nicht so zu verstehen, als wollten unsere Regierungen der Einführung billiger Arbeitskräfte aus dem „schwarzen Erdteil“ hindernd in den Weg treten. Die arabische Invasion wird also seitens des deutschen Unternehmertums zweifellos mit Jubel begrüßt werden.

Eine zwecklose Konferenz.

—st. Wien, 13. April.

Seit vier Monaten spricht man in Oesterreich von nichts anderem, als davon, daß die Deutschen ihre nationalen Forderungen in einem gemeinsamen Programm in niederlegen werden. Das gehört auch zu den Lächerlichkeiten dieses mehrwürdigen Staates: Zwei Jahre lang tobt der Kampf um die Sprachenverordnungen, und diejenigen, die den Kampf führen, die den leidenschaftlichen Sturm entfacht haben, die sagen nicht, was sie an Stelle dieser Sprachenverordnungen gesetzt haben wollen. Und diese Programmlosigkeit ist bei Beide kein Zufall; im Gegenteil, sie ist das eigentliche Programm der deutschen Opposition. Die Parole für die Deutschen lautet: Keine Verhandlungen und keine Unterhandlungen, so lange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben sind, und ein Verräter wird jeder gescholten, der auch nur andeutet, wodurch die Sprachenverordnungen erlegt, wie die sprachlichen Fragen geregelt werden sollen. Als die vernünftigeren Leute Ende vorigen Jahres die Unmöglichkeit dieser einsichtslosen Taktik zu erkennen begannen, da gab die Deutsche Volkspartei die Erklärung ab, sie werde sich wohl an diesen gemeinsamen Beratungen beteiligen, aber es müsse vorher festgestellt werden,

daß das in diesen Beratungen zu formulierende Programm unter keinen Umständen zur Grundlage von Verhandlungen gemacht werden dürfe. Mit diesen Aussichten begannen also diese Beratungen und mit erschütterter Lust schleppten sie sich weiter. Für jedes Land wurde ein Komitee eingesetzt, das die sprachlichen Verhältnisse studieren und einen Vorschlag zur Regelung der Sprachenfrage erstatten sollte. Die Arbeit dauerte bereits volle vier Monate, obwohl sie, da es sich doch um völlig bekannte und zum Ueberdruß durchgesprochene Dinge handelte, leicht in einer Woche zu machen war. Wiederholt drohte der Hader ganz abzubrechen, und auch die äußerliche Einigkeit der fünf beteiligten Parteien — denn von einer inneren ist und kann keine Rede sein — schien jeden Augenblick in die Brüche gehen zu sollen. Und mit Ach und Krach kam es zu einer zweiten Konferenz, in der aus den einzelnen Referaten das gemeinsame Programm gestaltet werden sollte.

Diese Konferenz hat nun am letzten Sonntag stattgefunden, und ihr ganzes Ergebnis ist, daß man ein Subkomitee eingesetzt hat, das die Einzel-Referate prüfen und die Programmarbeit fortführen soll. Mehr oder minder ist das nur ein Vorwand; die eigentliche Aufgabe des Subkomitees ist nichts anderes, als die weitere Verschleppung der Sache. Noch nie ist die Verfassung eines Programms mit größerem Widerwillen betrieben worden, als es hier von den deutschen Oppositionsparteien geschieht; sie können die angelegene Sache nicht stehen lassen, weil das gar zu lächerlich wäre, aber sie werden sie auch nicht fertig bringen, weil sie damit ihre politische Existenz aufs Spiel setzen. Entscheidend ist nämlich nicht das Verhalten jener fünf Parteien, die in der „Deutschen Gemeinbürgerschaft“ vertreten sind, sondern ausschlaggebend ist das Verhalten der sechsten Partei, der deutsch-irredentistischen, die in Böhmen immer mehr an Anhang gewinnt und thätiglich heute die rührigeren Elemente der bürgerlichen Wähler ganz besitzt. Die „Radikalen“ brauchen aber kein Programm, denn sie stehen auf dem Standpunkt der absoluten Verneinung: erst müssen die Sprachenverordnungen aufgehoben werden, vorher dürfe an das, was an die Stelle der Verordnungen treten soll, nicht einmal gedacht, geschweige denn darüber unterhandelt werden; alle Thätigkeit sei vielmehr ausschließlich darauf zu richten, daß die Regierung zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen werde. Das „Programm“ der Radikalen ist, wie man sieht, sehr einfach; und es leuchtet, wenigstens derzeit, der deutschen Bourgeoisie auch vollständig ein. Das wissen die altbürgerlichen Parteien auch sehr gut; und wenn sie die politische Logik zu einem vernünftigen Schritte treibt, so treibt sie dann die Furcht vor der politischen Vernichtung zwei Schritte zurück. Deswegen wird das nationale Programm noch lange nicht fertig werden, und sollte es das Licht der Welt jemals erblicken — was an sich ganz zweifelhaft ist, weil nach einer neuen Fassung es wohl verfaßt, aber nicht veröffentlicht werden soll! — so werden es die Radikalen kurzerhand zerreißen.

Daß man auf diese Weise aus dem Sumpfe nicht herauskommt, sondern immer tiefer in ihn hinein, leuchtet jedem denkenden Menschen ein; nur der österreichischen Regierung natürlich nicht, denn die hat sich das Denken längst abgewöhnt. Es wird immer deutlicher, daß auch dieses Jahr vorübergehen wird, ohne daß dem österreichischen Jammer auch nur an einem Punkte abgeholfen werden würde; im Gegenteil, die Dinge verstricken sich immer mehr zur vollsten Unlöslichkeit. Den Deutschen nützt keine Konferenz, denn ihnen fehlt die Kraft, um regieren zu können, und sie können kein ein Programm erfinden, das ihrer Willenslosigkeit abhelfen würde.

Deutsches Reich.

Socialdemokratie und „Socialreformer“.

Zu der Sitzung unserer Reichstagsfraktion am Mittwoch brachte der Genosse Mollenbaur zur Sprache, daß er eine gebrauchte Jacke erhalten habe, die unter anderem von den Herren v. Verleß, Ventano, Wäger, Freund, Hige, Köfke, v. Rottenburg, Schmoller, Sombart, Wagner unterzeichnet sei, in welcher er eingeladen werde, an einer in Berlin stattfindenden Konferenz teilzunehmen, die sich mit der Gründung einer internationalen Gesellschaft für den Fortschritt der Arbeiterbewegung, deren Gründung von Brüssel angeregt worden sei, beschäftigen solle. Er (Mollenbaur) wolle aber die Angelegenheit der Fraktion unterbreiten, um zu hören, ob dieselbe seine Beteiligung billige. Auch sei ihm mitgeteilt worden, daß noch einzelne Genossen in der Fraktion und außerhalb derselben Einladungen erhalten hätten.

Man habe also eine Art Auswahl unter den Parteigenossen getroffen, statt sich an die Parteileitung oder die Fraktion zu wenden, das habe bei ihm den Eindruck erweckt, als glaube man, die Partei bez. die Fraktion sei in der Frage des Arbeiterschutzes gespalten. Abgesehen hiervon, könne er sich aber auch von dem Projekt keinen besonderen Erfolg versprechen.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine Debatte, in der übereinstimmend hervorgehoben wurde, daß aus den von Mollenbaur angeführten Gründen sich eine Beteiligung nicht empfehle. Wollte man eine Beteiligung der Parteigenossen mit der Autorität, daß die Partei dahinterstehe, so hätte man sich an die Parteileitung oder die Fraktion wenden müssen. Es sei doch außer Zweifel, daß gerade die Socialdemokratie die Anregung zur Arbeiterschutzbewegung seit mehr als 30 Jahren gegeben habe und mit Rücksicht auf die Socialdemokratie diese vornehmlich hervorgehoben worden sei. 1890/91 hätten vorgangweise die Mitglieder der Fraktion in der Gewerbeordnungs-Kommission es durchgesetzt, daß in der ersten Lesung eine Arbeit zu stande kam, die wesentliche Fortschritte enthielt. Damals sei es aber gerade Herr v. Verleß gewesen, auf dessen Anregung die sogenannte Verschlechterungs-Kommission zusammentrat, die dem Gesetzentwurf eine Gestalt gab, die unsere schärfste Opposition heraufbeschiede. Auch habe der damalige von Herrn v. Verleß als Minister vertretene Entwurf bereits die schwere Verschärfung des Paragraphen 153 gehabt — 5 Jahre Gefängnis im Maximum — und die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs.

Von dem ganzen Unternehmen sei in Anbetracht der meisten der beteiligten Personen kaum etwas Erfriedigendes zu erwarten, das für die Herzog von Ursel und die Herren Victor Reants und Ernst Raheim in Weisheit seien. Es wurden eine Reihe von Bestimmungen dieses Entwurfs zum Vortrag gebracht und kritisiert. Sei auch dieser Entwurf erst ein provisorischer, so zeige er doch den Geist, von dem ein großer Teil der Teilnehmer auf jener Konferenz befeelt sein werden. Unter solchen Umständen empfehle es sich, von einer Befolgung der Einladung abzusehen. Auch sei den Parteigenossen, die nicht Mitglieder der Fraktion seien, der Nichtbesuch zu empfehlen. Zu diesem Sinne wurde einstimmig beschlossen.

Ein Kanal zur Befähigung. In parlamentarischen Kreisen wird erzählt: Die größte Sorge der Regierung ist gegenwärtig, die Kanalvorlage durchzubringen, auf der sie unter allen Umständen bestehen muß. Das preussische Abgeordnetenhaus ist schon sehr schwierig, da die Agrarier aller Parteien sich in der Kanal-schuldigkeit vereinigen. Aber würde es auch gelingen, die zweite Kammer günstig zu stimmen — ausgeschlossen ist es, daß das Herrenhaus in seiner jetzigen Zusammensetzung das Projekt billigen wird. In diesem Falle aber ist unbedingt mit einem Reichstag, mit einer umfangreichen Neubildung von lausabrennlichen Herrenhäusern zu rechnen. Abdam würde die Gelegenheit sich darbieten, den Bürgermeistern Reichener endlich als „Ober“ zu befähigen, weil er damit Herrenhaus-Mitglied werden würde und so die Kanal-freunde verstärken könnte.

Wir geben diese Konstruktion phantastischer Kommunalreformer als „parlamentarisches Stimmungsbild“ wieder.

Zwei Erfindungen. Offiziös wird berichtet, daß der Kaiser nach Monaco zum Gegenbesuch des dortigen Fürsten reisen wolle; ferner daß er die ihm von einem Braunschweigener Blatt zu geschickte Neuherung über die 1800er Annexionspolitik gethan habe. — Was die zweite Nachricht anlangt, so wird das Blatt, das die Nachricht zuerst gebracht, nun wohl seinen Gewährsmann nennen müssen. Für uns ist es übrigens unbedeutend, ob der Kaiser die Meinung geäußert hat oder nicht. Jene Ansicht, die der Kaiser ausgesprochen haben soll, bleibt die einzige, die sich mit dem Princip des Gottesgnadenthums verträgt.

Gegen die Rentenstellen, wie sie im Entwurfe der Novelle zum Invalidenversicherungs-Gesetz vorgesehen sind, hat sich der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften, der am 11. d. M. in Elberfeld tagte, ausgesprochen. Der Grund dieser Ablehnung liegt darin, daß die Rentenstellen späterhin auch für die Zwecke der Unfallversicherung Verwendung finden sollen, und da sei die Gefahr vorhanden, daß die Selbstverwaltung der Unternehmer natürlich ihre parteiliche, von Selbstsucht diktierte Verwaltung.

Neue Ausweisungen werden aus Nordkorea gemeldet. Es sind in Bruns zwei Anträge und eine Maß des dortigen Hofbesizers Jacobson ausgewiesen, ferner erhielten fünf Dienstboten des Hofbesizers Strunlager in Nöbendorff Ausweisungsbefehle. Diese Ausweisung wird mit der Teilnahme des Herrn Strunlager an einer Versammlung auf der Hochschule zu Kōso in Jütland in Verbindung gebracht, in der eine Revolution gefaßt wurde, welche n. a. lauter: 150 dänische, norwegische, schwedische und südjütische Schüler der Volksschule zu Kōso sprechen ihre volle Sympathie aus für den Gedanken, die nordische Jugend zur Mitarbeit für die nordische kulturelle Einheit und mehr intensives Zusammenleben zwischen den nordischen Völkern zu sammeln.

Ein Streit um die Abschachtung des Rindviehs ist in der Stadt Mainz zwischen dem preussischen Militäriskus und der Stadtverwaltung ausgebrochen. Diese ist der Ansicht, daß das Rindvieh der königlichen Konservenfabrik nichts vor dem der Privat-schlächtereien voraus haben dürfe und also in dem neuen städtischen Schlacht- und Viehhofe vom Leben zum Tode befördert werden müsse. Diese Ansicht wird nimmehr, wie dem „Verf. Tagbl.“ mitgeteilt wird, von der Fabrikverwaltung in einer an das großherzogliche Staatsministerium in Darmstadt gerichteten Beschwerde als irrig bezeichnet; es bestehe, wenigstens im Großherzogtum Hessen, keine gesetzliche Bestimmung, wonach die königliche Konservenfabrik verpflichtet werden könne, den öffentlichen Schlachthof zu benutzen, zudem sei sie gar nicht als Privat-schlächterei, die der § 23 der Gewerbe-Ordnung umfasse, anzusehen. So weit die Begründung der Beschwerde.

Dem Rindvieh dürfte es wohl so ziemlich gleichgültig sein, wo es endet, für den Militäriskus handelt es sich um das Geld. Denn, müssen die Kaufende von Rindern, welcher die Konservenfabrik bedarf, im Schlachthofe der Stadt getödtet werden, so muß sie an diese entsprechende Abgaben zahlen.

Postalisches. Die Bestimmung im § 14 Absatz V der Telegraphen-Ordnung, daß Telegramme, deren Empfänger ihren Aufenthaltsort verändert haben, unter gewissen Voraussetzungen an den neuen Aufenthaltsort nachzutelegraphieren sind, auch ohne daß dies ausdrücklich verlangt worden ist, ist laut Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts aufgehoben. Nur wenn der Absender oder der Empfänger es beantragt, wird das Telegramm auch ferner nachgeschickt.

Es gibt noch Richter in — Preußen. Die Freisprechung des Genossen Bistorius von der Anklage der Beleidigung magdeburgischer Gerichts- und Polizeibehörden begleitete der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichtsdirektor Dr. Meyer, mit folgenden Worten: „Der Angeklagte aber möge aus diesem Urteil sowie aus der Reihe der früheren Freisprechungen erkennen lernen, daß preussische Richter, unbeeinflusst von ihren persönlichen Ansichten, Gerechtigkeit auszuüben pflegen.“

Wir vergehen mit Genehmigung diese Feststellung und hoffen allmählich reichliches Material zur Befestigung der Ansicht des Magdeburger Richters zu erleben.

Sittigart, 13. April. Das Finanzministerium hat eine eingehende Prüfung der Einschätzung der Baronhäuser und Wargeschäfte zur Gewerbesteuer unter vorzugsweiser Berücksichtigung des jeweiligen Umsatzes angeordnet.

Wahlstimmen. In unserem gestrigen Leitartikel muß es am Schluß heißen: „Dazu aber bedarf es der unermüdlichen Ausgestaltung unserer Agitation.“

Ausland.

Die Gefährdung des britisch-japanischen Einvernehmens durch Kanada.

Aus Ottawa wird gemeldet: Im vorigen Herbst hat die gesetzgebende Körperschaft des Staates Britisch-Kolumbia ein Gesetz angenommen, welches die Einwanderung von Chinesen über die Westküste von Kanada gänzlich verbietet und die Einwanderung von Japanern sehr erheblich erschwert. Letztere sind zugleich von jedem Rechte, Grundbesitz in den kolumbischen Bergwerksbezirken zu erwerben, ausgeschlossen. Hiergegen hat der japanische Gesandte in London, Herr Koto, zweimal in sehr energischer Weise Einspruch erhoben, und Herr Chamberlain übermittelte die Beschwerde jedesmal der kanadischen Regierung, die jedoch jedes Vorgehen gegen das von Britisch-Kolumbia erlassene Gesetz ablehnte. Am 25. April ist nunmehr die Krisis verflüchtigt, bannen deren die britische Regierung oder die kanadische Centralregierung die Rechtsgültigkeit jenes Gesetzes anfechten kann. Japan hat daher in London verschiedene Wieder-vergeltungsmassregeln anzuordnen lassen, falls der vorerwähnte Beschluß des kolumbischen Parlaments Gesetz werden sollte.

Frankreich.

Weltere Enthüllungen.

Der „Figaro“ veröffentlicht heute den Schluß der Aussagen des Generals Gonse, ferner die Aussagen des Generals Sebert, des Unterleutnants der Reserve Engbre, des Hauptmanns Loch und des Majors Ducros, sowie die Note des Generals Deloye. General Gonse spricht sich über die verschiedenen Zusammenkünfte aus, welche er mit dem Untersuchungsrichter Vertulus hatte und stellt einige materielle Irrtümer in der Ausgabe des Vertulus fest. Insbesondere will er mit Vertulus während des Prozesses Pola keine Zusammenkünfte gehabt haben. Bezüglich der dramatischen Szene zwischen Oberst Henry und Vertulus sagt Gonse, daß Henry sehr ruhig und heiter war, als er von Vertulus zurückkehrte und daß er

dieser Scene nicht Erwähnung hat. Der Präsident präsierte die Taten dieser Zusammenkünfte zwischen Henry und Vertulus; es giebt deren drei. Goussie kennt nur zwei; Oberst Henry habe ihm niemals von der ersten gesprochen, während welcher sich die Scene abgespielt haben sollte. Goussie erklärt weiter, er habe diese Scene weder abzuleugnen, noch zu bestätigen. Wenn Henry mir die Sache anvertraut hätte, wäre es meine Pflicht gewesen, die militärische Behörde zu benachrichtigen. Auf die Frage eines Kassationsrates giebt Goussie Auskunft über den Obersten Cordier, die nicht gerade günstig lautet. Cordier sei nicht glaubwürdig, stets mordentlich und Trinker.

General Sebret, Major Ducros und Hauptmann Koch fogen zu Gunsten von Dreyfus aus und erklären, daß die Ausführungen des Doredeaus wenig richtig seien und nicht von einem Artillerie-Offizier herzuführen könnten.

Leutnant Brühre hat Esterhazy bei den Übungen mit dem Geschütz 120 nicht gesehen.

Clemenceau schreibt in der „Kurze“, General Rogel weigere sich nunmehr, Picquart und Vertulus gegenübergestellt zu werden. — Der Kassationshof wird, wie „Echo de Paris“ mit Bestimmtheit wissen will, noch im Laufe dieses Monats eine ergänzende Untersuchung einleiten.

Paris, 13. April. Der Generalkommando-Chef der Marine Admiral Cuberville bleibt, einer Aufforderung des Marineministers Lods und der übrigen Minister Folge leistend, in seinem Amte. —

England.

Die irischen Grasschaftswahlen. Von den in Irland nach dem neuen Selbstverwaltungs-Gesetz abgehaltenen Wahlen sind jetzt 649 Ergebnisse bekannt. Von im ganzen 670 Seiten haben die Nationalisten 598, die Unionisten nur 113 erhalten. Danach ist jetzt die große Mehrzahl der lokalen Körperschaften für Home Rule. Sir Thomas Gomonde drückt in den irischen Blättern den Wunsch aus, jeder irische Grasschaftsrat möge in seiner ersten Sitzung am 22. d. M. beschließen, je zwei Mitglieder nach Dublin zu delegieren, die dort alle nationalen Angelegenheiten beraten, somit eine Art Volkspartei bilden sollen. —

Italien.

Das Panama von Livorno. Am Freitag wird in Lucca (Toscana) wieder ein von jenen Dramen seinen Schluß finden, von denen das junge Italien leider zu oft heimgefußt worden ist. Der Bürgermeister, Kommandeur Niccolò Costella, bis voriges Jahr eine der angesehensten Persönlichkeiten Italiens, intimer Freund des Ministerpräsidenten Pelloux, ehemaliger Abgeordneter, wird vor dem Gerichtshof zu Lucca erscheinen, um sich wegen Unterdrückung öffentlicher Gelder zu verantworten. Kommandeur Costella stammt aus sehr bescheidener Arbeiterfamilie und hatte nur durch seine Intelligenz und ungeheure Arbeitskraft jene hohe Stelle erreicht. Ja, er war in ganz Toscana so beliebt und verehrt, daß er bei mehreren Wahlen nicht einen einzigen Konkurrenten hatte. Mit der Achtung der ganzen Welt wuchs aber auch sein Selbstbewußtsein und die Eitelkeit immer mehr; und als nun seine eigenen Mittel für seine Zwecke nicht mehr genügten, legte er Hand an ihm anvertraute Gelder und eignete sich über 104.000 Fr. der Staatskasse an, außer 3210 Fr., die als Beitrag zu einem Denkmal für den verstorbenen Marineminister Orni dienen sollten. Costella war seiner Macht so sicher, daß, als die ersten Gerüchte über Unregelmäßigkeiten in der Stadtverwaltung aufstiegen, er sich selbst dem Ministerpräsidenten Pelloux als die einzige Person empfahl, die im Stande sei, eine genaue Untersuchung zu leiten! Pelloux hörte ihm an und drei Tage später erließ er Costella zu Gefallen einen Steckbrief. Mit Costella werden auch der Anklagebank auch der Generalsekretär der Stadt Livorno, Chiappe, und der erste Kassierer Gori als Mitschuldige sitzen. Das allgemeine Interesse richtet sich hauptsächlich, wie man sich wohl denken kann, auf Costella, dessen Beliebtheit in Livorno noch jetzt eine so große ist, daß man bei den letzten Kommunalwahlen, als er schon im Gefängnis war, ihn fast einstimmig zum Abgeordneten wählte. —

Griechenland.

Zur Ministerkrise wird aus Athen vom 13. April berichtet: Theotokis hat nach einer langen Besprechung mit dem Könige den Auftrag zur Kabinettsbildung übernommen und hofft, morgen dem Könige die Ministerliste vorlegen zu können. Wie die „Intern. Korresp.“ wissen will, hat sich der König auf die ihm seitens der Finanz-Kontrollkommission gemachten Vorschläge hin entschlossen, den früheren schweizerischen Bundespräsidenten Rum a Droz fragen zu lassen, ob er geneigt sein würde, den Vorsitz des neu zu bildenden Ober-Verwaltungs-Hofes für Griechenland anzunehmen. Jedenfalls werde der König bei der bevorstehenden Umbildung des Kabinetts den Ministerpräsidenten verpflichten, diesen Vorschlag als Grundlage für die durchzuführende Verwaltungsreform anzusehen. —

Türkei.

Aufständische Bewegung in Arabien und Syrien. Der „Int. Korresp.“ wird aus Konstantinopel geschrieben: Die Porte legt der Verschärfung der Lage in Yemen große Bedeutung bei und hat deshalb den sofortigen Abgang neuer Verstärkungen angeordnet. Man sagt, es hätten sich dem Aufstande, der bisher hauptsächlich durch den Stamm der Jaidsi ausbreitet gehalten wurde, während der letzten Wochen zehn weitere Stämme angeschlossen, sodaß die türkische Herrschaft längs des Roten Meeres ernstlich gefährdet sei. — Dergleichen heimmütigen die Vorgänge in Syrien, wo die Drusen, offenbar ermutigt durch die neuerdings gestülzte Einschmuggelung von 10.000 Martingewehren, eine sehr drohende Haltung einnehmen. Mehrere türkische Beamte wurden bereits ermordet, woraufhin von Damaskus aus ein militärischer Strafzug unternommen wurde. —

Rußland.

„Der Arbeitergedanke“, Organ der Petersburger Arbeiter. Nr. 5 liegt uns vor. Neuerlich ist das eine schon gedruckte sechsseitige Zeitung. Was ihren Inhalt anlangt, so ist das eine echte Arbeiterzeitung. Ihr größter Teil ist von Arbeitern selbst geschrieben. Es sind dies meist Korrespondenzen aus verschiedenen Fabriken (die Nr. 5 enthält Korrespondenzen aus den Werken von Marwell und Welchow, aus der Flachspinnerei von Ledebew, aus der fiskalen ballistischen Eisengießerei, sowie aus der von Goldberg, aus der Petersburger und der Kronstädter Schiffbauwerft), in welchen die Arbeiter die verschiedenen Dunkelseiten ihres Lebens schildern, den argen Lohn, die lange Arbeitszeit, die Betrübungen und die schlechte Behandlung seitens der Aufseher, mangelhafte hygienische Zustände in der Fabrik usw., ferner berichten sie von Vorlesungen an die Fabrikdirektion, Arbeits-einstellungen usw., die eine oder die andere Verringerung in ihren Verhältnissen ergibt haben und ihre Kollegen zum Kampfe um eine weitergehende Besserung ihrer Lage anspornen. Außer den Korrespondenzen kommen auch einzelne Artikel allgemeineren Charakters und das Feuilleton aus der Feder von Arbeitern. Die anderen Artikel der Zeitung (sie enthält außerdem einen Leitartikel über den letzten Petersburger Streik, eine Skizze des politischen Lebens in Rußland, Berichte über die Arbeiterbewegung im Ausland) sind in einer den Arbeitern leicht verständlichen Form gehalten. Unter anderen enthält die Zeitung einen interessanten Ueberblick über ihre eigene Geschichte. Wir wollen diesen Artikel, welcher betitelt ist: „Unser Jubiläum“ das Folgende entnehmen: Heute ist gerade ein Jahr vergangen seit dem Tage (oder richtiger — seit der Nacht) des ersten Ueberfallens auf die an der Herausgabe des „Arbeitergedankens“ Beteiligten. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, den 10. Januar des vorigen Jahres, war die Polizei mit einer Hausdurchsuchung gleichzeitig in mehrere Wohnungen eingebrochen und hat nach ihrer Gewohnheit Schuldige und Unschuldige verhaftet. Im Laufe dieses Jahres ist die Zeitung unter den Schlägen der Polizeiverfolgungen gewachsen und erstarkt; aus einem

kleinen Blättchen, welches durch eine Remingtonmaschine mittels des namographischen Verfahrens hergestellt wurde, hat sie sich in eine 6 Seiten große Zeitung verwandelt, welche besser gedruckt ist als viele Tageszeitungen; ihr Inhalt ist mannigfaltiger geworden und die Auflage eine größere; die erste und die zweite Nummer sind in je 500 Exemplaren, die dritte in 1000, die vierte und fünfte in je 3000 Exemplaren hergestellt worden. Wird die Zeitung in einer so bedeutenden Anzahl von Exemplaren verbreitet, so kann man überzeugt sein, daß ein jeder zum Massenbewußtsein ringende Arbeiter sie sich verschaffen und lesen kann. Die Zeitung der Petersburger Arbeiter — „Der Arbeitergedanke“ — ist eine Widerspiegelung des Lebens, der Gedanken, der Bestrebungen der Petersburger Arbeiter. Unsere Regierung meint, daß es genügt, diejenigen abzupressen, welche am Erscheinen des „Arbeitergedankens“ beteiligt sind und daß darauf mit einem Male alles verschwinden wird, wozu in ihr die Rede ist. Das ist ein Irrtum und zwar ein sehr großer Irrtum. Nicht der „Arbeitergedanke“ erzeugt eine bestimmte Stimmung unter den Arbeitern, nicht er hat die Arbeiterbewegung erzeugt — umgekehrt, der „Arbeitergedanke“ selbst ist durch die Stimmung der Arbeiter ins Leben gerufen, er spiegelt die Arbeiterbewegung wieder. Gewiß kann man die an der Herausgabe des „Arbeitergedankens“ Beteiligten ablassen, aber keine Polizei in der Welt vermag die Gedanken zu vernichten, welche sich in der Zeitung widerspiegeln.

Außer der Zeitung werden von der Redaktion des „Arbeitergedankens“ auch Broschüren herausgegeben und zwar sind bis jetzt erschienen Nr. 1 Programm für Sammlung von Material über die Arbeiterverhältnisse. Nr. 2: Karl Marx. Revolution und Kontre-Revolution und Nr. 3: Webers Rede über die Akademiker und den Sozialismus. Diese letzte Broschüre ist mit einem vorzüglichen Bilde von Webers versehen, welches aus der Nummer 5 des „Arbeitergedankens“ als Beilage beigelegt worden ist.

Wir wünschen der Redaktion des „Arbeitergedankens“, welche unter einem nicht aufhörenden Feuer der Polizeiverfolgungen ihre Aufgabe mit so großem Geschick erfüllt, Glück zu weiterem dauernden Wirken im Interesse der russischen Arbeiterschaft!

Amerika.

Die Verwaltungszustände im nordamerikanischen Goldlande. Aus Ottawa wird gemeldet: Im kanadischen Unterhause fand eine sehr erregte Verhandlung über die sehr fragwürdigen Verwaltungszustände im Yukon-Gebiet statt. Der konservative Abgeordnete Vorben hatte die Anfrage gestellt, was die Regierung auf die seit sechs Monaten durch die Presse gehenden Berichte über das unerhörte Verhalten der Beamten in den neu entdeckten Goldfeldern zu erwidern habe. Bis her habe die Regierung alle diese Angriffe, obgleich sie stets sehr eingehende Einzelberichtigungen erhielt, geschwiegen, wodurch das Ansehen Kanadas und der Wert der Goldbezirke auf das Schlimmste herabgesetzt worden seien. Der Minister des Innern, Herr Sifton, antwortete hierauf in einer mehrstündigen Rede, worin er die ungeordneten Verwaltungszustände jener Gebiete mit der mangelhaften Verkehrsverbindung und den zahllosen sonstigen Schwierigkeiten der dortigen Verhältnisse entschuldigte, aber im wesentlichen doch zugab, daß sich die Beamten auf ungesetzliche Weise bereicherten, von den Goldgräbern übermäßig hohe Abgaben entrieben und die wertvollsten Claims für sich behielten, um dieselben später mit Wuchergewinn zu verkaufen. Das Ergebnis der Verhandlung war für die kanadische Verwaltung und besonders für den Gouverneur des Nordwest-Territoriums, Herrn Ogilvie, ein sehr ungünstiges, welches dadurch keine Milderung erfuhr, daß die Verwaltung in den benachbarten, den Vereinigten Staaten gehörenden Goldfeldern Mißstände noch zu weit schwereren Anklagen Anlaß gab.

Parlamentarisches.

Lex Heinze. Die 11. Kommission setzte heute die Beratung der sogenannten Lex Heinze beim § 181 b in Verbindung mit dem Centralantrage (§ 180) fort. § 181 b der Regierungsvorlage lautet: „Die Vorschriften der §§ 180, 181 a finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unbilligen Erwerbes der Mieterin verbunden ist.“ Leoicha (C.) beantragt für diesen letzten Satz die Fassung: „sofern der Mietzins und die Vergütung für sonstige Leistungen des Wirts des Gemeinlichen nicht übersteigen.“ Henning (S.) schlägt vor, den § 181 b ganz zu streichen, eventuell in der letzten Zeile hinter „Mieterin“ die Worte einzuschalten: „oder eine gewohnheitsmäßige Vorantbestellung.“ Nach längerer Debatte wurde der Antrag Leoicha mit 10 gegen 8 Stimmen, der Antrag Henning mit 9 gegen 9 Stimmen angenommen.

Vom deutschen Gastwirt-Verband sind dem Reichstage fünf Petitionen auf einmal zugegangen. Es wird gebeten um Wenderungen der Gewerbe-Ordnung, und zwar um Milderungen im Konzessions-Entzuges-Verfahren, um Einschränkung der Konzessionsgebühren im Gast- und Schankwirtsgeerbe, um Beschränkung resp. Aufhebung der Konzessionserteilungen zum Schankbetriebe an Materialwaren-Händler, Krämer etc. und um Herbeiführung der amtlichen Veranlagung solcher Entscheidungen oberster Gerichtshöfe, die für den Wirtstand von grundsätzlicher Bedeutung sind, an die ausführenden Polizei- und Steuerorgane. Ferner bittet der Verband um Herabsetzung der Fernsprech-Gebühren, um unentgeltlichen Anschluß der Gasthöfe mit der Feuerwache und um Fortfall der Gebühr bei Nichterreichung von Fernanrufungen, sowie sofortige Verrechnung der Kosten nach Beendigung eines Ferngesprächs.

Partei-Nachrichten.

Das Verhalten der Leipziger Genossen zu den Parteibeschlüssen in der Wahlfrage haben wir gestern schon gekennzeichnet. Nachdem uns heut ein ausführlicher Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ über die fragliche Versammlung vorliegt, kommen wir nochmals darauf zurück.

Es geht aus dem Berichte hervor, daß führende Genossen in Leipzig wesentlich die Schuld tragen an dieser Haltung. Genosse Grenz als Referent und besonders Genosse Schoenlant haben in dieser Versammlung ihr möglichstes getan, um einen Beschluß auf Durchbrechung der Parteidisziplin herbeizuführen. Die „Leipziger Volkszeitung“ sprach erst vor einigen Tagen den Wunsch aus, daß der Partei aus dem Beschlusse der Landesversammlung kein Schade erwachsen möge und nun tritt ihr leitender Redakteur mit allem ihm zu Gebote stehenden Einfluß für einen Beschluß ein, der allerdings der Partei zum Schaden gereichen muß. Daran, daß sie sich an den Landtagswahlen betheiligen, kann der Partei in Sachen niemals ein Schade erwachsen; das haben auch die Gegner der Wahlbeteiligung in Sachen noch niemals zu behaupten gewagt. Wohl aber muß ihr ein schwerer Schade geschehen, wenn sich eine so große Parteigruppe einem ungewissen und bindenden Beschlusse der höchsten Partei-Instanz nicht fügt. Wenn nun die nicht unbeträchtliche Minderheit der Leipziger Genossen, die für Wahlbeteiligung ist, auf eigene Hand in irgend einem Leipziger Landtags-Wahlkreise an der Wahl teilnahm? Die Leipziger Mehrheit könnte sicher nichts Verechtigtes dagegen einwenden, da sie selber mit dem bösen Beispiele des Disziplinbruchs vorangegangen ist. Was wäre das für ein Zustand! Genosse Schoenlant sucht es so vorzustellen, als ob man von einem Disziplinbruch hier gar nicht reden könne. „Der Vorwurf der Disziplinlosigkeit bedeutet bei einer solchen rein tatsächlichen Frage das Rind mit dem Wode anschlachten“, so sagte er nach dem Berichte der „Leipziger Volkszeitung“. Eine ganz hinfällige Argumentierung. Disziplin kann eine Partei überhaupt nur in Fragen der Taktik fördern und nur in Fragen der Taktik kann man die Disziplin brechen. In Fragen des Princips kann von Disziplin keine Rede sein. Wer die Principien einer Partei nicht anerkennt, gehört ihr einfach nicht an. Wer aber in Beziehung auf das politische Handeln die Beschlüsse der höchsten Partei-Instanz ignoriert, der bricht die Disziplin. Darüber hilft keine Sophistik hinweg.

Genosse Schoenlant beschwerte sich darüber, daß die sächsische Landesversammlung diesmal nicht so „praktisch“ gehandelt habe wie vor zwei Jahren, wo man die Leipziger ihre Wege habe gehen lassen. Das haben die Leipziger Genossen hauptsächlich sich selber zuzuschreiben. In Chemnitz wurde der Einbruch erwidert, als ob die führenden Genossen Leipzigs ihre Schuldigkeit thun und alles, was in ihren Kräften stehe, thun würden, um die Beobachtung der Parteibeschlüsse herbeizuführen. Dies haben sie nicht getan und jetzt sehen wir sogar diejenigen, die an der Spitze stehend, in noch höherem Grade wie andere die Verpflichtung hätten, für Disziplin einzutreten, direkt zum Gegenteil aufzufordern.

Und der Grund dafür ist schließlich nichts weiter, als daß sie sich früher auch schon für Nichtbeteiligung entschieden hätten. Das klang, wie früher schon, ganz deutlich auch diesmal aus den Ausführungen des Genossen Grenz heraus. „Leipzig sollte eben gestraft werden durch den Beschluß der Landesversammlung“, erklärte Grenz; man habe die Leipziger Genossen bestraft, sagte Schoenlant. Rein, man hat nur geglaubt, daß eine bindende und unzweideutige Parteierklärung notwendig sei nach dem früheren Verhalten Leipzigs.

Politisches, Gerichtliches usw.

Die sozialdemokratische Tendenz. Der verantwortliche Redakteur des „Volkswillen“ in Hannover, Genosse Thielhorn, stand unter der Anklage der Beleidigung zweier Fabrikanten vor Gericht. In der Nummer vom 7. Dezember vor Jh. hatte der „Volkswille“ einen Bericht über eine in Springe abgehaltene öffentliche Arbeiter-Versammlung gebracht. In dieser Versammlung wurde lebhaft Klage geführt über die Zustände in der dortigen Fabrik der Firma Wamwey u. Co. In dem über diese Versammlung dem „Volkswille“ eingesandten Berichte war unter anderem auch erwähnt, daß die Accordlöhne der Arbeiter außerordentlich niedrige, daß einem verunglückten Arbeiter Schläge angedroht und daß in der Fabrik die Fenster nach Ansicht der Arbeiter aus dem Grunde angestrichen seien, damit sie keine Sehnsucht nach der goldenen Freiheit bekämen. Diese drei Punkte standen unter Anklage. Nun ergab die Verhandlung, daß der Hauptvorwurf, das Anerbieten von Ohrfeigen, thörichtlich auf Wahrheit beruht. Und zwar mußte der Vertreter der Fabrik-Gesells., Wächter Biermann, zugeben, daß er den 17-jährigen Arbeiter Bieler „Schneifel“ genannt und als derselbe sich dieses verbeten, gesagt habe: „Wenn Sie noch ruppig werden, dann haue ich Ihnen welche ans Maul, und wenn es mir 200 Mark kostet!“ Der Vertreter der Fabrikherren will durch die „Freiheit“ des Arbeiters zu dieser Aeußerung gereizt sein, muß aber auf Befragen des Präsidenten zugeben, daß der Arbeiter auf die Verzeigung „Schneifel“, die mit einer Artillerie verbunden war, nur erwidert habe, er gebe sich doch Mühe und verbitte sich solche Verzeigung etc.!! Und das nennt man dann „Freiheit“ des Arbeiters!! Was das Fensterverpinseln anbelangt, so soll dies geschehen sein, um die Möbel vor der Sonne zu schützen, und in Bezug auf die Angabe der Löhne stellt sich nach der von der Firma vorgelegten Lohnliste heraus, daß in der Versammlung die Löhne thörichtlich zu niedrig angegeben sind.

Das Urteil lautete auf 100 M. Geldstrafe, während der Staatsanwalt nur 100 M. beantragt hatte.

In der Begründung hieß es, daß der Schrift zugesandte Versammlungsbericht ganz im Sinne der Tendenz sozialdemokratischer Blätter geschrieben und danach angefaßt sei, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu trüben.

Genosse Viktorius in Magdeburg hat jetzt eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten angetreten, die ihm wegen der Kritik des Reichstages-Lieschingererlasses zuerkannt wurde. Bei dieser Gelegenheit teilt unser Magdeburger Bruderorgan mit, daß der Redakteur Genosse Müller in der Strafanklage die Trauerkunde vom Tode seines Vaters erhielt. Er hat nicht nach Wiesbaden eilen können, um dem Vater den letzten Gruß in die Gruft nachzurufen, da ein Urlaubsgesuch erst so spät hätte beschieden werden können, daß an eine Teilnahme an der Beerdigung nicht mehr zu denken gewesen wäre. Tragisch wäre es auch gewesen, ob dem Gesuch Folge gegeben worden wäre. Die Empfindungen, die unseren Freund im Gefängnis beherrschen, kann sich ein jeder unserer Leser leicht ausmalen. —

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Der Verband der Buchdrucker hat durch Umfrage festgestellt, daß die tarifmäßige Arbeitszeit (bis zu neun Stunden) in 1920 getrieben mit 27.110 Betrieben eingeführt ist. Entsprechend ist die Arbeitszeit in 1586 Betrieben mit 8751 Gehilfen. Die an der Gesamtarbeitskraft teilnehmenden 310 Betriebe sind solche, die entweder nur Lehrlinge oder weder Lehrlinge noch Lehrlinge beschäftigen.

Zur Lohnbewegung der Maurer. In Neu-Uppin wurde von den Maurern an Stelle der bisher üblichen 11-Stundentages und 27/2-30 Pf.-Stundenlohn, 10stündige Arbeitszeit und 35 Pf. Lohn gefordert. Nach wiederholten Verhandlungen der Lohnkommission bewilligte der Arbeitgeberbund 10stündige Arbeitszeit und 33 Pf. Lohn vom 8. Mai ab. Eine vorgezogene stattgehabte Versammlung der Maurer erklärte sich mit diesem gemachten Vermittlungsvorschläge einverstanden und beschloß, abzuwarten, ob die Meister ihre Wort halten werden.

Seit Beginn dieses Jahres besinden sich die Maurer von Verna u in Unterhandlung, um ihren Lohn von 32-35 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen. An der absehenden Haltung der Arbeitgeberseite die Einigung. Am 10. April legten sämtliche Maurer die Arbeit nieder.

In Zehlendorf bei Berlin fordern die Gesellen 9stündige Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn. Die wiederholten Versuche, die Forderungen durch Verhandlungen zur Anerkennung zu bringen, scheiterten. Am 11. April legten die Maurer die Arbeit nieder. Im vorigen Jahre streikten die Maurer in Sonnenburg (Neumark) um die Verfürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und eine Lohnerhöhung von 22 auf 25 Pf. Zwei Unternehmer bewilligten, während zwei andere durch einige Arbeitswillige unterstützt, ihre geringe Arbeit ausführen konnten. Im Winter hat unter den bisher feindlichen Brüdern eine Ausöhnung stattgefunden. Bei einer Konventionalkasse wurden sämtliche Unternehmer verpflichtet, nicht zu bewilligen und die, welche im vorigen Jahre zugestiegen, wollten die Leute, wenn sie nicht wieder zu den alten Bedingungen arbeiten, ausbittern. Dieser Coup ist am 10. April ausgeführt, jedoch legten sämtliche Maurer mit Ausnahme einiger die Arbeit nieder. — Der Zugzug ist außer den in Nr. 84 des „Vorwärts“ angegebenen Orten von Rathenow und Cammer bei Lehmin ferngehalten. Die Agitations-Kommission.

Kommunale Sozialpolitik in Hamburg. In Hamburg läßt der Senat einen großen Teil der Pfasterungsarbeiten in Regie ansühren. Es sind dabei 3-400 Arbeiter beschäftigt. Trotzdem nur diese Leute ebensoviel leisten müssen, als ihre von Unternehmern beschäftigten Kollegen, so standen und stehen sie doch bisher im Lohne niedriger, als diese. Die Leute wandten sich deshalb mit einer Petition an den Senat, in welcher sie um entsprechende Lohnerhöhung und darum ersuchten, an den Vorabenden der hohen Festtage um 4 Uhr Feierabend machen zu dürfen, ohne Lohnabzug, wie das bei den Unternehmern auch üblich ist.

Jetzt ist den Petenten der Bescheid zugegangen, daß der Senat die erbetene Lohnerhöhung von 2 Pfennigen pro Stunde abgelehnt, dagegen dem zweiten Antrage zugestimmt hat — aber, die Arbeiter müssen von nun an dafür an jedem anderen Wochentage das ganze Jahr hindurch eine halbe Stunde länger arbeiten als bisher. Das ist die Sozialpolitik des Senats.

Die Lederarbeiter der Firma Fall u. Schütt in Wilster (Holstein) besinden sich im Aufstand. Zur Absperrung der Weber in Reichenbach wird und geschrieben: In sämtlichen gegnerischen Blättern wird die Bewegung als für die Arbeiter ungünstig verlaufen geschildert. Das gerade Gegenteil aber ist der Fall. Die Ausgesperrten, die ohne jeden

Grund auf die Straße geworfen wurden, hatten nach wie vor trenn zusammen. Am Mittwoch fand wieder eine große Versammlung statt, in welcher Käyig aus Landeshut über den Stand der Bewegung referierte. Redner zersplitzte zunächst unter dem härmlichen Verfall der Versammlung die Berichte, welche die hiesigen Blätter über die am Sonntag abgehaltene Versammlung der Arbeitwilligen brachten.

So schätzte der Fabrikant Fleischer den Lohnsfall der Arbeiter auf 62 000 M. in 14 Tagen. Der Bericht in der Zeitung reduzierte die Summe auf 25 000 M. die überhaupt als Lohn von den Fabrikanten ausgezahlt würde. Wenn wirklich nicht mehr Löhne gezahlt werden, dann beträgt der Durchschnittslohn 6,50 M.

Was die Bewegung sonst betrifft, so kam berichtet werden, daß sich eine ganze Anzahl Geschäftsleute gefunden haben, die den Ausgesperrten für vom Komitee abgeleitete Waren auf Credit geben. Freitag werden die Ausgesperrten eine Unterstützung ausgezahlt erhalten und dadurch die Hoffnungen der Fabrikanten, die geglaubt hatten, die Leute würden keine Unterstützung erlangen können, zu Schanden werden.

Auch ein Strafmandat wegen groben Unfugs hat sich eingehunden. Im übrigen ist die Situation sehr günstig, und hoffen die Ausständigen, daß die Arbeiterschaft Deutschlands bemüht sein wird, den armen Weibern im Entlegebirge zum Siege zu verhelfen. Gelder sende man an: Richard Müller in Reichenbach-Niedersachsen, Schlesien, Hiesstr. 49.

Der Brauerstreik in Frankfurt a. M. hat den Erfolg zu verzeichnen, daß bereits zwei Brauereien sich mit ihren Arbeitern geeinigt haben und somit über die der Vorkost aufgehoben wird. Hoffentlich werden damit auch die übrigen Brauereibesitzer zum Nachgeben gezwungen, denn wenn der gute Wille vorhanden ist, findet sich auch ein Weg zum Ausgleich der Differenzen. Vorläufig wird der Vorkost in Frankfurt und den umliegenden Ortschaften mit zäher Ausdauer fortgesetzt und die Brauereibesitzer führen mehr als ihnen angenehm ist die Wirkung dieses Kampfmittels der Arbeiterklasse.

Unter den Textilarbeitern in Krimmitschan ist eine Lohnbewegung in Vorbereitung. Die den Fabrikanten vorgelegten Forderungen, bestehend in Verkrüzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, gleichbleibender Lohn für Arbeiter im Tagelohn und 10 Proz. Lohnerhöhung für die im Accordlohn Arbeitenden, Bezahlung aller Nebenarbeiten und Beschaffung guten Trübwassers, sind von diesen abschlägig beantwortet worden. Die Forderungen haben bereits im vergangenen Jahre einen Teil dieser Forderungen durchgesetzt. Die Organisation der Textilarbeiter ist eine gute, die 1898 gegründete Filiale des Textilarbeiter-Verbandes besitzt gegen 2000 Mitglieder.

Die Maurer und Steinhaue in Nürnberg treten jetzt auch in eine Bewegung ein. Sie fordern Verkrüzung der Arbeitszeit um wöchentlich 1 1/2 Stunden, 45 Pf. Minimallohn pro Stunde, für Arbeiter unter 19 Jahren 40 Pf., Abschaffung der Nebenstunden, für absolet notwendige Nebenstunden à 10 Pf. mehr, Abschaffung der Accordarbeit, Herstellung entsprechender Verbände und Worte. Maßregelungen wegen Teilnahme an der Bewegung dürfen nicht stattfinden.

Streikbewegung in Nürnberg und Fürth. Nachdem die Hofnermeister in Nürnberg die im vorigen Jahre mit den Geschäften getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten haben und alle Versuche zur gütlichen Einigung fehlschlugen, legten am Dienstag früh die Hofnergehilfen die Arbeit nieder. Die Zimmerer von Nürnberg beschloßen in einer von ca. 600 Personen besuchten Versammlung in den Werkstätten, wo der geforderte Stundenlohn von 48 Pf. nicht bewilligt wird, die Arbeit niederzulegen. 25 Meister haben bis jetzt bewilligt. — In der Sommerischen Spiegelrahmenfabrik in Fürth sollten die Accordlöhne der Bildhauer um 18—23 Proz. reduziert werden. Dieses Ansuchen wurde zurückgewiesen. Sämtliche anderen Arbeiter erklärten sich mit den Bildhauern solidarisch und traten mit denselben in den Streik ein. — Die Politurearbeiter in der Breisingerischen Leistenfabrik in Fürth legten wegen Lohnminderungen ebenfalls die Arbeit nieder. — Der Streik der Formner in den Schudererwerken in Nürnberg dauert jetzt schon neun Wochen und sein Ende ist noch immer nicht abzusehen. Die Leitung des Unternehmens beharrt hartnäckig auf ihrem zurückweisenden Standpunkte. Bis jetzt ist erst einer der Streikenden abtrünnig geworden. Es wird gebeten, den Zugang auf das strengste fernzuhalten.

Ausland.

Heber den Ausstand der Bauarbeiter in Karlsbad wird berichtet:

Der Streik hat sich zu einem vollständigen Ausstand entwickelt. Der Bezirkshauptmann verbot Ansammlungen und Umzüge, mehrere Ansammlungen von Arbeitern wurden durch die Gendarmerie zerstreut. Am Dienstag wurden drei Personen verhaftet. Auf Ansuchen der Behörden ist aus Eger ein Bataillon Infanterie eingetroffen.

Die Stuccateure von ganz England sind von ihren Meistern ausgeperrt worden. Ein unbedeutender Streit zwischen den Londoner Stuccateuren und ihren Arbeitgeberm mußte den lang gesuchten Vorwand für diese Maßregel abgeben. Die wirkliche Ursache aber geht dahin, die Gewerkschafts-Organisation der Arbeiter zu sprengen. Angesichts dieses Zustandes fordern die Stuccateure Englands ihre deutschen Kollegen dringend auf, ihnen durch Fernhaltung des Zugangs ihrer Solidarität zu zeigen.

Unternehmer-Verbände.

Vom Terrorismus des Münchener Scharwachter-Vereins. Der Verband der Arbeitgeber des Handwerks für München und Umgebung hielt am 7. April seine ordentliche Hauptversammlung ab. Es wurde unter anderem berichtet, daß der Verband zwar langsam aber stetig wachse. Ueber seine sonstige Tätigkeit wird außerdem berichtet:

Zur weiteren und rascheren Erhöhung der an sich stattdessen, relativ aber noch zu niedrigen Mitgliederzahl wurde ein Mittel in Vorschlag gebracht und angenommen, das seine Wirkung auf die Meister, insbesondere der Baubewerke, nicht verfehlen wird. Es wurde nämlich unter allseitiger, lebhafter Zustimmung eine Resolution beantragt und einstimmig angenommen, wonach es alle Verbandsmitglieder als Ehrensache betrachten, ihre Arbeiten nur wieder Verbandsmitgliedern zuzuwenden, und sie allen jenen zu verweigern, deren Namen sich nicht in dem stets zu ergänzenden Mitgliederverzeichnis finden.

Dieses Herrn, die diesen Beschluß faßten, können sich sehr entrichten, wenn die Arbeiter es ablehnen, mit Leuten zusammenzuarbeiten, die ihrer Vereinigung nicht angehören oder ihren Interessen feindlich gegenüberstehen. Die Scharwachter selbst nehmen das Recht für sich in Anspruch, wird es von den Arbeitern begehrt, kann ist es Terrorismus und die Unternehmerpresse mit den Schug der Polizei und Gerichte an. Ein solches Verhalten beweist nur wieder, wie man bestrebt ist, die Arbeiter als minder gleichberechtigte Staatsbürger unter Ausnahmegefeße zu stellen, sie rechtlos unter den Willen der Unternehmer zu beugen.

Ein Zusammenschluß in der Glasindustrie steht nach den Meldungen einiger Blätter bevor. Die Bestrebungen sind darauf gerichtet, für die Glasfabrikation bestimmte Vereinbarungen zu treffen.

Sociales.

Bauarbeiter-Schuh. Die Bauhandwerker in Nürnberg erklärten sich dafür, daß neben der in Hamburg bestehenden Bauarbeiter-Schuh-Kommission auch eine solche für ganz Bayern mit dem Sitze in Nürnberg gebildet wird. Dieser liegt es ob, an allen Orten Material zu sammeln und der Central-Kommission zu übermitteln, ebenso soll das Material mit einer Denkschrift der bayerischen Abgeordneten-Kammer unterbreitet werden.

Ein Unterrichtskursus in den Arbeiterversicherungs-Gesetzen wird vom Jahre 1900 ab in den Anaben-Fortbildungsschulen in Nürnberg eingerichtet. Als Unterrichtsbuch wird der vom kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin herausgegebene Leitfaden der Versicherungsgefeße benützt.

Die elektrischen Bahnen im Königreich Sachsen haben von 1897 zu 1898 wieder eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Die Streckenlänge wuchs von 136 989 Kilometern auf 177 457 Kilometer. Die Anzahl der Motorwagen vermehrte sich von 451 auf 591 Stück und die der Anhängewagen von 201 auf 238 Stück. Personen wurden 79 145 995 befördert im Jahre 1897 und 90 576 296 im Jahre 1898.

Am 15. und 16. Mai findet in Stuttgart die VIII. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen statt, in der 1. über „die Fürsorge für das Säuglingsalter“ und 2. über „die Erleichterung der Beschaffung der Geldmittel für die gemeinnützige Bauhätigkeit“ verhandelt werden soll. Die einleitenden Referate, die den Konferenzteilnehmern vorher gedruckt angeliefert werden, haben übernommen zum ersten Thema die Herren Ober-Medizinalrat Dr. Hauser in Karlsruhe und Dr. med. Laube in Leipzig, zum zweiten die Herren Landesrat Brandis in Düsseldorf und Oberbürgermeister Ved. Mannheim. Anmeldungen zur Teilnahme an der Konferenz sind an das Bureau der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, Berlin W., Köthenerstr. 23, zu richten. Im Anschluß an die Konferenz wird eine Sitzung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande stattfinden, über die nähere Mitteilungen noch ergehen werden.

Versammlungen.

Die Formner hatten am 10. April eine öffentliche Versammlung anberaumt, die sich im wesentlichen mit den Ergebnissen der Verhandlungen des Donnerstages zu Gotha und der Generalversammlung der Metallarbeiter in Halle beschäftigte.

Müller als Delegierter vom Donnerstag erstattete den Bericht und führte aus, daß der Donnerstag von 53 Delegierten, die 21 000 organisierte Berufsangehörige repräsentierten, besucht war. Bei dem einseitigen Standpunkt und dem Uebergewicht der Delegierten des Centralvereins der Formner sei es speziell den Berliner Delegierten nahezu ausschließend erschienen, daß eine Einigung der beiden großen Organisationsgruppen angebahnt werden könne. Schon die von den Hamburger Delegierten eingebrachte Resolution, die sich zu Gunsten des Centralvereins aussprach, habe auf die Erfolglosigkeit des Einigungsversuches schließen lassen. Sie leitete eine heftige Debatte und im Anschluß hieran fanden Ergänzungen der Satzstellen statt. Das Ergebnis war ein überraschendes, indem die Hamburger Resolution abgelehnt und eine solche auf die Einigung bezügliche mit 88 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Derselbe lautete dahin, eine Kommission bestehend aus je 3 Mitgliedern des Centralvereins und des Metallarbeiterverbandes zu ernennen, die die Einigungsvorschläge zu vereinbaren und den Veränden der beiden Organisationsgruppen zu unterbreiten hätten. Ein Zusatzantrag Hegners auf Schaffung einer Branchen-Organisation der Formner im Metallarbeiterverband bei völliger Autonomie und eigenem Sachorgan sei mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt worden. Im Laufe seiner Ausführungen gab der Redner seiner Befriedigung über den wider alle Erwartung günstigen Verlauf des Donnerstages Ausdruck, und gab der zuverlässigen Hoffnung Raum, daß der Gedanke der Einigung, von dem beide Teile befeßt seien, sich zum Besten der Beteiligten in die That umsetzen lassen werde. Dies sei umso mehr zu erwarten, als die beiden bisher feindlichen Richtungen ein und derselben Branche angehört und bei den gegenwärtigen Verhältnissen in den Formnerien mehr denn je eine Verpillierung der Kräfte verhindert werden müsse. Dr. Rosten und Jernicke schloßen sich den Ausführungen des Vordrängers an und bemerkten, daß die Generalversammlung in Halle den Einigungsbestrebungen durchaus sympathisch gegenüberstehe. Dreifinger-München polemisierte gegen den Donnerstag, bemängelt dessen unglückliche Einberufung, den Wahlmodus für die Delegierten und erläuterte die Gründe, warum die Münchener die Beschickung ablehnten. Alle übrigen Redner sprachen sich sehr befriedigt über die Verhandlungen aus. Hierauf giebt Dewitz die Abrechnung und wird nach Antrag der Revisoren demselben einstimmig Decharge erteilt. Unter Beschickendem berichtet Schlegel über die Verhältnisse bei der Firma Bergmann u. Co. Hennigsdorferstraße. Es seien dort infolge bedeutender Lohnreduktionen Differenzen ausgebrochen; auf Vorstellung der Arbeiter bei der Direktion sei die Reduktion der Löhne zurückgenommen worden. Ein weiterer Beschwerdepunkt sei das Verbot des Biertrinkens während der Arbeit gewesen. Auf eine Anfrage beim Direktor der Firma wegen der Aufhebung des Bierverbots gab derselbe abschlägig Bescheid und meinte, die Formner müßten ihr Vier nach Feierabend trinken, wie er auch. Im Sommer, wenn es sehr heiß sei, könnten sie ja Eiswasser oder Wasser mit Haferschleim trinken. Auch bemerkte der Herr Direktor, der, wie es scheint, zu jenen Leuten gehört, die öffentlich Wasser predigen, während sie heimlich Wein trinken, daß die Formner nicht verstanden, ein ordentliches Familienleben zu führen! — Redner bemerkte, man habe dieses Verbot zu seiner Kardinalfrage machen wollen, sondern den Weg der Offentlichkeit gewählt, um eine Besserung zu erzielen. Müller berichtet das 50-jährige Jubiläum der Firma Beermann, die dortigen schlechten Löhne und die Sammlungen unter den Arbeitern zu einer Spende für Herrn Beermann. Nachdem noch Jernicke die Verhältnisse bei der Firma Siemens u. Halske in Pankow einer eingehenden Kritik unterzogen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Papterträger nahmen am 10. April Stellung zu ihrem Arbeitsverhältnis. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die organisierten Papterträger halten ihre wirtschaftliche Lage für verbesserungsbedürftig. Um dieses wirksamer bemerkenswerten zu können, erkennen beide Korporationen (Papterträger und Papper) an, daß auf folgender Grundlage eine Vetterstellung herbeizuführen werden muß: I. Auf das kollegiale sowie solidarische Verhalten mehr wie bisher gegenseitig geübt werden. Der Kostengeist muß vor allen Dingen verschwinden. II. Haben beide Teile den größtmöglichen Wert auf die Organisation zu legen. III. Die Papterträger halten es für ihre Pflicht, auf der Arbeitshätte dahin zu wirken, daß der indifferente Papper sich der Organisation anzuschließen hat.“

Sodann wurde über die diesjährige Lohnfrage diskutiert und folgende Forderungen aufgestellt: 1. a) Für Postadentträger an Vorderfassaden bei 3 Pappern pro Tag 5,50 M., bei 4—5 Pappern pro Tag 6 M., bei mehr wie 5 Pappern nach Vereinbarung. b) An Hinterfassaden bei 3—4 Pappern pro Tag 6 M., bei 5 Pappern pro Tag 6,50 M. Bei 6—10 Pappern sind 2 Träger einzustellen. Der Lohn wie unter b. 2 Träger sind so lange zu beschäftigen, wie die Arbeit dauert. 2. Für Innen-Papterträger bei 3 Pappern pro Tag 6,50 M., bei 4 Pappern soll nur ausnahmsweise, und nur eine Treppe und partierre gearbeitet werden. Der Lohn beträgt pro Tag 7 M. 3. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. 4. a) Betreffs des „Nistenshelfens“ darf kein Zwang auf den Träger ausgeübt werden. b) Wird der Träger vom Papper angehalten, vor Anfang der Arbeitszeit der Papper anzufangen, so trifft die Verantwortung über die Verbrauchtheit der Nistung die Papper. 5. Pünktliche Innehaltung der Pausen, abends pünktlich Feierabend. 6. Sämtliches Arbeitsgerät ist unentgeltlich und in brauchbarem Zustande zu liefern. 7. Das Material darf nicht weiter als 50 Schritte vom Anfang entfernt liegen. 8. Humane Behandlung von Seiten der Papper.

Unter Beschickendem wurde noch die Lohnkommission beauftragt, sich mit der Kommission der Papper in Verbindung zu setzen zwecks Abhaltung einer öffentlichen Papperversammlung zur Stellungnahme der genannten Forderungen in der Träger.

Der Verband der in Holzverarbeitungsfabriken und an Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (Filiale Berlin I.) hielt am Montag eine Mitgliederversammlung ab. Jimpel und Gail berichteten über die Generalversammlung. Hierauf folgten die

Berichte des Vorstandes, der Rechtschup, der Arbeitsnachweis-Kommission und des Bibliothekars. Im Arbeitsnachweis meldeten sich im letzten Jahre 906 Arbeitslose, davon waren 733 organisiert und 173 nicht organisiert. Stellen liefen ein 688, davon wurden 499 besetzt. Die Arbeitslosigkeit beträgt durchschnittlich neun Tage einschließlich der Sonntage. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1899 ergab eine Einnahme, einschließlich Bestand vom letzten Quartal 1898, von 1244,95 M. und eine Ausgabe von 729,15 M. Dem Vertrauensmann wurden 400 M. überwiesen. Der Vorstand und sämtliche Kommissionen blieben im Amt. Eine längere Diskussion entwickelte wiederum die Organisationsfrage. Der Vorstand wurde beauftragt, mit der Filiale II in Verbindung zu treten und eventuell eine kombinierte Versammlung über diese Frage entscheiden zu lassen. Es wird bekannt gegeben, daß die Firma Kadze u. Co., Gölzger-Ufer, die neunstündige Arbeitszeit nunmehr eingeführt hat und für Nebenstunden 25 Proz. Aufschlag zahlt. Dagegen hat die Schneiderei von Mede, Gölzger-Ufer, eine elfstündige Arbeitszeit.

In einer Versammlung der Zimmerer, die in Wilbrodts-Festhallen, Müllerstr. 7a, am 10. April tagte, sprach Thiem e über das Koalitionsrecht der Arbeiter und den Bund der Arbeitgeber im Baugewerbe. An der Diskussion beteiligten sich Dahms, Meyer und Lehmann, welche besonders den letzten Schachzug des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister kritisierten. In einer Resolution protestierte die Versammlung gegen eine Beschränkung des Koalitionsrechtes.

Die Rifenmacher besprochen in einer am 10. d. M. abgehaltenen Versammlung die Meiseier. Beschlossen wurde, den 1. Mai durch strikte Arbeitruhe zu feiern. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurde der Streit bei Hefse behandelt, dem sich eine Kritik der famosen Arbeitsordnung des Herrn Erdmann anschloß. Diese Ordnung sagt unter anderem, daß etwaige Getränke und Speisen nur von einem vom Fabrikanten genannten Geschäftsmann zu beziehen seien. Inzwischenhandlungen werden mit Entlassung bestraft. Die Versammlung nahm mit Entschiedenheit Kenntnis von dieser die Arbeiter entwürdigenden Fabrikordnung und verpflichtete sich die von der Firma Erdmann anwesenden Arbeiter, dafür zu sorgen, daß die Fabrikordnung befolgt wird. — Den Arbeiter Webern wurde die Teilerfassung und 50 M. überwiesen.

Eine Versammlung der Stuccateure, die am 10. April tagte, nahm den Bericht des Delegierten vom Bauarbeiter-Schuh-Kongress entgegen. In einer regen und ausgedehnten Diskussion beschäftigte sich die Versammlung mit dem dort gefassten Beschluß: Abschaffung der Accordarbeit. Alle Redner betonten das Schädliche dieses Systems und sprachen sich für Einführung der Lohnarbeit aus. Ein vom Vertrauensmann gestellter Antrag, über diese Frage eine Urabstimmung herbeizuführen, wurde einstimmig angenommen. Den 1. Mai beschloß die Versammlung, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre durch strikte Arbeitruhe zu feiern, und wurde der Vertrauensmann beauftragt, zum Vormittag des 1. Mai eine öffentliche Versammlung einzuberufen.

Nixdorf. In einer am 10. d. M. bei Pfeiffer tagenden Schuhmacher-Versammlung sprach Herrmann in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über die gegenwärtige Lage. Die Versammlung beschloß, sich der Filiale Berlin des Vereins Deutscher Schuhmacher anzuschließen, aber für Nixdorf einen selbständigen Bezirk zu bilden. Die Zahlstelle von Nixdorf befindet sich bei Pfeiffer, Jethenstr. 69, und können dortselbst Beiträge entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden. Ferner wählte die Versammlung zwei Delegierte zum Nixdorfer Gewerkschafts-Komitee.

Berliner Kronen-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein für Frauen und Mädchen, gegr. 1892. Jeden Freitag, abends 7 Uhr, Nachabend bei Wehnwald, Alte Jakobstr. 54/55. — Neue Mitglieder werden dortselbst aufgenommen.

An die Mitglieder der Kreis-Krankenkasse der Bergarbeiter und Berufsgenossen. Am Sonntag, den 16. April, vormittags 10 Uhr, findet im Lokale des Herrn Baker, Julestr. 10, eine Versammlung statt, in welcher Herr Dr. Friedberg über das hochwichtige Thema: Die Ursachen und die Verhütung der Schwindelkrankheit referieren wird. Die Mitglieder, namentlich die Frauen derselben, werden ersucht, in dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Derselbst gelangt auch eine Broschüre „Die Belämpfung der Schwindelkrankheit“ zur Verteilung. Der Vorstand.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Die Abrüstungs-Konferenz in englischen Unterhand.

London, 13. April. (W. T. B.) Im Laufe der Rede, mit der der Schatzkanzler Hicks-Beach heute das Budget einbrachte, betonte er die beständige Zunahme der Staatsausgaben und sagte, wenn diese Zunahme fortbauere, müsse sich das Parlament auf Erhöhung der Besteuerung gefaßt halten oder andere neue Einnahmequellen zu entdecken suchen. Die Vermehrung der Ausgaben sei indes hauptsächlich den Kriegsvorbereitungen zuzuschreiben. Die Regierung hoffe, daß die bevorstehende Konferenz der Mächte von dem Wunsch nach Frieden befeßt, im Stande sein werde, einige Vermittler für den juratbaren Wettbewerb in den Rüstungen ausfindig zu machen, der für des Landes Leistungsfähigkeit, Thakraft und Geldmittel so verderblich sei und von dem selbst die reichste Nation erlöst zu werden bitten könnte. (Verfall.) Gleichseitig aber befürchte er, daß, wenn die Ausgaben für Heer und Flotte vergrößert werden, England diese Ausgaben nach anderen Richtungen zu vermehren haben dürfte.

Breslau, 13. April. (W. T. B.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Von den in den mechanischen Werkereien in Reichenbach in Schlesien beschäftigten 1407 Weibern, Spulern etc. haben bis heute früh 835 die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Die übrigen 772 fordern für den Fall des Wiederantritts der Arbeit Straferloß. Die Fabrikbesitzer wollen sich auf keine Verhandlungen mehr einlassen.

Badapest, 13. April. (W. T. B.) Hier wurde eine Frau, namens Rosa Verholdt, verhaftet, welche halberwachsene Mädchen dem Laster zugeführt hatte. Die Staatsanwaltschaft soll die Untersuchung in dieser Angelegenheit auch auf einen jungen Plagnaten, einen Reichstags-Abgeordneten und einen angesehenen Kaufmann ausgedehnt haben.

Badapest, 13. April. (W. T. B.) In dem Dorfe Czil Taploca sind 200 Häuser mit 400 Nebengebäuden niedergebrannt. Bei dem Brande kamen eine Frau und zwei Kinder um.

Paris, 13. April. (W. T. B.) Der „Tempo“ meldet, daß Picquart wiederum einen Brief an den Präsidenten des Kassationshofes und an den Kriegsminister gerichtet, worin er die Erlaubnis nachsucht, mit den Generalen Rogot und Gurinden gegenübergestellt zu werden, um in ihrer Gegenwart die Unrichtigkeiten ihrer Aussagen vor der Kriminalkammer zu verächtigen, resp. widerlegen zu können. Picquart hatte diesen Antrag bereits früher gestellt und gefordert, daß man ihm die Aussagen, welche auf ihn Bezug hätten, mitteile, damit er sich verteidigen und widersprechende Beweise sammeln könne. Diese Forderungen waren ihm jedoch zur Zeit verweigert worden. Allen Anschein nach, glaubt das Volk, werde ihm diesmal seine Forderung gewährt werden.

Nizza, 13. April. (W. T. B.) Hier verlautet, Lord Salisbury beabsichtige, wegen der Vorgänge auf Samoa seinen Urlaub abzulängen und nach London zurückzulehren.

London, 13. April. (W. T. B.) Trotz der alarmierenden Meldungen aus Samoa halten hiesige politische Kreise an der Ansicht fest, daß dadurch eine Verstärkung der Kräfte nicht eintreten werde. Die bisherige Weigerung Salisburys, den deutschen Forderungen, daß die Einsinnigkeit in der Kommission auf für Detailfragen erforderlich sei, zuzustimmen, sei auf dem besten Wege, gütlich beigelegt zu werden. Angeblich habe sich Deutschland bereits auch von den wohlgemeinten Bedenken Salisburys überzeugt.

Peteröburg, 13. April. (W. T. B.) In den letzten Tagen wurden hier neuerdings 20 Studenten verhaftet und 200 Hörerinnen des Mädchens-Lyceums ausgeschlossen.

Reichstag.

64. Sitzung, Donnerstag, 13. April 1899, 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Pöblich.

Die erste Beratung der Novelle zum Postgesetz wird fortgesetzt.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

Wir bedauern es, daß die Regierung bei der neuen Vorlage dieselbe Tendenz verfolgt, wie bei der vorjährigen: sie macht auch hier wieder einen Schritt vorwärts mit den Tarifermäßigungen und zugleich mehrere Schritte rückwärts mit den verlangten Kompensationen. Auch für die Post ist einzig der Finanzstandpunkt maßgebend für die Durchführung von Reformen. Man fürchtet stets, daß dieser feste Punkt durch irgend welches Entgegenkommen zu sehr berührt werden könnte. Wenn aber jährlich Millionen angesprochen werden im Interesse der Armee, im Interesse der Flotte, so hat das deutsche Volk auch ein Recht, Entschädigungen für seinen Verkehr zu verlangen, selbst für den Fall, daß diese etwas kosten sollten.

Die Befreiung der Privatposten wird hier stets als etwas durchsichtiges hingestellt; man sagt, das Publikum habe gar kein besonderes Interesse an denselben. Das stimmt aber keineswegs. Das Vertrauen des Publikums wendet sich diesen Privatposten in immer steigendem Maße zu. Mit dem Entschluß der hannoverschen Handelskammer verhält sich die Sache keineswegs so, wie der Herr Staatssekretär es dargestellt. Es hat sich dort nur eine Stimme gegen die Privatposten erhoben, und das ganze wurde dann als strittiger Punkt zurückgestellt. Der Vorsitzende der Handelskammer dagegen erklärte, daß er anfangs gegen die Privatposten Mißtrauen gehegt habe, später aber habe er sich davon überzeugt, daß dieses ungerechtfertigt sei, und jetzt benutze er sie regelmäßig (hört! hört!). Wenn in einzelnen Fällen Versehen vorkommen, ist das denn bei der Reichspost anders? Giebt es nicht auch bei der Reichspost unzuverlässige Beamte, die Dinge thun, wie jene Privatpostbeamte in Magdeburg, der als Gegner der Feuerbestattung (Heiterkeit) Mahnbriele in einem Sarge verpacken wollte? Herr v. Badow hat die neue Entdeckung gemacht, daß die Privatposten sich nur da festsetzen, wo es etwas zu verdienen giebt. (Heiterkeit.) Aber die Voraussetzung des Verdienens ist eben, daß man den Bedürfnissen des Publikums entgegenkommt. (Sehr richtig! links.) Bei der Aufhebung der Privatposten steht doch die Sache so: die großen Städte sollen noch mehr bezahlen, damit die auf dem Lande es billiger haben. Denn alle die Tarifermäßigungen brauchen die großen Städte ja nicht, sie haben das alles ja schon in den Privatposten. 1/2 Millionen sollen bluten, damit 43 Millionen es besser haben, so will ich das gestrige Wort des Herrn Staatssekretärs variieren. Vor allem aber: der Reichspost muß das Moment der Konkurrenz erhalten bleiben. Durch dieses wird die Post zu Reformen gedrängt; auch die gegenwärtige Vorlage wäre nicht zu stande gekommen, wenn die Privatposten nicht jetzt beständen.

Was die Entschädigungsfrage anlangt, so treten wir da für Entschädigung aller Beteiligten ein, nicht bloß der Angestellten, wie dies die Sozialdemokratie thut. Die Sozialdemokratie überläßt es uns, für allseitige Gerechtigkeit zu sorgen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie ist für die Verstaatlichung aus „Prinzip“, und die gestrigen Ausführungen des Herrn Singer, der sich so für die Angestellten ins Zeug legte, sollen nur einen Schleier darüber breiten, daß die Sozialdemokraten im Interesse der Verfolgung irgend einer sozialistischen Utopie den Arbeitern das bitterste Unrecht thun. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Vollständig unhaltbar scheint mir der Artikel 3. Derselbe will den Privatposten, falls dieselben sich auch nach Erweiterung des Postregals als lebensfähig erweisen sollten, auf Saisondwegen das Lebenslicht ausblasen. Das geht nicht. Damit muß man eben ein klares und offenes Verbot aussprechen.

Den übrigen Punkten der Vorlage stehe ich weit sympathischer gegenüber. Dem Prinzip des neuen Post- und Zeitungstarifs stimme ich durchaus bei. Es ist selbstverständlich, daß die Leistung der Gegenleistung entsprechen solle. Kolportagegeschichten in Inseratentafeln verpackt, haben keinen Anspruch auf besondere Vergünstigung. Es schadet nichts, wenn die Verbreitung dieser geistigen Nahrung ein wenig erschwert wird.

Die Einschränkung des Expreßverkehrs wird ja vermuthlich fallen. Und so hoffe ich, daß aus der Kommissionsberatung noch ein ganz brauchbares Gesetz hervorgehen wird. (Beifall.)

Staatssekretär v. Pöblich:

Daß der Herr Vorredner für die Privatposten eintreten würde, habe ich erwartet. Der Vorwurf, daß ich nur minderwertiges Material gegen die Privatposten vorgebracht hätte, ist nicht berechtigt. Die Presse hat fast durchweg konstatiert, daß meine Rede gestern durchaus sachlich war. Ich habe nur Herrn Dr. Badow erwidert, daß die Privatposten dem Publikum doch nicht nur Vorteile bieten. Uebrigens soll den Privatposten durchaus nicht jede Wirkksamkeit unmöglich gemacht werden, nur die Verbesserung gefährlicher Briefe soll ihnen entzogen werden, die Vorförderleistung bleibt ihnen auch weiterhin überlassen. — Verkehrserschwerungen zu schaffen, ist nur möglich, wenn ein Ueberfluß vorhanden ist. Es ist also nicht bloß ein Fiktionalismus, wenn ich meine Verwaltung sparsam führe. Wenn ich sparsam wirtschaftete und Verkehrserschwerungen dafür einführe, so glaube ich, dem Reiche besser zu dienen, als wenn ich das Geld ausbebe und der Reichspost nachher für die Deduktion sorgen muß.

Abg. Ninteln (L.):

Der Preis, den der Herr Staatssekretär für seine Tarifermäßigungen verlangt, ist zu hoch. Man hat gesagt, die Erweiterung des Monopols sei notwendig, weil man es früher überleben habe, das Monopol so weit auszudehnen. Das ist nicht richtig. Vor 1867 hat das Monopol in der Ausdehnung bestanden, wie es die jetzige Vorlage verlangt.

Damals hat man dann ausdrücklich auf das Monopol für geschlossene Stadtbriefe verzichtet. Es fragt sich nun, ob seine Wiedereinführung notwendig ist. Für die Behauptung, die Post könne ohne Erweiterung des Postregals ihre Pflichten der Allgemeinheit gegenüber nicht erfüllen, ist nicht der geringste Beweis geliefert worden, der angesichts der Thatsache, daß die Post mit großen Ueberflüssen arbeitet, notwendig wäre. Diejenigen Privatposten, welche sich das Vertrauen des Publikums nicht erwerben, gehen von selbst zu Grunde. Es liegt eine unbedingte Bevormundung des Publikums seitens der Reichspost darin, wenn man sagt, wir können die Privatposten nicht bestehen lassen, weil sie für Wahrung des Briefgeheimnisses keine genügende Garantie bieten. Nach meiner Ansicht liegt also für die Ausdehnung des Monopols kein Grund vor.

In Bezug auf die Entschädigung kann ich dem sozialdemokratischen Redner nur beistimmen. Die Unternehmer können ihre Kapitalien wo anders anlegen, die Angestellten aber können sich nicht so ohne weiteres einen neuen Lebensberuf schaffen. Aber die Hauptsache für mich ist: Wer entschädigt denn das Publikum? Die neue Vorlage stellt in der That eine Besteuerung der Korrespondenz dar. Das kann man gar nicht anders nennen, als ein fiskalisches Interesse. Das Gesetz von 1867 läßt deutlich die Tendenz der Einschränkung des Postzwanges erkennen, 1871 ist man in diesem Bestreben fortgeschritten. Und jetzt will man ihn wieder erweitern. Es ist klar: die Post will ganz einfach die schönen Einnahmen der Privatposten auch in ihre Tasche stecken. Das widerspricht aber den Interessen des Verkehrs. Die Post hat vielmehr die Verpflichtung, die lange notwendigen Reformen

einzuführen, dabei aber die Privatposten ruhig den Hock ihres Daseins erfüllen zu lassen.

Abg. Dertel (L.):

Die Vorlage zeigt, wie jede, ein wenig Fiktionalismus, aber auch nicht mehr. Herr v. Pöblich ist keineswegs ein bedeutender Vertreter des Fiktionalismus. Herr Fischbeck hat die großen Ausgaben für Heer und Marine erwähnt. Das war kein glücklicher Gedanke angesichts der gegenwärtigen änderen politischen Lage. Herr Singer hat in seiner Rede etwas angeführt, was man außerhalb dieses hohen Hauses einen Gierhaken nennen könnte. (Heiterkeit.) Er that es allerdings nicht mit derselben Beweiskraft, wie wenn er Herr Kollege Schoenlank beim Dantegesetz. Herr Fischbeck hat sich im Gegentheil zu seinem Nachbar gegen das Prinzip der Verstaatlichung gewendet. Aber weshalb soll denn das Monopol nicht erweitert werden, da doch der Reichs-Postbetrieb unzweifelhaft größere Sicherheit bietet? Wir in Leipzig (Heiterkeit) wegen der unrichtigen Aussprache) haben diese Erfahrung jedenfalls gemacht. Bedenken erregt bei uns die Bestimmung über die expressen Voten. Doch gehört diese ja glücklicherweise nicht zum eigentlichen Bestand des Gesetzes.

Eine Minderung des Post- und Zeitungstarifs halte auch ich für erwünscht. Doch nicht in der vorliegenden Form. Freilich kann man es nicht allen recht machen. Aber es muß doch mehr der Durchschnittswunsch der Allgemeinheit berücksichtigt werden. Für viele der kleinen Provinzialblätter würde der vorliegende Entwurf den vollständigen Ruin bedeuten. Dagegen müßte etwas gesehen werden durch Verrückung des Abonnementpreises: die Grundgebühr müßte nach dem Abonnementpreis abgestuft werden. Vollständig unhaltbar ist die im Entwurf vorgesehene Gewichtsbestimmung. Da giebt es nur einen Ausweg: die Tarifationspflicht der Verleger. Am besten wäre, wenn der ganze Zeitungstarif einheitlich aus dem Gesetz herausgelassen und einer besonderen Konferenz noch unterbreitet werden würde.

Abg. Dabach (L.):

England hat einen Ueberfluß von 75 Millionen in seiner Postverwaltung, trotzdem es schon sehr lange ein wesentlich höheres Maximalgewicht für Briefe eingeführt hat. Da ist es doch wunderbar, daß man in Deutschland so lange mit der Erhöhung des Maximalgewichts gequält hat und jetzt noch diese Verbesserung mit unannehmbarem Bedingungen verknüpft. (Sehr richtig!) Auf alle Bedenken, die gegen die Vorlage geäußert sind, will ich nicht eingehen, sondern nur den Punkt erwähnen, der die Verneuerung des abhängigen Beamtenpersonals betrifft. Herr v. Pöblich hat zwar betont, daß die Postverwaltung vollkommen unparteilich sei, und hat sich dagegen verwahrt, daß die Verneuerung der bei der Post Angestellten irgend einen Parteil zum Nachteil gereichen sollte. Die Centrumspartei hat aber in dieser Beziehung in der jüngsten Zeit traurige Erfahrungen gemacht. Ich selbst habe es z. B. erlebt, daß bei der Landtagswahl in Trier ein hoher Postbeamter sich in die nächste Nähe des Wahlvorstandes setzte, um zu kontrollieren, welcher seiner Beamten für den Centrumskandidaten stimmen werde. — Die Bestimmung über die Beförderung durch Expreßboten, die im ganzen Laufe so lebhaften Widerspruch gefunden hat, beabsichtigt nach dem Herrn Staatssekretär nur die kleinen Zeitungen gegen die Konkurrenz des Großhandels zu schützen. Dieses Wohlwollen für die kleinen Zeitungen berührt indessen so wesentlich, da der Herr Staatssekretär in seinem neuen Zeitungstarif mit einem Vorschlag macht, welcher geradezu eine Entroffnung der kleinen Zeitungen bedeutet. (Sehr richtig.) Denn gerade die mittleren und kleineren Blätter werden von der Vorlage maßlos belastet. Es ist durchaus nicht richtig, daß der neue Tarif sich nach den Leistungen der Post zusammensetzt. Es fehlt von den möglichen Faktoren gänzlich die veränderte Entfernungen, die die Zeitungen zurückzulegen haben. Positiv läßt der Herr Staatssekretär noch in der Kommission mit sich reden. Es ist die viele Mühe umsonst, das Gesetz kann nicht zu stande kommen.

Staatssekretär v. Pöblich:

konstatiert, daß die Zahl der Privatpostbeamten eine sehr geringe sei, daß daher die Verstaatlichung, daß man mehr abhängige Beamte schaffen würde, künstlich sei.

Die Vorlage wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Fernsprechgebühren-Ordnung.

Staatssekretär v. Pöblich:

Zufolge meiner gestrigen Rede ist mir in der Presse der Vorschlag gemacht worden, ich sollte meine Reden lieber gleich vorher drucken lassen. (Heiterkeit.) Wenn ich auch diesem Wunsch nicht Folge leisten kann, so muß ich doch auch heute wieder um Entschuldigung bitten, wenn ich mich nicht an das Konzept halte. Da ich hauptsächlich drei Gesichtspunkte hier ausdrücklich zu begründen habe, ist es mir naturgemäß nicht gut möglich, dies in freier Rede zu thun, ohne das umfangreiche Material durchzuarbeiten zu werfen, wenn ich auch die Materie vollständig beherrische.

Die Ausdehnung unseres Fernsprechwesens in Deutschland zeigt, daß wir an der Spitze der Entwicklung aller Länder der Welt stehen. Wir haben gegenwärtig 172 000 Fernsprechstellen und an diesen erfolgen täglich 1 1/2 Millionen Gespräche. Es zeigt sich weiter, daß die Fernsprecheinrichtungen zuerst in den größeren Städten vorgenommen sind und erst allmählich auch in mittleren und kleineren Orten. 1898 sind 180 Städte mit neuen Fernsprecheinrichtungen versehen, 1899 wieder 250 Orte. Es war naturgemäß, daß man zunächst einen Einheitsfuß für die Fernsprechgebühren festsetzte und zwar von 150 M. Dieser Einheitsfuß hat aber die große Schwäche, daß er die einen belastet und die anderen entlastet. Solange die obere und untere Grenzlinie sehr nahe aneinander liegt, macht das nicht viel aus, sobald aber auch viele kleinere Orte Fernsprech-Anschluß erhalten, machen sich die Wirkungen des Einheitsfußes zu Gunsten der großen Städte und zu Ungunsten des platten Landes sehr bemerkbar. Kein fremdes Land mit entwickelterem Fernsprechsystem hat übrigens den Einheitsfuß beibehalten, überall finden sie Abstufungen der Tarife nach Maßgabe der Entfernung. In anderen großen Städten zahlen die Abonnenten bedeutend mehr: in London 400 Mark, in Paris 320 Mark, in Brüssel 200, Budapest 240, Wien 160, Kopenhagen 168 M. Die Veranlagung der großen Städte durch den Einheitsfuß hat den Nachteil, daß sie die Entwicklung des Fernsprechwesens in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande künstlich zurückhält. Die Ermäßigung der Gebühren für diese kleineren Orte stellt sich die Vorlage als Ziel. Daß die großen Städte höhere Gebühren zahlen sollen, ist auch deshalb berechtigt, weil die Einführung der Doppelleitung in diesen so große Kosten verursacht. Ich verweise auf eine Broschüre des Schweizer Dr. Reichert, der auch nachgewiesen hat, daß es unmöglich ist, auf die Dauer einen Einheitsfuß festzuhalten. In dieser Broschüre ist auch betont, daß das Telefon den Einnahmen aus dem Telegraphenwesen Abbruch thut. 1897 betragen die Einnahmen aus der Telegraphie 2 1/2 Millionen, die Kosten dagegen 29 Millionen. Dies Defizit kann nur beseitigt werden, wenn es durch Nebenabnahmen aus dem Fernsprechwesen gedeckt wird. Vor allem möchte ich davor warnen, dem Defizit im Telegraphenwesen noch ein solches im Fernsprechwesen hinzuzufügen. Gerade infolge der guten Verzinsung des Anlagekapitals haben wir die Finanzverwaltung immer bereit gefunden, uns die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. — Dem Vorwurf der Fiktionalität, der nur auch hier wieder gemacht ist, muß ich durchaus zurückweisen. Es ist durchaus nicht richtig, daß mit der wachsenden Zahl der Anschlußstellen sich die Kosten billiger stellen. Die Verhältnisse liegen vielmehr gerade umgekehrt. Das einzige Land, welches billigere Gebühren nimmt, ist Schweden und Norwegen. Dort

ist aber der Wert des Geldes ein ganz anderer und die Arbeitsentlohnung ist dort eine wesentlich geringere. Die Herren von der Linken würden es wohl durchaus nicht billigen, wenn ich hier einer Fernsprechgebühr 35 Mark zahlen würde. — Die Einzelgespräche habe ich eingeführt, um diejenigen zu entlasten, die das Telefon weniger benutzen. Wenn in dieser Hinsicht Bedenken bestehen, bin ich gern bereit, diese Bestimmung fallen zu lassen. Betonen will ich noch, daß für die Vororte großer Städte die Gebühren sich ermäßigen. — Die Kosten für die Fernleitungen sind so bedeutend, daß wir thatsächlich nicht in der Lage sind, den Tarif von 50 Pf. bei Entfernungen über 150 Kilometer einzuführen. Redner erwartet schließlich, daß das vorliegende Gesetz wie das Wegesgesetz wegen der ungleichen Communität beider Materien einer gemeinsamen Kommission vorgelegt werde.

Abg. Singer (Soz.):

Ich weiß nicht, weshalb diese beiden letzten Gesetze an eine besondere Kommission verwiesen werden sollen. Ich hatte die Absicht, den Vorschlag zu machen, daß wir sie an dieselbe Kommission übergeben, die mit dem ersten Postgesetz betraut ist. Was die Vorlage selbst anlangt, so kann ich der Begründung, die Herr von Pöblich gegeben hat, nur in sehr beschränkter Maße zustimmen. Ich sehe keinen ausreichenden Grund dafür, daß die Verbilligung des Fernsprech-Verkehrs auf dem Lande durch eine Verteuerung in der Stadt ausgeglichen werden soll. Das ist eben das sehr beliebte, aber durchaus falsche Prinzip unserer Postverwaltung, das ich bereits bei dem vorigen Gesetz gerügt habe. Man muß immer mehr den Eindruck gewinnen, daß derartige Vorlagen mehr im Reichs-Schwarzamt als im Reichs-Postamt gemacht werden, wenn man das angestrebte Bestreben sieht, nur ja keine Ausfälle zu haben. Die Auffassung des Herrn Staatssekretärs, daß die Fernsprechgebühren einen ausreichenden Ersatz geben müssen nicht nur für die Kosten der Erhaltung der Einrichtungen, sondern auch für die Neuanlagen, ist vollständig unzutreffend. Die Neuanlagen im Fernsprechwesen sind genau so zu behandeln wie die Neuanlagen für die Eisenbahn. Sie sind eben dauernde Einrichtungen und die Kosten für dieselben sind durch Anleihen zu decken, die später amortisiert werden. Alle die Klagen, die der Herr Staatssekretär uns heute über die großen Kosten vorgebracht, würden mit einem Schläge verdrängen, wenn er sich zu dieser Auffassung bekehren wollte. Wir haben nichts dagegen, daß die Vorteile des Fernsprechverkehrs auch den kleinsten Städten und dem Lande zu gute kommen sollen. Aber deswegen brauchen die großen Städte doch nicht mehr zu zahlen. Wenn die großen Städte, denen eine Verbilligung der Fernsprechgebühren sehr zu gute kommt, sich jetzt darauf beschränken, eine solche nicht zu fordern, so ist das ein Beweis, daß sie sehr wohl erkennen, wie notwendig die Ausdehnung auf das Land ist. Der Herr Staatssekretär dürfte in Verfolg seiner eigenen Anschauung garnicht dazu kommen, die großen Städte für das Land zahlen zu lassen. Der Ueberfluß wird ja doch für die gesamten Steuerzahler verwendet, und es ist nicht richtig, einen Teil besonders zu belasten. Die Post ist eben im allgemeinen dazu da, um Handel und Verkehr Dienste zu leisten. Am Handel und Verkehr hat jeder seinen Anteil. Dabei ist es ganz falsch, anzunehmen, diese Stadt hat ein paar Tausend Gespräche mehr als die andere und muß infolge dessen mehr zahlen.

Das Ideal nach meiner Meinung ist da: die Gebühren festzusetzen nach der Zahl der Leistungen, nach der Zahl der Gespräche. Wir haben zwar von dem Herrn Staatssekretär bereits gehört, daß es einen zuverlässigen automatischen Apparat zur Zeit noch nicht giebt, der die Gespräche zählen könnte. Nach der Fachpresse, die ich sehr genau verfolge, sollen solche Automaten allerdings bereits existieren. Ich bitte daher den Staatssekretär um Auskunft darüber, wie es damit steht. So lange eine genaue Gesprächszählung aber nicht möglich ist, fragt es sich immer noch, ob die in dem Gesetz vorgeschlagenen Forderungen gerade die richtigen sind. Ich habe mich vergeblich bemüht, in der Begründung der Vorlage die Basis zu finden, auf der sie beruht. Vor allem finde ich die vorliegenden Bestimmungen ziemlich kompliziert, und das ist an sich schon ein großer Fehler; je komplizierter sie sind, desto mehr wird die Benutzung der Einrichtungen dem Publikum erschwert. Ich hoffe, daß die Vorlage aus der Kommission in wesentlich einfacherer Gestalt hervorgehen wird.

Ich will nun diese Gelegenheit benutzen, um darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Fernsprecheinrichtungen einstweilen noch sehr im argen liegt: ich meine den Ferngespräch-Verkehr. Ich finde es ja nun auch sehr bedauerlich, daß bei sehr großen Entfernungen, beim Verkehr mit ausländischen Orten, eine etwas höhere Gebühr genommen wird. Aber den Tarif dergestalt zu steigern, wie dies jetzt der Fall ist, das finde ich doch unbedeutend. Ferner ist meiner Ansicht nach die Gebühr von 25 Pf. für ein Einzelgespräch an einer öffentlichen Fernsprechstelle eine viel zu hohe. Herr v. Pöblich sollte einmal den Versuch machen, die Zahl der öffentlichen Fernsprechstellen bedeutend zu vermindern und die Einzelgebühr von 25 auf 10 Pf. herabzusetzen. Er würde sich dadurch eine ganze Masse von Privatanschlüssen ersparen.

Ich beantrage also, die Vorlage an dieselbe Kommission zu verweisen, wie die vorige, und will nochmals erklären, wie werden nie meine Zustimmung dazu geben, daß die Verbilligung des Fernsprechwesens für das Land ausgesprochen werden soll durch eine Verteuerung für die großen Städte. Denn die Hauptbedeutung für unseren Verkehr haben doch die großen Städte. Also für die muß geforgt werden. Und wenn der Herr Staatssekretär sagt, der Teilnehmer in Berlin hat eben vor dem in der Kleinstadt den großen Vorteil, daß er mit 30 000 Teilnehmern sprechen kann, so meine ich: so facto wird ja kaum irgend ein Teilnehmer mit 30 000 Teilnehmern sprechen. In Wirklichkeit dürfte der Kreis der Personen, mit denen er es hier zu thun, kein größerer sein, als in der kleinen Stadt. Das richtet sich eben ganz nach seinem Beruf und seiner sonstigen Thätigkeit. Also ich meine, daß dieser Grund für die Verteuerung vollständig hin-fällig ist. (Beifall links.)

Staatssekretär von Pöblich:

erklärt, es handele sich darum, daß die kleineren Orte nicht zu den Kosten für die größeren beitragen. Die Fernsprecheinrichtungen sind mit den Postanlagen nicht vergleichbar, denn hier handelt es sich bloß um Sonderposten der einzelnen Anschlußstellen.

Was die einzelnen Wünsche anlangt, so will ich mitteilen, daß es in der Absicht der Verwaltung liegt, mit der Verneuerung der öffentlichen Fernsprechstellen vorzugehen, ebenso mit der Verbilligung der Fernspreche.

In Berlin werden hundert Fernsprechstellen errichtet werden, bei denen das Gespräch nur 10 Pf. kostet wird. Aber im allgemeinen muß doch daran festgehalten werden, daß die Leistungen in den Großstädten auch die meisten Kosten verursachen, da hier die Doppelleitungen in Betracht kommen, die am meisten Draht erfordern. Den Vorschlag Singers mit einer Anleihe halte ich für sehr bedenklich. Eine Verzinsung und Amortisation ist meiner Ansicht nach überhaupt nicht heranzuwirtschaften.

Ein Vortragsprotokoll wird hierauf angenommen. Präsident Graf v. Ballestrem macht die Mitteilung, daß eine Interpellation über die Vorgänge vor und auf Samoa eingegangen ist, die von den Abgeordneten Dr. Lehr (natl.), Dr. v. Levetzow (kons.), Graf v. Arnim (Rp.), Schäfer (Centr.), Widder (fr. Sp.) und Schmidt-Eberfeld (fr. Sp.) unterzeichnet sei. Er schlägt vor, diese Interpellation schon auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Das Haus ist damit einverstanden. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Interpellation, betreffend Samoa, Fortsetzung der Beratung der Fernsprechgebühren-Ordngung, Reichsbeihauptung.

Mordprozess Guthmann.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I begannen gestern die auf mehrere Tage berechneten Verhandlungen gegen den der Ermordung der Wittve Bertha Singer geb. Brach beschuldigten Schneider Hugo Guthmann. Der Angeklagte ist am 1. Oktober 1867 zu Frankfurt a./O. geboren, hat im 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 45 gedient, ist im Jahre 1895 wegen Kupplei mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis bestraft und befindet sich seit dem 12. Juli 1898 in Unterbringungshaft.

Seit dem 20. Mai 1898 bewohnte die Prostituierte Bertha Singer geb. Brach in der Driemstrasse 89 ein von 4 Treppen hoch gelegenes Zimmer, welches von dem Schneider Adolphischen Eheleuten abgemietet hatte. Man gelangte in das zweifelhafte Zimmer von dem Korridor der Adolphischen Wohnung aus, links neben der Treppe lag die Küche der Adolphischen Eheleute, rechts durch einen breiten dunklen Gang getrennt die Adolphische Schlaf- und Arbeitsstube. Als Herr Adolph am Sonntag, 5. Juni, morgens zwischen 6 1/2 und 7 Uhr das Klosett aufsuchte, bemerkte er zu seiner Verwunderung aus einer Spalte der Singerischen Stubenthür noch Licht dringen. Er rief zunächst die Singer an, als er jedoch eine Antwort nicht erhielt, öffnete er die Thür. Die Lampe war fast herabgebrannt und verbreitete wenig Helle, auch durch die dicht verhängten Fenster drang wenig Licht. Trotzdem bemerkte Adolph, daß die über das Sofa gelegte Decke rot war und daß auf der Kommode die Sachen der Singer wüst durcheinander lagen. Er rief seine Ehefrau und seinen Gesellen Prapborowski herbei, die die Singer nur mit Hemd, Strümpfen und Hausschuhen bekleidet, unter dem Tische liegend bemerkten. Man stellte fest, daß sie tot war und rief die Polizei herbei. Die Leiche zeigte am Halse eine von links nach rechts gehende tiefe Schnittwunde, sie war mit einem von Blut und Wasser durchtränkten Bettlaken und einem Kopsstücken zugedeckt. Beim Abheben desselben zeigte sich, daß der obere Teil der Leiche, namentlich die Schnittwunde, abgewaschen worden war. Das Bett war unberührt, ein auf demselben liegender Unterrock war mit Blut besetzt, Blutflecke waren auch auf der Kommodendeckel sichtbar. Auf der Kommode lagen zwei geöffnete Klapp-Portemonnaies, ein Faas-Glaserhandschuh und verschiedene Briefschaften, sämtlich mit Blut besetzt. Insbesondere war eine Seitentasche des Portemonnaies besetzt, ein Päckchen mit Fischschuppen war aus dem Portemonnaie entnommen, mit blutbesetzten Fingern geöffnet und die Fischschuppen waren zerstreut worden. In einem der Klapp-Portemonnaies befand sich ein Messerschlüssel. In der ganzen Stube zeigten sich zahlreiche Blutspuren und es war kein Zweifel, daß sämtliche Fücher der Kommode von dem Mörder durchwühlt worden waren. Das gesamte Wohnzimmer wies Blutspuren auf, das Parkettboden war mit blutigem Wasser gefüllt, ebenso zeigte das Handtuch Blutspuren. Sofa und Sofadecke waren vollständig mit Blut getränkt und am Kopfende des Sofas zeigten sich zwei große Blutlachen. Dort ist jedenfalls der Mord vollführt worden. Die Stubenthür hatte an der Außenseite in Höhe der Klinke einen Blutfleck, ebenso der Weisingschloß der Korridorthür. Sämtliche Schlüssel der Singer fehlten; diese hatte allem Anschein nach der Mörder mit sich genommen, um aus dem Hause heraus zu kommen. Der Mord muß nach den Berechnungen der Anklagebehörde zwischen 2 und 3 Uhr nachts vollführt sein; um diese Zeit hat ein der Mordstätte gegenüber wohnender Junge, der des Nachts bei offenem Fenster schläft, einen merkwürdigen Schrei gehört. Die ermordete Bertha Singer gehörte zu den Strahndirnen niedrigster Gattung. Einem Mann, der mit ihr befreundet war, hat sie noch kurz vor ihrem Tode von ihrem Liebsten erzählt und bemerkt, daß sie sich vor ihm fürchtete, da sie bereits mehrfach von ihm bedroht worden sei. Zur Bekräftigung ihrer Worte holte sie aus der Seitentasche ihres Klapp-Portemonnaies einen Drohbrief heraus, aus welchem dem Zeugen noch folgende Worte erinnerlich sind: „Wenn Du mich anzeigst, werde ich es Dir schon bezorgen, dann schlage ich Dir den Kopf ein.“

Das mutmaßliche Motiv des Mordes.

Die Singer war nun in den Berliner Zuhälter- und Dirmenkreisen als Denunziantin bekannt und es liegt die Annahme nahe, daß der Mord von einem Liebsten verübt worden sei, der sich vor einer Strafanzeige von ihr fürchtete. Der Drohbrief hat sich in dem Portemonnaie nicht mehr vorgefunden, die Blutspuren an der Seitentasche des Portemonnaies deuten darauf hin, daß der Mörder ihr den Drohbrief entnommen hat, die Thatsache, daß sämtliche Rasten und Ritten durchwühlt waren, läßt die Annahme zu, daß es dem Mörder vielleicht darum zu thun war, etwaige verräterische Briefe, die die Singer von ihm in Händen haben konnte, zu beseitigen. Die Nachforschungen der Polizei, die sofort 1000 M. Belohnung für die Entdeckung des Täters aussetzte, richteten sich insbesondere auf die Ermittlung eines früheren Zuhälters der Ermordeten, von welchem nur der Vorname „Hugo“ bekannt war. Es war bekannt geworden, daß die Singer zu ihren Bekannten in letzter Zeit häufig von „ihrem Hugo“ gesprochen hatte, sie hat vor demselben noch kurze Zeit vor ihrem Tode Besuche erhalten, mit ihm Briefe gewechselt usw. Der Angeklagte war in vielen „Kassernen“ und Kaffeeklappen Berlins als „Hugo“ oder „Schneider-Hugo“ bekannt, man hat ihn vielfach dort mit der Singer gesehen und auch kurz vor oder nach der Mordthat ist von dem Hause der Ermordeten ein Mann gesehen worden, dessen Personalbeschreibung im allgemeinen auf den Angeklagten paßt. Außerdem wird der Verdacht gegen ihn wesentlich bestärkt durch einen am Thortore vorgefundenen beschriebenen Zettel und durch ein bei der Polizeibehörde eingegangenes anonymes Schreiben, in welchem Dinge mitgeteilt werden, die nur der Mörder wissen konnte. Die Schriftzüge sowohl auf dem Zettel als auch in dem anonymen Schreiben sollen auffallende Ähnlichkeit mit der Schrift des Angeklagten haben. Gutmann, der als einer der gewaltthätigsten Zuhälter Berlins gilt, bestreitet seine Schuld und hat bisher abgelehnt, mit der Singer näher bekannt gewesen zu sein oder die verdächtigen Schriftstücke verfaßt zu haben.

Bei der

Eröffnung der Sitzung

Durch den Vorsitzenden Landgerichtsrat Voigt ist der Andrang des Publikums noch kein großer, doch füllt sich der Zuhörerraum nach und nach bis auf den letzten Platz. Das weibliche Element ist wieder zahlreich vertreten.

Der Angeklagte, eine schlaffe Figur, ist sauber gekleidet, trägt das Haar sorgsam gescheitelt und den dünnen Schnurrbart schneidend nach oben gedreht.

Die Anklage vertritt Staatsanwalt Piasche, die Verteidigung führen Rechtsanwält Dr. Schmidt und Justizrat Dr. Sello. Da die Verhandlungen mehrere Tage dauern werden, läßt der Vorsitzende drei Ersatzgeschworene auslösen.

Als medizinische Sachverständige sind Geh. Medizinalrat Dr. Long und Gerichtsphysikus Dr. Störmer, ferner Gerichtschemiker Dr. Jeserich, als Schreibschreiber Professor Dr. Pöhlmann und Sekretär Altrich zur Stelle. Der dritte vorgeladene Schreibschreiber Langenbruch hat ein amtliches Attest eingeleistet, nach welchem er am Erscheinen verhindert ist.

Von den vorgeladenen etwa 100 Zeugen fehlen einige; als Erklärungsgrund erklären hin und wieder aus den Reihen der Zeugen kurze, drastische Bemerkungen wie: „Ist in Barnim!“, „Löbenersee!“, „Ist nach London gegangen!“ etc. Unter den anwesenden Zeugen befindet sich auch der Vater, ein Bruder und die Schwiegermutter des Angeklagten.

Die Verteidiger erklären, daß sie auf einige der ausgebliebenen Zeugen nicht verzichten können. Der Staatsanwalt erklärt, daß er die Liste dieser Zeugen der Kriminalpolizei übergeben und diese mit der Vorladung betrauen werde.

Als vierter Schriftschreiber meldet sich nachträglich Schulrat Dr. Grabow, der wie die übrigen bereits ein schriftliches Gutachten abgegeben hat. Die Sachverständigen werden vorläufig entlassen. Der Vorsitzende teilt seine Ansicht dahin mit, daß die Verhandlung schwerlich bis Sonnabend werde zu Ende geführt werden können, sondern möglicherweise bis tief in die nächste Woche hinein sich ausdehnen werde. Mit Rücksicht auf die vorübergehend

notwendige Reise des Dr. Jeserich zu einem in Köln stattfindenden Termin erklärt der Vorsitzende ferner, daß er den Schlußtermin eventuell bis zur nächsten des Dr. Jeserich, d. h. auf den Sonnabend nächster Woche verschieben würde. — Der Staatsanwalt betont, daß er unter allen Umständen bis zum Schluß der Beweisaufnahme auf den Dr. Jeserich nicht verzichten könne.

Das Vorleben des Angeklagten.

Nach Verlesung des Anklagebefchlusses richtet der Vorsitzende an den Angeklagten folgende Worte: Angeklagter, Sie stehen hier unter der Anklage des schwersten Verbrechens, des Mordes, für welche es nur eine Strafe, die Todesstrafe, giebt. Wenn Sie die Bertha Singer ermordet haben, dann sind Sie dem Tode verfallen und nur die Gnade des Kaisers wäre im Stande, Sie dieser Strafe zu entziehen. Wenn Sie also schuldig sind, dann verzichern Sie sich die Gnade Sr. Majestät nicht. Aber auch im anderen Falle, wenn Sie Ihre Schuld bestreiten, muß ich Ihnen sagen, daß wir eine ganze Reihe Zeugen haben, welche schwerwiegende Belastungsumstände gegen Sie vorbringen werden. Ueberlegen Sie sich daher, ob es nicht besser für Sie ist, wenn Sie ein Geständnis ablegen. Ich frage Sie nun, Angeklagter, bekennten Sie sich des Mordes an der Singer schuldig? — Angekl.: Nein, ich bin nicht schuldig. — Präs.: Dann muß also Ihre eingehende Vernehmung erfolgen. Wie viel Geschwister haben Sie? — Angekl.: Es leben noch vier, ich bin der zweitälteste. — Präs.: Sie haben in Frankfurt a. O. die Schule besucht? — Angekl.: Ja, wohl, die Leopold-Schule. — Präs.: Was begannen Sie nach Ihrer Einlegung? — Angekl.: Ich kam erst zu meinem Vater in die Lehre, etwa ein Jahr, den Rest meiner Lehrzeit verbrachte ich bei einem anderen Meister. Dann arbeitete ich etwa 2 Jahre hindurch als selbständiger Meister in der Werkstatt meines Vaters, bis ich Soldat wurde. — Präs.: Stehen Sie noch in Militärverhältnissen? — Angekl.: Ja, ich bin Wehrmann. — Präs.: Sind Sie als Soldat bestraft worden? — Angekl.: Nein; ich hatte zwar einmal eine Uebung verübt, weil ich die Ordre nicht erhalten hatte, eine Bestrafung ist dieserhalb aber nicht erfolgt. — Präs.: Was wurde aus Ihnen, als Sie vom Militär entlassen wurden? — Angekl.: Ich ging wieder nach Frankfurt, heiratete und arbeitete dort als Schneider. — Präs.: Wie heißt Ihre Frau? — Angekl.: Anna, geb. Schulz. — Präs.: Ihre Frau hat Sie verlassen? — Angekl.: Jawohl. — Präs.: Weshalb? — Angekl.: Weil wir uns nicht vertragen konnten. — Präs.: Sie sollen sie nicht nur oft schwer mißhandelt, sondern auch zur Unzucht angehalten haben. — Angekl.: Das letztere bestreite ich entschieden. — Präs.: Nun, wir werden dies von den Zeugen hören. Wo lebt Ihre Frau jetzt? — Angekl.: Sie soll in Dresden in der Stellung sein. Ich habe nach dem letzten Besuche eines friedlichen Zusammenlebens meine Wirtshaft veräußert und bin nach Berlin verzogen. — Präs.: Sie bestreiten auch die Mißhandlungen? — Angekl.: Es mag manchmal vorgekommen sein, meine Frau wollte mich zu einem Pantoffelhelden ausbilden. — Präs.: Was haben Sie gethan, als Ihre Frau Sie verlassen hatte? — Angekl.: Ich arbeitete auf meine Profession. Dann lernte ich eine gewisse Wade kennen, ohne zu wissen, daß sie unter polizeilicher Kontrolle stand. — Präs.: Sie sollen sie zur Unzucht angehalten und aufs gröslichste mißhandelt haben, wenn sie nicht auf Unzucht eingegangen. — Angekl.: Ich habe sie nicht dazu angehalten. — Präs.: Sie sollen sich von der Wade vollständig haben ernähren lassen. — Angekl.: Das ist richtig. — Präs.: Sie sollen täglich 8-9 M. von ihr erprecht haben! — Angekl.: Die hat sie mir freiwillig gegeben. — Präs.: Sie sind wegen Kupplei, Körperverletzung und verächtlicher Nötigung zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt worden. — Angekl.: Das war eben wegen der Wade. — Präs.: Angeklagter, haben Sie auch noch mit anderen Frauenpersonen in gleicher Weise verkehrt? — Angekl.: Nein. — Präs.: Nun, ich will Ihnen sofort eine ganze Reihe Namen solcher Mädchen nennen, deren Zuhälter Sie gewesen sein sollen. — Angekl.: Das ist nicht wahr; ich war nur mit ihnen bekannt. — Präs.: Tögenen sprechen doch sehr erheblich verschiedene Anzeichen, beispielsweise ein Brief, in welchem Sie sich belogen, daß Sie mit dem einen Mädchen Pech gehabt haben; Sie hätten sie „eingekauft“ und schon am nächsten Tage sei sie arretiert worden. Ich lege Ihnen jetzt hier diese Photographie vor. Sehen Sie sich dieselbe an und dann sagen Sie, ob Sie die Frauendperson kennen. — Angekl. (nach Besichtigung des Bildes): Ich habe inzwischen erfahren, daß es die Singer sein soll, ob sie es aber ist, weiß ich nicht. — Präs.: Das wird den Hauptteil der Beweisaufnahme und den Schwerpunkt der Verhandlung bilden. Sie behaupten also fortgesetzt, die Singer gar nicht gekannt zu haben. — Angekl.: Ich habe sie nie gesehen, bezw. gekannt. — Präs.: Es ist aber eine große Anzahl von Personen vorhanden, welche Ihren Umgang mit der Singer bezugen. — Angekl.: Das ist irrtümlich. — Präs.: Sollte das, was diese Menge Zeugen behaupten, alles erlogen sein? — Angekl.: Es ist alles erlogen, es ist mir ganz unverständlich. — Präs.: Es ist richtig, daß bei der Ermordeten ein einziges Schriftstück vorgefunden ist, welches auf Ihren Verlehn mit der Singer hinweist. Dagegen ist vielen Zeugen bekannt, daß letztere ein Verhältnis mit einem „Hugo“ hatte. Haben Sie irgend einen Verdacht bezüglich der Thatsache? Sie haben doch in den letzten neun Monaten hindurch Zeit gehabt, darüber nachzudenken. — Angekl.: Einen bestimmten Verdacht habe ich nicht. Es kann ja aber ein anderer gewesen sein, der mit der Singer verkehrte. — Präs.: Es ist richtig, daß die Singer Verlehn mit verschiedenen Männern hatte. Ich habe diese alle vorladen lassen, um sie den Rekognoscierungszeugen gegenüber zu stellen. — Angekl.: Die Zeugen müssen sich bezüglich meiner Person irren. — Präs.: Thatsache ist, daß die Singer in ihrem Portemonnaie einen Brief bei sich führte, den verschiedene Personen gesehen haben. Die Singer hat wiederholt ihre Verachtung ausgesprochen, daß ihr etwas geschehen werde. Sie wisse ein Verbrechen, welches ihr „Hugo“ begangen habe, und dieser habe ihr gedroht, daß er ihr die Kehle abhauen werde, um einer Anzeige vorzubeugen. — Angekl.: Ja, das mag sein, aber ich bin dieser Hugo nicht gewesen. — Präs.: Sie wissen doch, daß die Prostituierte Thiele in ähnlicher Weise ermordet wurde wie die Bertha Singer? — Angekl.: Ja. — Präs.: Auch sie soll von einem Zuhälter ermordet sein, der sie zu kirchten hatte. Haben Sie die Thiele gekannt? — Angekl.: Nein. — Präs.: Die Zeugen müßten sich irren, die dies behaupten? — Angekl.: Gewiß, ich bleibe dabei, ich habe die Thiele nicht gekannt.

Der Brief des „Hugo“.

Präs.: Nun sehen Sie mal das Schriftstück an, das an die Polizei gerichtet wurde und mit „Hugo“ unterschrieben ist. Er schreibt, daß er sich zwar der Polizei nicht stellen könne, aber er wisse viel in betreff des Singerischen Mordes mitzuteilen. Sehen Sie erst einmal das Couvert an, haben Sie die Adresse geschrieben? — Angekl.: Nein. — Präs.: Ihre Brüder sowohl wie die Pache haben aber sofort erklärt, daß es Ihre Handschrift sei. — Angekl.: Es kann wohl nur eine Ähnlichkeit vorliegen. — Präs.: Meinen Sie denn nicht selbst, daß die Adresse so aussieht, als wenn sie von Ihrer Hand herrühre? — Angekl.: Auf dem ersten Blick sieht es so aus, eine gewisse Ähnlichkeit läßt sich nicht abspüren. — Präs.: Sie bleiben also dabei, daß sie nicht der Schreiber sind? — Angekl.: Dabei bleibe ich, ich bin es entschieden nicht gewesen. — Präs.: In diesem Schriftstück sind zahlreiche Aengetungen enthalten, die nach Angabe der Anklage, nur einer ihm kann, der entweder selbst der Mörder oder bei dem Mord zugegen gewesen ist. Es werden darin Sachen erzählt, die niemand anders wissen kann und es wird auch eine genaue Beschreibung des Zimmers der Ermordeten gegeben. — Angekl.: Ich habe das Schriftstück nicht verfaßt, gebe aber zu, daß die Schrift ähnlich ist. — Präs.: Sie sollen, als Ihnen die Schrift auf der Polizei vorgelegt wurde, merkwürdigerweise sofort auf einige Verschiedenheiten und einige orthographische Fehler aufmerksam gemacht haben. — Angeklagter: Das habe ich erst gethan, als ich nach Diktat geschrieben hatte und die beiden Schriften verglichen wurden. — Präs.: Bei der Ermordeten ist auch ein Schlüssel gefunden worden, der nach der Behauptung der Zeugin Wade ein zu ihrem Reiseforb gehöriger Schlüssel ist. Sie hatte zu diesem Mord zwei Schlüssel,

von denen sie einen Ihnen gegeben haben will. Dieser Schlüssel ist merkwürdigerweise bei der Leiche gefunden worden. Wie erklären Sie sich dies? — Angekl.: Dazu kann ich gar nichts sagen, ich weiß nicht, ob das der Schlüssel ist, der mir seiner Zeit von der Wade gegeben worden, denn ich habe ihn seit vier Jahren doch nicht gesehen.

Guthmanns Alibi.

Präs.: Nun haben Sie einen unfaßlichen Alibi beweis angeführt. Erzählen Sie deshalb einmal ganz genau, wo Sie gewesen sind. Der Mord ist in der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag nach Pfingsten verübt. Erzählen Sie also vom Pfingsten an. — Angekl.: Am Pfingstabend habe ich mit Brodman in Frankfurt a. O., wo ich arbeitete, abgerechnet, dann ging ich zu meinem Verhältnis, einer gewissen Budig, wo ich des Nachts schlief. — Präs.: Haben Sie dort immer genächtigt? — Angekl.: Ja. — Präs.: Sie sollen aber auch oft außerhalb zugebracht haben. — Angekl.: Am ersten Feiertag ging ich nach Hause, machte meinen Sommerpaletot fertig, mittags zog ich ihn an und ging spazieren. Dann machte ich mit der Budig eine Dampferpartie, von der wir um 9 Uhr zurückkehrten. Ich nächtigte wieder bei der Budig. Am 2. Feiertage machte ich früh eine Promenade, von der ich um 10 Uhr zurückkehrte, ich ging zu meinen Eltern zu Tisch, dann ging ich bummeln und verbrachte dann bis 10 Uhr abends mit der Budig, meinen Eltern und mehreren Bekannten die Zeit im Restaurant Weichvorwerk. Genächtigt habe ich wieder in der Wohnung der Budig. — Präs.: Das ist doch merkwürdig, daß Zeugen auftreten, die behaupten werden, daß Sie in der Woche in Berlin gewesen sind! — Präs.: Sie sollen am 3. Feiertag machte ich vormittags in einem Weichvorwerk einen Anprobanlauf für meinen Paletot, dann besuchte ich ein Lokal von Weichvorwerk am Büschmühlweg und verbrachte den Tag an verschiedenen Orten. Um 11 Uhr abends kam ich nach Hause und nächtigte in der Budigschen Wohnung. Am nächsten Tage, Mittwoch, ging ich vormittags zu einer Näherin Amanda, Schumacherstr. 16, und verabredete mit ihr einen Nachmittags-Spaziergang. Mittags sah ich bei den Eltern. Nachmittags besuchte ich mit der Amanda ein Restaurationslokal, um 8 Uhr gingen wir zu den Stettiner Sängern, von denen wir um 11 Uhr fortgingen; wie ich nicht in ein Café ein und blieben die Nacht zusammen. Am 2. Juni, Donnerstag, vormittags 9 Uhr, besuchte ich einen Restaurateur Sieble, dann ging ich nach Hause und nahm meine Arbeit nach der Feiertagsruhe wieder auf. Ich bekam ein grünes Jackett zu ändern, das that ich, abends ging ich spazieren, spielte Billard und kam um 11 Uhr zur Budig. Mein Geld in Höhe von 71 M. war während der Feiertage ziemlich zu Ende gegangen. Am 3. Juni, Freitag, brachte ich vormittags das Jackett zu Brodman, auf dem Mühlweg kaufte ich noch verschiedene Putzartikel und mein Geld wurde bis auf 10 Pf. alle. Abends gegen 8 Uhr zog ich meinen Ueberzieher an und wollte direkt zu Budig gehen, ging aber in ein Lokal, wo ich ein Glas Bier trank und dem Wirt bei der Bezahlung sagte: „Sie kriegen mein letztes Feiertagsgeld, morgen giebt's ja neues!“ Um 9 Uhr war ich wieder bei der Budig. Am 4. Juni, Sonnabend, bekam ich soviel Arbeit, daß ich meinen Bruder Richard zur Hilfe nehmen mußte. Abends gegen 7 1/2 Uhr begab ich mich zu Brodman, um abzurechnen. — Präs.: Brodman behauptet nun, dies sei durchaus unwahr, es sei erst 7 Uhr gewesen. Bekundet er sich im Recht, so hatten Sie noch Zeit mit dem Schnellzuge um 7 Uhr 18 Minuten nach Berlin zu fahren, denn Brodman's Geschäft ist kaum 10 Minuten vom Bahnhof entfernt. — Angekl.: Brodman muß sich irren, es war eher nach 7 1/2 Uhr als vor dieser Zeit. Außerdem hatte ich gar keine Veranlassung, nach Berlin zu fahren. — Präs.: Fahren Sie fort. — Angekl.: Brodman war mit den Anprobanläufern in eintigen Jacketts nicht zufrieden, ich mußte einige Stücke mit zurück nach Hause nehmen, um sie zu ändern. Ein Geschäftsführer Barzel muß sich dieses Umstandes noch entsinnen können. — Präs.: Gut, dann wollen wir diesen Zeugen noch schlemmig laden lassen. — Angekl.: Ich wollte am Sonnabendabend auch noch Futter haben, Brodman meinte aber, es sei besser, wenn ich dies am Montag hole, es mache ihn zu viele Umstände. Ich brachte also meine Jacketts nach Hause, es muß gegen 8 Uhr gewesen sein. Ich ging bald wieder fort. Am nächsten Tag begab ich mich nach dem Schilling'schen Lokal, wo ich mich bis gegen 10 Uhr aufhielt. Sodann besuchte ich die Blumherische Schantwirtschast. Ich unterhielt mich dort längere Zeit mit der Näherin Wieschen. Es kamen dann noch zwei Gäste anscheinend Maurer, von denen einer vom Wirt um eine alte Schuld gemacht wurde. Ich ging gegen 1/11 Uhr fort, besuchte noch ein anderes Lokal, und begab mich dann zu der Budig, bei der ich übernachtete. Als ich sie am anderen Morgen um 8 Uhr verlassen wollte, fanden zwei Frauen vor der Thür, welche sich unterhielten. Ich wollte nicht, daß sie mich sehen sollten, kehrte deshalb wieder um und blieb noch einige Zeit bei der Budig. Es muß gegen 10 Uhr gewesen sein, als ich mich wieder zu Hause befand. — Präs.: Nun kommt der Sonntag. — Angekl.: Am Sonntagmorgen fuhr ich mit dem Dampfer um 4 Uhr von Frankfurt nach Lebus. Wir gingen dort im Amtsgarten spazieren und kehrten gegen 8 Uhr abends zurück. Am Montagmorgen holte ich mir von Brodman und von Herzberg soviel Arbeit, daß ich vollaus zu thun hatte. Präs.: Wenn das alles wahr ist, was Sie uns hier erzählen und so detailliert sein anmalen, dann ist es ja natürlich ganz unmöglich, daß Sie den Mord begangen haben. Nun sollen aber die Thatsachen zwar wahr sein, aber auf ganz andere Daten fallen. — Angekl.: Ich habe nur die Wahrheit gesagt. — Präs.: Wie ist es möglich, daß wenn sie nicht in Berlin waren und den Mord nicht begangen haben, Sie bei ihrer ganz plötzlichen Verhaftung so ganz gleichgültige Dinge, wie Ihnen an den einzelnen Tagen passiert sein sollen, so fest im Gedächtnis gehabt haben? — Der Angeklagte behauptet, daß er die Daten auch nicht gleich gewußt, sondern sich erst nach und nach auf sie besonnen habe. — Präs.: Sie haben Ihre darauf bezüglichen Angaben dreimal verschieden gewechselt, nachdem die Budig, die zuerst ganz munter in Ihrem Sinne ausgefagt hatte, bei ihrer eidlischen Vernehmung doch erklärte, daß Sie nicht immer bei ihr genächtigt haben. Ueberhaupt sollen Sie mit großer Gewandtheit Ihre Aussagen gewechselt haben, sobald Ihnen die Unwahrheit Ihrer Behauptungen nachgewiesen wurde. — Angekl.: Das kommt daher, daß ich selbstverständlich erst mühsam die einzelnen Verlöbungen in meine Erinnerung zurückführen mußte. — Präs.: Nun noch eins: Hier sind die Zuhälter der Firma Herberg in Frankfurt a. O., für welche Sie arbeiten, zur Stelle. Dieselben haben nun bisher auf das allerbestimmteste bekundet, daß Sie am Dienstag, den 7. Juni, bei ihnen vorgeprochen haben. Als Ihnen Herberg vorgelesen darüber machte, daß Sie so spät kommen, sollen Sie ihm gesagt voll amüßert. — Angekl.: Das ist nicht wahr! — Präs.: Die Zeugen bleiben aber ganz bestimmt dabei. Allerdings haben Sie später versucht, zu behaupten, daß die betreffenden Zeugen sich verhehrt und Sie selbst gesagt hätten, Sie wären auf dem Kriegesfest in Ziebingen gewesen. Das stimmt nun oder wieder nicht, denn das Kriegesfest war später. — Angekl.: Ich habe überhaupt nur von einem „Dummel“ gesprochen. — Auf weiteres Befragen des Staatsanwalts und der Verteidiger behauptet der Angeklagte ganz bestimmt, daß er überhaupt nur einmal im März in Berlin gewesen sei, vom März bis Juli überhaupt nicht; er bestreitet, einen langen Paletot und Ledstiefeln getragen oder geradelt zu haben, behauptet, daß er überhaupt nicht radeln könne und kein Sportshemd mit Monogramm — wie Zeugen bei ihm bemerkt haben wollen — besitze, und zur fraglichen Zeit einen grünlichen weichen Hut, der sich in Untersuchungsgefängnis befunde, getragen habe. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird beschlossen, sämtliche Kleidungsstücke des Angeklagten aus Frankfurt a. O. hierher schaffen zu lassen.

Damit ist die allgemeine Vernehmung des Angeklagten beendet. Präs. (zum Angeklagten): Ich möchte Ihnen noch eins vorhalten: Als Sie eines Tages vor den Untersuchungsrichter geführt wurden, wurden Ihnen dort einige Personen gegenübergestellt, welche Sie genau rekognoscieren. Als Sie dann von dem Gerichtsdiener Guth wieder zum Untersuchungsarrest zurückgeführt wurden, sollen Sie dem Beamten gesagt haben: „Nun wird die Geschichte für mich faul, ich kann schon keine Nacht mehr schlafen, um einen Alibi beweis“

zu erbringen und zerbröckelt mit fast dem Kopf. Wenn die Dirmen mich nun auch noch reinlegen, dann geht es mir schlecht! — Der Angestellte bestreitet, daß seine Kumpenung so gelaunt habe. Er habe dem Beamten nur gesagt, daß nach seiner Meinung die Dirmen auf Kommando zu seinen Ungunsten auslagen und es für ihn die Hauptaufgabe sei, ein lädendes Alibi zu erbringen.

Der Staatsanwalt erklärt: Da die Sicherheit nicht vorhanden sei, daß der Vater des Angestellten, der die Kleidungs- und Wäsche stücke des letzteren herbeiholen sollte, alle diese Kleidungsstücke vorlegen werde, beantrage er, die Kleidungs- und Wäschestücke mit Beschlagnahme zu lassen und wurde sofort telegraphische Anweisung gegeben. Die Verteidiger Dr. Schwindt und Dr. Sello beantragen, diese Durchsuchung und Beschlagnahme auch bei der Widrig vorzunehmen. Der Gerichtshof beschließt in diesem Sinne.

Nach Verlesung des Augenschein-Protokolls, welches ausdrücklich hervorhebt, daß die Leiche zweifellos abgewaschen worden ist, wird der

Schneidermeister Nidel.

bei dem die Ermordete gewohnt hat, vernommen. Der Junge macht über die Lokalen Verhältnisse, sowie die Entdeckung der Mordthat Angaben, welche sich mit der oben gegebenen Schilderung decken. Er habe die Leiche in demselben Zustande gelassen, wie sie vorgefunden wurde, bis die Polizei kam. — Die Ehefrau Nidel befindet sich in derselben Weise wie ihr Ehemann. — Schneidergeselle P r e z h o r o w s k i, welcher bei Nidel in Arbeit stand, hat sich am Sonntag früh 6 1/2 Uhr bei seinem Meister eingestellt, der ihm auf sein Klopfen die Thür öffnete. Auch er bekundet, daß die Leiche unberührt geblieben sei, so daß das Abwaschen der Halswunde von dem Mörder bewirkt worden sein müsse.

Kriminalinspektor Braun

schildert die Weise, wie der Mörder sein Opfer gepackt, zu Boden geworfen und dann den Hals durchgeschnitten haben muß. Die Kaffende Wunde habe sich auf der linken Seite des Halses befunden. Allen Anschein nach habe ein Mann die That begangen, der in der Bekleidung nicht fremd war und der die Singer begleitet hatte. Der Kriminalist führte den Geschworenen in anschaulicher Weise vor, wie er sich die Ausführung des Mordes auf Grund des Lokalbefundes gedacht habe. Er nehme an, daß der Besucher schätzernd mit der Singer auf dem Sopha geessen habe und zwar die Letztere nach dem Fenster zu. Plötzlich habe der Mörder seiner Gesellschaft einen Messerschnitt in den Hals versetzt. Es müsse ein einziger kräftiger Hieb mit einem Messer gewesen sein, das oben spitz andief. Hierfür spreche der Umstand, daß der Schnitt ebenfalls, von unten nach oben hin gerichtet, am Ausgange nur noch die Haut durchgeschnitten hatte. Als die Singer die furchtbare Wunde erhielt, müsse sie aufgesprungen sein, eine halbe Wendung gemacht haben und dann zu Boden gesunken sein. Hierfür spreche der Umstand, daß das linke Bein der Ermordeten etwas eingezogen unter dem rechten lag. Der Mörder müsse verunreinigt haben, den Körper der Ermordeten ins Bett zu legen, es sei ihm zu schwer geworden und habe er ihn deshalb auf dem Fußboden liegen lassen. Um nun zu verhindern, daß man die Leiche sofort entdeckte, wenn man vom Flur aus durch einen vorhandenen Spalt in der defekten Thür ins Zimmer spähte, habe der Thäter den Körper mit dem Bettlaken und dem Kopfkissen bedeckt. Derselbe habe vielleicht gedacht, daß die Wirtin der Singer ihre Mieterin für betrunknen halten und sie ruhig liegen lassen würden, möglicherweise könne es dann Montag werden, bevor die That entdekt würde. Nachdem der Mord begangen war, habe der Thäter sich die Hände vom Blut in der Wäschschüssel gereinigt und sich in dem Handtuch abgetrocknet. Auch das Mordinstrument habe der Thäter in dem Handtuch abgetrocknet und da sei etwas sehr Bemerkenswertes aufgefallen. An dem Blutstreifen sei die Form des Messers deutlich zu erkennen. Nun sei vor einiger Zeit die Prostituirte Thiele in ähnlicher Weise ermordet worden wie die Singer. Auch hier habe der Thäter das Messer an einem Handtuch abgewischt und die Blutabdrücke seien von derselben Form gewesen, wie im Handtuch in der Singerschen Wohnung. Der Thäter sei darauf an die Durchsuchung der Sachen gegangen und zweifellos habe derselbe nach einem bestimmten Gegenstand gesucht. Verfaßten waren bei der Singer nicht zu finden, der Suchende mühte nach einem Schriftstücke geforscht haben. Das Portemonnaie der Singer wies in einem Fache, welches nicht zur Aufbewahrung von Geld, sondern von Papieren, Visitenkarten oder dergl. dient, Blutspuren auf, mit blutigen Fingern hatte der Mörder es durchsucht. Oben auf der Kommode lagen mehrere Briefe, in einer der Schubläden andere, fast sämtlich waren sie mit Blut besetzt. Auf einem der Couverts, die auf der Kommode lagen, fanden die Worte geschrieben: „Die S... die Singer hat meinen Mann verführt“. Der Verdacht der Thäterhaft habe sich zunächst auf verschiedene Personen gelenkt, unter anderem auch auf den Dreifachstücker Büchel, weil dieser am Nachmittage zuvor in der Gesellschaft der Singer gesehen worden sei. S. habe aber bald seine Unschuld betreiben können. Auf Befragen des Verteidigers, Justizrats Sello, betont der Junge, daß der Brief mit der verächtlichen Inschrift nicht in, sondern auf der Kommode gelegen habe. Er wisse dies ganz genau. Kriminalkommissar Weiß bestätigt die Schilderung des Vorgesetzten.

Nach dem Befund an Thatorie wird noch der Kriminalkommissar Braun vernommen, der an Ort und Stelle eine Skizze der Lokalverhältnisse aufgenommen hat, ferner Polizeileutnant Adm er und mehrere Polizeibeamte, die befunden, daß bis zum Eintreffen der Kriminalpolizei im Zimmer alles unverändert geblieben ist. Stubenschlüssel und Hausdurchschlüssel sind nicht aufgefunden worden, die Stube wurde mit einem im Besitze des Zeugen Nidel befindlichen zweiten Schlüssel durch die Polizei abgeschlossen.

Gutachten des Geh. Medizinalrats Dr. Long

nichte es sofort auffallen, daß in der haarreichen mächtigen Halswunde, die 10 Centimeter lang war, bis 3 Centimeter tief war, und bis auf die Wirbelsäule reichte, keinerlei Blut vorhanden war. Die Leiche mußte abgewaschen sein. Die Wunde muß mit einem einzigen kräftigen Schnitt von links nach rechts mit einem scharfen Instrument beigebracht worden sein, so daß die Ermordete gar nicht mehr hat schreien können. Die Verblutung bei derartigen Verwundung gehe rapid schnell. Auf Befragen des Verteidigers hält es der Sachverständige nicht für angängig, aus dem Zustande der Leichenstarre, in welcher sich die Singer bei ihrer Auffindung befunden, Rückschlüsse auf die Zeit des Mordes zu ziehen.

Orthopsychiater Dr. Störmer schließt sich diesem Gutachten durchaus an. An ein Schreiben des Opfers nach Empfang des tödlichen Schnittes sei nicht zu denken. Wenn ein Schrei überhaupt ausgesprochen worden, so sei dies vielleicht in dem Moment geschehen, wo die Ermordete das Messer in der Hand des Mörders sah.

Gerichtsschreiber Dr. Jeserich weist an der Hand von Photographien, die er den Geschworenen vorlegt, nach, daß das Blut, welches sich auf der verdächtigen Bleistiftspitze befand, relativ frisches Menschenblut und so wohl erhalten war, daß sich die Blutspuren messen ließen. Ein Teil der Schrift ist in der Weise geschrieben, daß der Stift das Blut noch mit fortgeführt hat, ein anderer Teil der Schrift ist auf schon vorhandenen Blutflecken zu stande gekommen. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt weist darauf hin, daß der Sachverständige auch einen verdächtigen Abdruck eines blutigen Fingers auf einem Wäschestück untersucht habe und bittet ihn, sich darüber auszusprechen. — Dr. Jeserich führt, wiederum an der Hand von Photographien, den Geschworenen vor, daß sich mit Hilfe solcher Photographien die bei den einzelnen Menschen grundverschiedenen Linien der Finger ganz genau darstellen lassen. Er könne auf Grund seiner Untersuchungen positiv sagen, daß der Abdruck auf dem Wäschestück entschieden nicht von dem Angestellten herrühren kann. Auch von Büchel rührt er nicht her. Ueberhaupt lasse der Fingerabdruck nicht auf den Finger einer ausgeübten Kammerhand schließen, sondern auf einen kleineren Finger.

Einwände der Verteidigung.

Rechtsanwalt Dr. Schwindt regt nunmehr folgendes an: Wenn weder die Nidelschen Eheleute, noch sonst ein anderer sich nach

Auffindung der Leiche in dem Zimmer zu schaffen gemacht habe, so bleibe nur übrig, daß der Fingerabdruck von einem der Polizeibeamten selbst herrühre oder aber von einem bisher noch nicht bekannten Mörder. Er behalte sich den eventuellen Antrag vor, den Gerichtsschreiber Dr. Jeserich zu beauftragen, die Finger der in Aktion getretenen Polizeibeamten zu photographieren. — Der Vorsitzende weist dagegen auf die Möglichkeit hin, daß der Fingerabdruck auf dem Wäschestück doch schon älteren Datums sein könnte und gar nicht aus der Mordnacht herrühre. — Kriminalinspektor Braun macht darauf aufmerksam, daß an dem Thatorie schließlich wohl an 30 Polizeibeamte versammelt gewesen seien und es wohl unmöglich sei, die Finger aller dieser Personen zu photographieren. — Justizrat Dr. Sello stellt bezüglich der Bleistiftspitze eine Reihe von Fragen, die folgende Möglichkeit vor Augen führen sollen: Es könnte ja doch schon vor der Mordthat ein Mensch, der aus irgend welcher Veranlassung blutete, die Spitze auf das Briefcouverte gebracht haben, auf welchem auch schon ein Blutstreck vorhanden gewesen sein mag. — Dr. Jeserich giebt diese Möglichkeit zu, bestreitet aber eine andere vom Rechtsanwaltschaft Dr. Schwindt angeregte Möglichkeit, daß jemand, der die Angelegenheit hat, den Bleistift beim Schreiben an der Spitze naß zu machen, das Blut dabei fortgewischt haben könnte.

Vor Schluß des ersten Verhandlungstages teilt der Staatsanwalt mit, daß er zu Freitag früh noch einen Kontingentsgehilfen als Zeugen vorgeladen habe, der sich erst jetzt gemeldet habe. Derselbe wolle bekunden, daß er den Angestellten am Morgen des 5. Juni, also am Morgen nach dem Mord, vor dem Hause Orientenstr. 89 gesehen habe und zwar in einem grünen Ueberzieher, wie ihn der Angestellte nach seinem heutigen Zugeständnisse thätiglich besessen habe.

Die Sitzung wird hierauf gegen 5 Uhr auf Freitag 9 Uhr vertagt.

„Schwester Karola.“

Ein Stück christlich-katholischer Prägelpädagogik, das fast unglücklich erscheinen müßte, wenn man neuerdings nicht an so manches gewöhnt worden wäre, unterlag gestern der Prüfung des Gerichts.

Die Angelegenheit betrifft die „Schwester Karola“ in Potsdam, deren Thaten wir gestern bereits gedacht haben. Die vor dem Schöffengericht zu Potsdam stattgehabte Gerichtsverhandlung bot ein kultur- und sittenbild ersten Ranges, ein Bild, das trotz seiner abfähernden Dinge interessant und für die Beurteilung des praktischen Christentums wertvoll genannt werden muß. Es zeigte gewisse, auf die Erhaltung des christlichen Staates und der göttlichen Weltordnung besonders bedachte Leute in einer Moralanzeige, wie auch wie sie eigentlich nicht für möglich gehalten hätten.

Die Anklage betraf die Erzieherin aus dem katholischen St. Josephs-Waisenhaus, „Schwester Karola“, mit ihrem richtigen Namen Theresie Niehen geheissen, und mit ihr zugleich der in dem Waisenhaus als Wärter thätige Rothmocher Nikolaus Bastian. Beide sind angeklagt, am 13. November v. J. den 10jährigen Waisenhauszögling Karl Steiner aus Berlin gemeinschaftlich körperlich mißhandelt zu haben. Im vorigen Monat hatte dieserhalb schon einmal eine Verhandlung stattgefunden, die aber vertagt wurde, um noch Professor von Bergmann als Sachverständigen zu hören. Der Knabe Steiner hatte im Jahre 1897 seine Eltern verloren und wurde von der Berliner Waisenhausverwaltung am 28. Dezember 1897 zu einer Frau Bieth, Saulendorferstraße 17, in Erziehung gegeben. Dort hatte er es sehr gut, wurde aber, weil er katholisch war, auf Veranlassung der Geistlichkeit von dort am 13. September 1898 wieder abgeholt und nach dem katholischen St. Josephs-Waisenhaus in Potsdam gebracht. Von hier aus ist er, da es ihm nicht gefiel, zweimal entflohen und zu seiner Pflegemutter zurückgekehrt. Dieselbe durfte ihn aber nicht behalten und mußte ihn wieder an die Waisenhausverwaltung abliefern. Auch aus dem Berliner Waisenhaus entfloß der Knabe einmal, wurde aber dann nach Potsdam zurückgebracht. Die nun Schwester Karola bekundet, soll er im St. Josephs-Waisenhaus die anderen Jünglinge aufzureizen verucht haben, damit sie mit ihm entfliehen sollten. Deshalb wurde beschloffen, dem Steiner am Sonntag, den 13. November v. J. in Gegenwart der anderen Jünglinge eine exemplarische Züchtigung zuzulassen zu lassen. Mit der Ausführung derselben wurde der Angeklagte Bastian betraut. Er band den Knaben auf einer Bank mit einem Strick fest und hieb dann mit einem 7 Millimeter starken Rohrstock auf seinen Rücken, sein Gesicht und seine Schultern ein. „Schwester Karola“ soll dabei dem Knaben die Hände festgehalten haben, befreit dies aber. Als Bastian etwa 20 Schläge angelegt hatte, hörte er auf, „Schwester Karola“ aber rief: „Nur weiter, er hat noch nicht genug!“ und so führte denn Bastian die Schläge weiter aus, bis er einige fünfzig verabfolgt hatte. Steiner wurde dann, angeblich zur Strafe, zu Wette geschickt, wo sich Bastian nach ihm erkundigte. Der Knabe bekundet, daß ihm seine Kameraden erzählt hätten, er hätte 50 Hiebe erhalten. Er habe infolgedessen große Schmerzen gehabt, auch gebuldet und nach 8 Tagen habe er von einer anderen Schwester 50 Pf. erhalten, um nach Berlin zu fahren. Hier ist das unglückliche Kind bei seiner Pflegemutter weinend eingetroffen, worauf diese sich mit ihm zur Polizei begab. Als der Leinwand die mit Blut unterlaufenen Schwielen und einige noch mit Schürfen bedeckten Wunden auf dem Gesicht des Knaben sah, schickte er denselben zu dem Arzt Dr. Bod, welcher darüber ein Attest ausstellte, auf Grund dessen der jetzt als Rebenläger zugelassene Vormund des Knaben, Tischlermeister Gläzer, Strafantrag stellte. Er sowohl wie Frau Bieth stellen dem Knaben ein gutes Zeugnis aus, während die katholischen Schwestern ihn als verlogen schildern und der Ansicht sind, er habe sich die Wunden getraut. (1) Der ehemalige Wärter Bieth bekundet, daß auch er der Züchtigung beigegeben habe. Quers habe der Knabe, wie die anderen Jünglinge laut mitzählten, 23 Hiebe erhalten, dann habe ihm Schwester Karola die Hände festgehalten, worauf er noch mindestens einmal so viel Hiebe erhielt. Der Junge bekundet, daß er am 22. März d. J. von Bastian bedroht sei, falls er vor Gericht eine Aussage mache; gerade deshalb habe er sich als Zeuge gemeldet.

Professor von Bergmann wundert sich, daß überhaupt Anklage erhoben sei, denn eine Körperverletzung lege

nicht

vor, nur eine Züchtigung, wie sie öfters vorkomme, und daß dadurch an den getroffenen Stellen Krusten sich bilden, sei erklärlich! Nach der Schädelbildung des Knaben Steiner zu urteilen sei derselbe auf dem Wege zum Verbrecher. Bewegung im Justizraum.) Der Staatsanwalt beantragte wegen einfacher Mißhandlung gegen Schwester Karola als Anklägerin 30 M. Geldstrafe, gegen Bastian 20 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erlaubte auf Freisprechung, weil die Angeklagten das ihnen zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten hätten.

Wir nehmen als selbstverständlich an, daß der Vormund des unglücklichen Kindes gegen dies Urteil Verufung einlegt. Wie sehr aber den Interessenten daran gelegen war, keine gerichtliche Aufklärung in der Sache herbeizuführen, beweist die eigentümliche Thatsache, daß verurteilt worden ist, den Vormund des Knaben zur Unterlassung der gerichtlichen Verfolgung zu bewegen.

Wie kam man ferner dazu, acht Tage nach der Prägung dem Knaben 50 Pf. Fahrgehalt zur Fahrt nach Berlin zu geben mit der Meinung, zu seinen früheren Pflegereltern, einem Gasanstaltsarbeiter Bieth, zurückzuführen? Nach dem ersten Davonschicken holt man den Jungen in die Anstalt zurück und hernach entläßt man ihn so ganz und gar formlos? Sonderbares und unklares Verhalten der Waisenhausverwaltung!

Eine Folge wird die entsetzende Angelegenheit hoffentlich haben. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß die Stadt Berlin nicht allein, was ja selbstverständlich ist, dem Josephs-Waisenhaus eine Waisenkinder mehr überweist, sondern auch versucht, die etwa noch in der Anstalt Verpflegten schleunigst wieder herauszubekommen.

Ueber die Erziehungsanstaltungen des Professors v. Bergmann an hier kein Wort weiter. Vielleicht findet sich bald Gelegenheit, ihrer an anderer Stelle zu gedenken.

Kommunales.

In der Angelegenheit der drohenden Vernichtung des Kleinen Tiergartens wird aus dem Rathause berichtet: Der Magistrat hält die weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit wegen Erhaltung des zum Kleinen Tiergarten gehörigen Geländes westlich der Heilandstraße zwischen der Thunstraße-Allee, Al-Moabit und Oststraße als Parl für völlig ansichtslos und will deshalb letztere auf sich beruhen lassen. Veranlaßt hierzu wird er einerseits dadurch, daß die Tiergarten-Verwaltung erklärt hat, sie sei vom Finanzminister ermächtigt, die Verhandlungen mit dem Magistrat in dieser Angelegenheit abzulehnen, andererseits aber auch, daß wieder in dem Vertrage zwischen dem Domänen-Fiskus und der Stadtgemeinde Berlin vom 8. März 1877, 15. Oktober 1878 wegen Einrichtung und Unterhaltung von Verschönerungsanlagen im Kleinen Tiergarten bis 1. Juli 1896 noch in dem von der Stadtverordneten-Versammlung am 25. Juni 1896 genehmigten Verlängerungsvertrage bis 1. Juli 1916 von dem hier in Frage kommenden, am meisten weithin belegenen Teile des Kleinen Tiergartens irgendwie die Rede gewesen ist. Im Gegenteil, das mit Bauflächen versehene, in Frage stehende Stück, welches vor Alters auch bereits teilweise an der Oststraße und an der Thunstraße mit Privatgebäuden bebaut worden ist, wurde, ohne daß hiergegen von einer Seite Widerspruch erhoben wurde, bewußt und gesichtlich sowohl vom Fiskus wie vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von den Unterhandlungen ausgeschlossen.

Lokales.

Prozess Guttmann.

Wenn eines Menschen Kopf im Gerichtssaale auf dem Spiele steht, dann drängt sich die rohe Neugier in Haufen herbei. Nordprozesse üben auf das mittlere und Kleinbürgertum eine besondere Anziehungskraft aus; das weiß unsere niedere Presse vom Schlage des „Lokal-Anzeiger“ am besten, die ihre Spalten täglich mit Blutgemälden aus aller Herren Länder füllt. Hunderte belagerten heute morgen die Thür des Schwurgerichtssaales in Moabit; mühsam drängte ein starkes Aufgebot von Schulheuten die Einlass Heischenden zurück, und Zutritt fand nur, wer im Besitze der roten Eintrittskarte war. Seit Tagen waren diese Karten schon in festen Händen, und an der Thür der Gerichtsschreiberei verkündete ein weißer Jettel, daß die Billets sämtlich ausgegeben seien. Die Bänke des Zuhörerraumes, der etwa hundert Personen faßt, waren dabei nicht einmal voll besetzt. Die Stammgäste des Schwurgerichts-Saales sparten sich ihr Erscheinen offenbar für die letzten Akte des Dramas auf. Unter den Zuhörern, die den Verhandlungen in der Anklage wegen Mordes gegen den Schneider Guttmann folgten, stellten die Frauen die größere Hälfte.

Der zwieunddreißigjährige Angeklagte Guttmann ist ein schlanker Mensch mit scharfen Gesichtszügen. Das dunkelblonde Haar trägt er in der Mitte geschittelt; ein kleiner dunkler Schnurrbart, dessen Enden nach oben gebogen sind, hebt sich scharf von dem graubraunen Gesicht ab. Sein schwarzer Anzug sieht schlicht und ordentlich aus. Nichts in der Erscheinung, von der Färbung abgesehen, verrät den gewaltthätigen Juhälter, den blutigen Mörder der Singer und vielleicht auch der Thiele, der er nach der Verurteilung der Kriminalpolizei und der Anklage sein soll. Guttmann hat das Schneiderhandwerk erlernt, er ist der Sohn eines Schneidermeisters, der in Frankfurt a. O. lebt. Ein verkommenen Mensch steht vor den Geschworenen, Guttmann giebt selber zu, daß er Juhälter gewesen ist; er hat täglich acht bis neun Mark von dem Mädchen erhalten, das er beschäftigt hat. 1895 ist er dann auch wegen schwerer Körperverletzung, Kuppel und Nötigung zu einvierteljähriger Gefängnis verurteilt worden. Er bestreitet zwar, nach Verbüßung der Strafe das Gewerbe eines Juhalters wieder aufgenommen zu haben, aber offenbar hat er nur gelegentlich gearbeitet, war er der Freund vieler Dirmen und verlor die das Geld, das er verdiente, sofort in Mädchenhänden. Wie er zu dem geworden ist, was er ist, darauf fällt wenig Licht. Von einer unglücklichen Ehe ist die Rede, das ist alles.

Bei alledem ist vom Juhälter zum Mörder ein weiter Schritt. Ein recht zerbrechlicher Indizienbeweis ist gegen den Angeklagten Stück für Stück zusammengetragen worden, den Guttmann mit Hilfe seiner Verteidiger gekämpft. Seine Vorfrage, die vielen Verhöre, denen er unterworfen worden ist, haben ihm eine gewisse Praxis im Verkehr mit der Justiz gegeben. Seine Antworten sind klar und bestimmt, sie erfolgen ohne Stottern; fast gleichmäßig. Den heutigen Verhandlungen, die in der Hauptsache die Feststellung des objektiven Thatbestandes brachten, folgte er ohne jede Erregung. Als der gerichtliche Sachverständige, Geheimrat Medizinalrat Long, plastisch schilderte, mit welcher lammbaldischer Wucht dem Opfer der Hals bis auf die Wirbelsäule vom Mörder zerhackt worden ist, hörte er kaum zu, und ebenso gleichgültig blieb er, als sein Hauptgegner, konnte man sagen, der Kriminalinspektor Braun, den Augenblick der That selber mit Hilfe der Phantasie zu rekonstruieren suchte.

Nur an zwei Stellen der Verhandlung wurde der Angeklagte etwas lebhafter. Vor den Geschworenen stand der Gerichtsschreiber Dr. Jeserich und demonstrierte ihnen seine Blutuntersuchungen und Photographien. Eine große Rolle spielte dabei ein Wäschestück, auf dem sich der Abdruck eines blutigen Daumens findet. Ist es der Daumen des Mörders? Wenn er es ist, dann kam Guttmann die That nicht verübt haben, denn eine Verletzung der charakteristischen Hautlinien, die sich abgedruckt haben, ergibt eine totale Verschiedenheit zwischen dem Daumenabdruck auf dem Papier und dem Daumenabdruck Guttmanns. Die Anklage hat solange ein Ueberführungsmittel in dem Daumenabdruck gesehen, als das Gutachten noch nicht vorlag. Nun aber heißt es: der Daumenabdruck kann vielleicht von einem der Schulheute herrühren, die das Zimmer der Ermordeten betreten haben und mit Blut leicht in Verberung kommen konnten. Die Verteidigung stellte darauf den Antrag, die Daumen aller dieser Schulheute zu photographieren. Aber wer sind sie? Es wirft ein merkwürdiges Licht auf die Organisation unserer Kriminalpolizei, daß der Kriminalkommissar, der die erste Untersuchung führt, nicht angeben zu können erklärte, welche Beamte das Zimmer der Ermordeten betreten haben. Er sagt man dann, daß es an dreißig Mann waren, so bezweifelt man wenigstens etwas die Schwierigkeit einer solchen nachträglichen Angabe. Aber was hat dieses Massenangebot von Kriminalbeamten am Ort der That zu thun, wo alles darauf ankommt, die Spuren des Mörders nicht zu verwischen?

Es sah, als dieser Antrag der Verteidigung in Aussicht gestellt wurde, einen Augenblick so aus, als müßten die Verhandlungen vertagt werden, und der Angeklagte hörte gespannt auf. Schließlich lachte der Vorsitzende um die Schwierigkeit herumzukommen. Er wies darauf hin, daß der Daumenabdruck ja auch schon vor des

Wardnacht auf dem Wäschezelt gewesen sein könnte, und daß die Anschuldung des Angeklagten also auch dann noch nicht nachgewiesen sei, wenn photographisch festgestellt wäre, daß auch die Postbeamten nicht mit blutigem Finger den Zettel berührt hätten.

Ganz zum Schluß brachte dann der Staatsanwalt noch die überraschende Mitteilung, daß sich am Morgen ein Zeuge bei ihm gemeldet hätte, der den Angeklagten in der Wardnacht um 4 Uhr morgens vor dem Hause in der Oranienstraße gesehen habe und zwar habe Gutmann einen olivgrünen Sommerpaletot getragen. Von diesem olivgrünen Sommerpaletot aber hatte der Angeklagte Gutmann bei seiner verantwortlichen Vernehmung heute selber sehr ausführlich erzählt. Gutmann lächelte, als der Staatsanwalt diese Erklärung abgab. Er verläßt sich auf seinen Alibibeweis.

Morgen wird mit der Vernehmung der Dirnen und Zuhälter die sociale Seite des Raubbildes, das dieser Prozeß bietet, lebhafter als heute noch hervortreten.

Gegen das Fußballspiel der Kinder in belebten Straßen wenden sich einige Blätter, indem sie einer Reportererklärung, nach der sich dieses Spiel nachgerade zu einer Plage für die Passanten herausgebildet habe, Raum geben. Die Klage ist vor mehreren Jahren schon einmal durch die Blätter gegangen, aber im übrigen ist sie nicht unberechtigt. Sie wird freilich an die falsche Adresse gerichtet, wenn man die Kinder dafür verantwortlich machen will. Das Fußballspiel wird besonders auf den öffentlichen Spielplätzen getrieben, wo die Schüler im Sommer in wöchentlich zweimal zwei Stunden unter Aufsicht von Lehrern spielen dürfen. Wer sich aber einbildet, daß die Jungen warten werden, bis ihnen das Signal zum Spielen gegeben wird, der kennt die Jugend schlecht. Selbstverständlich wollen sie auch außer der ihnen göttlich bewilligten Spielzeit nicht auf das Spiel verzichten, und gerade Fußball ist sehr beliebt. Solange nun die städtische Verwaltung nicht für ausreichende Spielplätze sorgt, die zu jeder Tages- und Jahreszeit von jedem Mann benutzt werden dürfen, bleibt den Jungen nichts anderes übrig, als auf den Straßen zu spielen, — sogar Fußball. Für die Passanten ist das unannehmlich, gewiß; aber wenn's nicht geht, der möge mit daraufhinwirken suchen, daß dem Spielplatzmangel in Berlin abgeholfen wird. Uebrigens giebt es in dem Berliner Straßen-Polizei-Reglement einen Paragraphen, der das Spielen der Kinder auf den Straßen beschränkt, indem er unter anderem das Werfen mit Bällen, Sämerei verbietet. Thatsächlich wird dieser Paragraph so gut wie gar nicht angewendet, — vermutlich deshalb, weil die Polizei selber einsieht, daß die Kinder doch irgendwo spielen müssen, und daß sie auf die Straße angewiesen sind, so lange es in der Nachbarschaft an Spielplätzen fehlt.

Der Senior der Journalistensittliche im Reichstag und im Landtage, Herr Edward Linden, feiert in diesen Tagen ein Jubiläum, wie es bisher in Deutschland wohl noch nicht vorgekommen ist. Am 23. April sieht er auf eine fünfzigjährige ununterbrochene Thätigkeit als parlamentarischer Berichterstatter zurück. Linden hat während dieser Zeit allen wichtigen Verhandlungen des preussischen Landtags, des Zollparlamentes, des Norddeutschen und des deutschen Reichstages beigewohnt und als Zeuge der Entwicklung, die unser konstitutionelles Leben seit 50 Jahren genommen, für eine Reihe großer Blätter berichtet. Noch heute, als ein Dreißigjähriger liegt er mit Eifer seinem Beruf ob. Reichstümer hat Linden sich in seiner fünfzigjährigen Thätigkeit nicht erworben. Es wird berichtet, daß er nicht sorgenlos in die Zukunft blickt. Kollegen und Abgeordnete bereiten Ehrungen des Jubilars vor.

Kasperle in der „Deutschen Tageszeitung“ gefiecht, wenn auch verblümt, ein, daß er geschwindelt hat, als er die Gerichte eines in Rot gerathenen „eifrigen socialdemokratischen Agitators“ aufzählte, der von unserer Redaktion an die Anwaltschaft gewiesen sei.

Kasperle hilft sich dadurch, daß er auf gut Glück den hübschen Namen Primo Witt nennt und behauptet, daß von einem Manne dieses Namens in einer bei Habel abgehaltenen Wählerversammlung am 7. April die Rede gewesen sei. Er empfiehlt nun dem „Vorwärts“, nach dem beliebigen Primo Witt zu suchen.

Das ist eine Beweisführung ungefähr als wenn Hans vom Peter behauptet, daß er silberne Büffel gekostet habe und nun, wegen der Beweise für diese Anschuldigung zur Rede gestellt, zum Peter sagt, es sei Peters Sache, zu beweisen, daß er keine silbernen Büffel gekostet habe.

Wir brauchen unserer Leserschaft wohl kaum zu sagen, daß keinem von uns ein Fall, wie ihn Kasperle in der „Deutschen Tageszeitung“ zum besten giebt, bekannt ist, und daß wir, wo wir doch die „eifrigen Agitatoren“ unserer Partei einigermaßen kennen müßten, bisher auch noch von keinem Parteigenossen mit dem von Kasperle angeführten Namen etwas vernommen haben. Es müßte auch ein merkwürdiger „eifriger socialdemokratischer Agitator“ sein, der nicht wüßte, wohin er sich zu wenden hat, wenn er infolge seines Verfalls für die Partei in Rot gerathen ist, und es müßte eine merkwürdige Redaktion sein, die einen bei alledem in dieser Beziehung unwilligen Parteigenossen in solchem Falle nicht an die rechte Schwiebe, sondern an die Anwaltschaft verweise.

Auch ein Tyll aus dem Militärstaate. Um die dem Publikum drohende Gefahr, durch abirrende Geschosse aus den Schießständen der Hasenheide getroffen zu werden, nach Möglichkeit abzuwenden, nimmt das Polizeipräsidium Veranlassung, vor unvorsichtiger Annäherung beziehungsweise dem Betreten des Tempelhofer Exercierplatzes und der Hasenheide zu warnen. Zugleich werden die Eltern und alle diejenigen, welchen die Obhut von Kindern anvertraut ist, hierdurch aufgefordert, die letzteren auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welcher sie sich bei dem Betreten dieser Gebiete aussetzen.

Ein schwerer Unfall im Straßenverkehr hat sich vorgestern nachmittags zugetragen. Der 40 Jahre alte Kohlenhändler Valentin Mademacher aus der Reichensbergerstraße 105 fuhr mit seinem beladenen Lastwagen den Köthlitzer Damm entlang. Niemand merkte etwas Auffälliges an dem Fuhrwerk. Zum Schrecken der Leute stürzte Mademacher plötzlich oben von der Ladung, auf der er saß, auf den Straßendamm herab und kam gerade vor das rechte Vorderrad zu liegen. Bevor man das Gefährt anhalten konnte, war der schwere Bogen dem Unglücklichen schon über den Leib gegangen. Innerlich schwer verletzt, wurde Mademacher nach dem nahegelegenen Krankenhaus am Urban gebracht; als man jedoch hier mit ihm ankam, war er bereits tot.

Zu dem Vergiftungsfall in der Kautschukfabrik von Wühl in der Drobencstr. 35 wird uns berichtet, daß der Leiter des Geschäftes insoweit nicht von einer Mitschuld an dem Tode des 15jährigen Arbeiters Robert Witternacht freizusprechen ist, als der Verunglückte durchsich in Unkenntnis über die Behandlung der Salpetermineralen gelassen wurde. Desgleichen hat man im Geschäft nichts gekostet, um den Folgen der Vergiftung vorzubeugen; der junge Mann kam hilflos mit allen Anzeichen schwerer Erkrankung zu seinen in der Blumenstraße 50 wohnenden Eltern und wurde von diesen auf Anordnung des leider zu spät erschienenen Arztes in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, wo er in der folgenden Nacht starb. Die Vererdigung erfolgte am Sonnabendnachmittag 4 Uhr von der Kirchhofstraße der Mariusgemeinde in Wilhelmshagen aus.

Als Schwämmen zugelassen sind nach bestandener Prüfung die bisherigen Schwämmenprüfer: Frau Margarete Pfaff, Mittenwalderstr. 41, Frau Martha Kahler, Rammstein 9, Frau Gertrud Wodmann, Weisstr. 44, Frau Elise Wendt, Auguststr. 86, Frau Emilie Knode, Petersburgerstr. 46, Frau Ida Uel, Chausseest. 34, Frau Luise Schöning, Urbanstr. 32 und Fraulein Antonie Gash im Wöchnerinnenheim am Urban.

Zwei Leichen, die einer Frau in mittleren Jahren und eines etwa achtjährigen Knaben, wege sich innig umschlungen hielten.

wurden heute Vormittag an der Putzbrücke aus der Spree gezogen. Dieselben müssen bereits längere Zeit im Wasser gelegen haben. Obwohl die Vernehmung nahe liegt, daß es sich um einen von Mutter und Sohn gemeinschaftlich unternommenen Selbstmord handelt, so fällt andererseits der Umstand auf, daß die beiden Leichen Feiertagskleidung trugen; es erscheint daher immerhin möglich, daß die beiden Personen etwa bei einer Raubfahrt verunglückt. Die Identität der Leichen, welche nach dem Schauffahrt gebracht wurden, ist noch nicht festgestellt.

Menschliches Elend. Hilflos und sehr heruntergekommen wurde gestern der 59 Jahre alte frühere Maurer Heinrich Peterlen in ein Krankenhaus eingeliefert. Der Mann hat seit zehn Jahren keine feste Wohnung mehr gehabt. Bald nahm ihn dieser, bald jener einmal auf, im Winter nächtigte er wohl in den Wärmehallen oder einem Khl, im Sommer auf einem Stuhle, einem Wagen oder sonstwo im Freien. Am Nordhafen war er unter den Schiffen und Juchherren allgemein bekannt, da er sich ihnen häufig zu Gelegenheitsarbeiten anbot. Man nannte ihn „Hahnen-Gmil“, weil er früher beim Militär einmal Hahnenführer gewesen sein soll. Am Sonntagabend wurde ihm plötzlich sehr unwohl. Auf dem Grundstück Jennstr. 30, auf dem sich ein Fuhrhof und einige Schlafräume befinden, nahm man sich seiner an und versorgte ihn, so gut es ging. Da sich aber der Zustand verschlimmerte, so rief man schließlich die Hilfe der Polizei an, und diese ließ den Alten mit einem Kopsfahnen Rettungswagen in ein Krankenhaus bringen.

Die Artilleriestraße von der Kaiser- bis zur Linienstraße und von der August- bis zur Oranienburger Straße wird wegen Anlegung einer elektrischen Straßenbahn bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Das räthselhafte Verschwinden des Privatiers Wilhelm Aose aus der Christinenstr. 25 hier selbst, welches vor seiner Zeit meldeten, hat nunmehr seine Aufklärung gefunden. Gestern mittag wurde die Leiche desselben am Fischelwerder gegenüber Fischelhof bei Spandau aus der Havel gelandet. Bei der Leiche des anscheinend Vermissten wurden außer einer goldenen Uhr und einem wertvollen Siegelring etwa 130 M. bares Geld, Coupons über größere Beträge, ein Depositen über 7000 Gulden und ein solches über 3000 Fres. vorgefunden. Die Leiche ist bereits von der Tochter des Vermissten rekonnostrirt worden.

Im Friedrichshain erschossen hat sich gestern Mittag ein 35 Jahre alter Dr. H., der in einem Pensionate der Friedrichstadt wohnte. Man fand ihn mit einer Schußwunde in der Herzgegend auf einer Anhöhe beim Krankenhaus am Friedrichshain tot auf einer Bank liegen.

Aus dem Fenster gestürzt ist vor einigen Tagen der Kaufmann Friedrich Christensen in seiner Wohnung Feldzeugmeisterstr. 5. Christensen starb gestern an den erlittenen Verletzungen.

Die Abschiedsvorstellung des Circus Busch erfolgte am Mittwochabend vor nahezu ausverkauftem Hause und gestaltete sich zu lebhaften Kundgebungen für den Direktor und sein populäres Institut. Am 2 Uhr nachts verließ die große Gesellschaft in einem besonderen Zuge vom Anhalter Bahnhof aus Berlin, um sich in Wien für die Sommermonate niederzulassen. Bemerk sei, daß das Ausstattungsstück „Perlen“ 132 mal gegeben worden ist.

Eine lehrreiche Ausdehnung von Schülerarbeiten hat die vierte Pädagogische Fortbildungsschule, Heinersdorferstr. 18, zu Beginn des neuen Semesters eröffnet. Die technische Ausbildung haben die Schüler in den Fächern für Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker, Tischler, Lithographen und Maler, und besonders diese Abteilungen der Ausdehnung zeigen den Besuchern den Preis der Schüler und das Schreiben der Lehrer, das Praktische im Unterricht zu betonen. Als eine Neuerung ist die Anlegung von Schülerarbeiten in der Stenographie sowie ein Vortrag in der Kurzschiff in Verbindung mit Malchinschriften bemerkt worden.

Theater. Am Schiller-Theater werden die 6 Vorstellungen des Schiller-Quintus — wir werden ersucht, nachmalig besonders darauf aufmerksam zu machen — an sechs Sonntagvormittagen fortzusetzen. Die Reihenfolge der Stücke wird die folgende sein: „Romeo und Julia“, „Hamlet“, „Die Räuber“, „Der Hain“, „Die Hesperiden“, „Die Hesperiden“, „Die Hesperiden“, „Die Hesperiden“. Die erste Vorstellung „Romeo und Julia“ ist abgemeldet, Sonntagvormittag. Die Ausgabe der Abonnements für diesen Quintus fällt morgen, Samstag, ab. Das Central-Theater feiert am Montag, den 17. April, das Jubiläum der 100. Aufführung der „Puppe“. Der Direktor Herenzu widmet den Besuchern dieser Vorstellung eine Gedenkmedaille in Gestalt eines künstlerisch angefertigten Zeitens.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag wurde die Feuerwehre nach Grunimstraße 39 und nach der Charite, Schumannstraße 22/23 gerufen. In beiden Fällen handelte es sich um einen Brand, der den Fußboden und die Balkenlage zerstörte. Die Patienten der Charite blieben vom Feuer unbelästigt, da dasselbe in einem kleinen Korb auskam und sehr bald erlosch wurde. Es soll durch einen schadhaften Ofen entstanden sein. Vorher war keine Jacobstraße 15 ein Scheinstenfensterband abzufliegen. Vorkauerstraße 36 wurde bei einem Bodenbrande einiges Gerümpel eingestrichen. Möbel, Regale und Kleider gingen in Flammen auf, bei einem Brande, der Juvalienstraße 15 abzufliegen war. Ein Alarm nach Mendelssohnstraße 9 war durch Heberlöcher von Fett in der Küche veranlaßt. Das Feuer hatte zwar schon die Kichenmöbel ergriffen, konnte aber durch die Wehr in kurzer Zeit beseitigt werden.

Aus den Nachbarorten.

Nizdorf. Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich gestern mit Anträgen der Socialdemokraten und der Kommunal-Reformler, die bezweckten, Stadtverordnete und Magistratsmitglieder von der Theilnahme an allen Gemeindefreiwahlungen auszuschließen. Nach einstündiger Debatte einigten sich die Antragsteller auf einen gemeinsamen Antrag, der mit 22 gegen 17 Stimmen angenommen wurde. Ein wohl einzig dastehender Fall in Preußen. — Der eigentliche Bericht folgt morgen.

Schöneberg. Am Sonntag früh 7 Uhr fand eine Flugblatt-Verteilung statt. Pflicht jedes Genossen ist es, sich in einem der hier bezeichneten Lokale pünktlich einzufinden: Steppuhn, Hohenzollernstr. 83; Schilling, Kyffhäuserstr. 16; Obf, Grunewaldstr. 110; Hoppe, Werseburgerstr. 7; Spänide, Bahn 10; Grimm, Siegfriedstr. 8; Hauser, Sedanstr. 31; Büchel, Gutfrowstraße 9; Wolf, Eponholzstr. 34. Der Vertrauensmann.

Mittheilung des Scharfmachers. Eine Korrespondenz berichtet: Ein Karsthand der Motorwagenführer, Antiker und Kondukteur der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn ist glücklicherweise vernichtet worden. Etwa 120 der Angestellten der Gesellschaft hatten eine Petition an die Direktion durch drei Kollegen, einen Kondukteur, einen Wagenführer und einen Antiker, überreichen lassen. Die Ueberbringer der Petition wurden hierauf unter Auszahlung des Monatsgehälts vom Dienste suspendirt und sofort entlassen. Die Petenten erklärten sich hierauf für solidarisch mit den drei Gemagregelten und erklärten, die Arbeit bestern, Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, niederzulegen, falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Sie verlangten Wiederanstellung der Entlassenen, Gehaltserhöhung, Aufstellung eines Rechtsanwalts zur Vertretung bei Anklagen von Angestellten wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes bei Verkehrsunfällen auf Kosten der Gesellschaft, kürzere Arbeitszeit und mehr freie Tage im Monat als bisher. In einer längeren Verhandlung zwischen der Direktion und den Deputirten der Angestellten ist gestern Nachmittag ein Kompromiß zu Stande gekommen. Gehaltserhöhung, Verlängerung der Arbeitszeit und mehr freie Tage wurden zugesagt. In später Nachmittags haben die Deputirten den Kollegen Bericht erstattet. Die Vorschläge der Direktion wurden gutgeheißen, während über die noch schwebenden Punkte weitere Verhandlungen gepflogen werden sollen. Der drohende Ausstand ist somit beseitigt.

Die Scharfmachers, die unter dem Juchhaufsturz von oben

herab so mit wachem Feuertreifer protegirt wird, hat hier also dann der Einigkeit der Angestellten verziagt. Die Angestellten werden hieraus hoffentlich eine Lehre ziehen und den glücklichen erregenen Sieg zur Gründung einer möglichst kräftigen Organisation benutzen. Das ist nunmehr eine Pflicht der Selbsterhaltung, deren Unterlassung sich schwer rächen dürfte. Denn wer kennt nicht die Unternehmerrage, Erfolge, die von nicht organisierten Arbeitern erlangt sind, bei der ersten besten Gelegenheit, sei es durch plötzliche oder allmähliche Wahrungselung, sei es sonstige wieder zu nichte zu machen? Wegen solche, wohl mit einiger Sicherheit zu erwartende Ueberfälle können sich auch die Straßenbahn-Angestellten nur schützen, wenn sie organisiert sind. Möge diese Pflicht nicht veräuamt werden.

Ueber die Angelegenheit wird weiter berichtet: Der Ausstand bei der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn, welche 120 von deren Angestellten für gestern (Donnerstag) angekündigt hatten, ist insbesondere durch die übermäßig lange Arbeitszeit hervorgerufen worden. Vor der Nacht des Morgens in den Dienst eingestellt, so gab es bis zur späten Nachtzeit keine Ablosung mehr, so daß 16 bis 18 stündige Arbeitszeit die Regel, 20 bis 21 Stunden Dienst an einem Tage keine Seltenheit war. Hierin sollen zum 1. Mai folgende Änderungen eintreten: Die Maximalarbeitszeit für sämtliche Angestellte beträgt demnach zwölf Stunden täglich, für die Motorwagenführer zehn Stunden. Jeder achte (bisher elfte) Tag ist dienstfrei. Von den drei Beamten, welche wegen Ueberbringung der Petition von der Direktion entlassen worden waren, hat der eine, der Antiker, freiwillig auf den Wiedereintritt verzichtet, während der Wagenführer wieder beschäftigt wird, wenn auch nicht in seiner bisherigen Thätigkeit. Der dritte, der Kondukteur, konnte nicht wieder eingestellt werden, da ihm die Polizei den Fahrschein entzogen hat, aus Gründen, die in der Vergangenheit liegen. Seitens seiner Kollegen wird für ihn für drei oder vier Monate das Gehalt aufbewahrt. Besonders beachtenswert und neu ist die Forderung der Angestellten, einen Rechtsanwalt zu bestellen, der die Wagenführer und Antiker, welche bei Zusammenstößen und Betriebsunfällen unter Anklage gestellt werden, auf Kosten der Gesellschaft verteidigt. Die Forderung ist veranlaßt durch die Einführung des elektrischen Betriebes und die dadurch bedingte Vermehrung der Unfälle, bei denen, falls kein Mensch dabei Schaden nimmt, ein Versehen nur durch Gefährdung gefahret werden kann. Diese Forderung hat die Direktion nicht bewilligt.

Wie reimt sich das zusammen? Der Magistrat von Eberswalde beabsichtigt die Anlegung eines städtischen Parks und hat der Stadtverordneten-Versammlung sein Projekt unterbreitet. Der Referent darüber berichtet nach der „Eberswalder Zeitung“: „... Außerdem würde aber, um das Projekt in geplanten Umfang auszuführen, noch der Erwerb eines Städtelands notwendig sein, das in der Verlängerung der Donopstraße, zwischen Molltestraße und Schützenstraße liegt und bisher dem Rentier Ludeke, seit wenigen Wochen aber dem Stadtrat Senst gehört... Die Gebrüder Müller haben hervorgehoben, daß sie mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck den Preis für das Land sehr niedrig bemessen hätten. Das ist ja dankbar anzuerkennen. Aber die andere, ehemals Lüdekesche Parzelle wird uns dafür wohl um so teurer zu stehen kommen.“

Stadtbaurat Hagen: „Das Projekt verdanken wir in erster Linie dem Stadtrat Senst.“

Herr Stadtrat Senst, der das Projekt ausgearbeitet hat, kaufte vor wenigen Wochen ein Terrain, das die Stadtim wieder ablaufen mußte. Die Stadtverordneten-Versammlung hat dies Projekt mit 13 gegen 12 Stimmen genehmigt. Aus dem Zeitungsbericht geht nicht hervor, zu welchem Preise der Herr Stadtrat das Grundstück erworben hatte. Hätte denn keiner der liberalen Stadtväter den Mut zu dieser Frage?

Marktpreise von Berlin am 12. April 1899

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another Price. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer - Notierungsstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner.

Kleinhandelspreise.

Produktionsbörsen am 13. April. Weizen notierte heute 14 M., Roggen 1 M. höher, Hafer und Mais konnten sich gut behaupten. Hübsch verkehrte sich. Bei schwächerer Zufuhr und geringerer Kauflust konnten sich die Notierungen am Spiritusmarkt behaupten. Angeboten waren 188 000 Liter 70er Spiritus, der mit 39 10 Käufer fand, 50er Ware nicht vorhanden. — Für Socoware waren hiesige Fabrikanten Nehmer, Termine unverändert und still. Mai notierte 44,50 M.

Kartoffelmarkt. Berlin, 13. April. Feinste Kartoffelstärke per 100 Kg. 10,30 M. Prima trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. 30,00 M., do. Supra 30,50 M., do. Secunda 16,00—18,50 M. Prima Kartoffelmehl per 100 Kg. 20,00 M., do. Supra 20,50 M., do. Secunda 16,00—18,50 M.

Berlin's Getreide- und Mehlmarkt zu Wasser vom 12. April mittags bis 13. mittags betragen 475 To. Roggen, 120 To. Hafer, 191 To. Mais, 2860 Doppelcentner Weizenmehl.

Erschwert vom 13. April. Normales Bier 2,65—2,90 per Schock, kleine 2,40 M. Socoware Inapp.

Gerichts-Beitrag.

Der vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I verhandelte Bucherprozeß gegen Gedecke und Genossen endete mit der Verurteilung zweier Angeklagten in zwei Jahren; in den übrigen Fällen wurde eine „Kotlage“ der Darlehnsnehmenden nicht angenommen. Der Gerichtshof verurteilte den Agenten Gedecke zu 9 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 2 Monaten Unterhaftungshaft, 600 M. Geldstrafe und 2 Jahren Ehrverlust, den Angeklagten Stahl zu 6 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 2 Monaten, 500 M. Geldstrafe und 1 Jahr Ehrverlust, Frau Conrad zu 6 Wochen Gefängnis und 50 M. Geldstrafe. Der Schreiber Löniesien und der Friseur Ludwig, denen eine Schuld nicht nachgewiesen war, wurden freigesprochen.

In Verburg begann am Mittwoch ein Prozeß gegen die Aufsichtsratsmitglieder der Wallenrieder Spar- und Vorschußkasse. Es stehen im ganzen 21 Personen unter der Anklage, sich der Unterschlagung und des Vergehens gegen das Genossenschafts-Gesetz schuldig gemacht zu haben.

Witterungsübersicht vom 13. April 1899, morgens 8 Uhr.

Table with 8 columns: Station, Barometer, Wind, Visibility, Temperature, and other weather data for various locations.

Wetter-Prognose für Preußen, den 14. April 1899. Etwas wärmer, teils heiter, teils wolfig, mit leichten Regenschauern und mäßigen südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Invalidenversicherungs-Kommission.

Die zweite Lesung begann am Donnerstag, den 13. d. M. zu § 1 beantragten Waisenbuhre und Genossen, die Beitragspflicht auszudehnen auf die Hausgewerbetreibenden, während sie nach dem Entwurf nur durch Beschluß des Bundesrats dazu herangezogen werden können.

Die §§ 2 und 3 werden nach den Beschlüssen der ersten Lesung unverändert angenommen, zum § 3a und 3b werden die Anträge des Centrums und der Konservativen, die zu Gunsten der Agrarier die Versicherungspflicht derjenigen Centarbeiter, die nicht mehr als 12 Wochen im Jahre angestellt sind, aufzuheben wollen, mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

In der ersten Lesung war der Regierungsvorschlag gestrichen, daß der Bundesrat Bestimmungen treffen kann, unter welchen Voraussetzungen Ausländer, die vorübergehend im Deutschen Reiche arbeiten, nicht versichert zu werden brauchen.

Die Konservativen und das Centrum beantragen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, was Graf Pofadowsky dringend befürwortet. Die Sozialdemokraten und die Arbeiterparteien dagegen weisen darauf hin, daß dies eine Prämierung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter sei, während schon jetzt, wie der Vorstand des landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises konstatiert habe, die Gutsherren mit Vorliebe russische Arbeiter engagieren.

Abg. v. Salisch beantragt, daß für solche Ausländer die Arbeitgeber den vollen Beitrag, also den für den Arbeitgeber und den Arbeiter, entrichten sollen. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des freisinnigen Abg. Schmidt (Elberfeld), sowie Köstke abgelehnt, dagegen Abf. 3 der Regierungsvorlage angenommen, der dem Bundesrat die Befugnisse über die Bestimmungen zu treffen, unter welchen Voraussetzungen Ausländer der Versicherungspflicht nicht unterliegen, ebenso wird der Antrag Salisch in entsprechender Form hinzugefügt und angenommen.

Siebente ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Ueber die Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung referierte Nordmann-Dresden. Seit langer Zeit beschäftigt man sich in den

Organisationen mit dieser Frage und glaubt man, durch die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung die Fluktuation der Mitglieder aufheben zu können. Thatsächlich gleichen die Gewerkschaften bei dem jetzigen Zustande einem Taubenblag; auch wir haben nach dem Vorstandsbericht mehr Mitglieder das Jahr über aufgenommen, als zum Schlusse überhaupt noch vorhanden waren.

Der Korreferent Bismann-Dresden glaubt, daß mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung der Verband finanziell ruiniert würde. Die Organisation habe andere Aufgaben, als sich auf solche gezwungene Experimente einzulassen. Zunächst müsse einmal energisch an eine Verkürzung der Arbeitszeit herangegangen werden. Der Verband sei finanziell gar nicht so fundiert, um auch nur eine Probe auszuhalten zu können; mit anderen Gewerkschaften dürfe unsere Organisation gar nicht verglichen werden; wenn der Metallarbeiterverband die Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung beschlossen habe, so seien dort ganz andere Massenverhältnisse, und dann möge man doch nicht vergessen, daß unser Verband eine Kampfesorganisation und als solche gegründet wurde.

Mit jeder Einführung von Unterstützungsleistungen in der gewerkschaftlichen Organisation nehme man dem Staate die Pflichten und Aufgaben weg und dazu haben wir Bäcker gar keinen Anlag. Bevor wir nicht überall den Arbeitsnachweis in die Hände bekommen, habe die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung gar keinen Wert und die hohen Beiträge bei den noch vorhandenen Löhnen von 3, 4 und 5 M. wöchentlich können von den Mitgliedern gar nicht geleistet werden. Wenn der Buchdruckerverband immer in das Feld geführt werde, so behaupte er, daß dieser Verband nicht auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehe und weiter nichts sei als eine Unterstützungsliste. Er bitte, den Antrag abzulehnen, weil durch die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung die Existenz der Organisation gefährdet werden könnte.

Es folgte nun eine längere Debatte, in der das Für und Wider eingehend erörtert wurde.

Der Vertreter der Generalkommission, Köstke, wendet sich gegen den Vorwurf Bismann-Dresdens, daß die Buchdrucker nicht auf dem Standpunkt des Klassenkampfes ständen, er müsse sich namens der Buchdrucker dagegen verwahren. Der die Kämpfe der Buchdrucker verfolgt hat, der habe sich mit solchen Behauptungen selbst Lügen. Die Buchdrucker haben 1891 einen Kampf geführt und dafür über 1 Million ausgegeben, einen Kampf, wie ihn nur selten eine Gewerkschaft aufweisen kann. Die Buchdrucker haben ihre Mitglieder auch erst für hohe Beiträge erziehen müssen, weil man überzeugt war, daß mit einer geringen Beitragsleistung nichts anzufangen war. Und

heute wären wir froh, wenn die anderen Gewerkschaften so weit wären und solche Einrichtungen getroffen hätten wie die Buchdrucker. Redner ist der Meinung, daß sich auch Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung überzeugen lassen müssen, wie dies auch in anderen Gewerkschaften der Fall war, und daß die Arbeitslosen-Unterstützung auch noch im Bäderverband eingeführt werden wird.

Nachdem noch mehrere Delegierte gesprochen, wurde nach dem Schlusswort des Referenten die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung mit allen gegen neun Stimmen abgelehnt.

Es folgte hierauf die Beratung der Anträge auf Veränderung des Verbandsstatuts. Der Centralvorstand wurde beauftragt, ein Streitreglement zu schaffen. Um die Agitation intensiver betreiben zu können, wurde beschlossen, pro Mitglied und Vierteljahr einen Extrabeitrag von 20 Pf. zu erheben. In Anbetracht der vielen bestehenden Lohnbewegungen im Verufe und zwecks schnellerer Orientierung der Mitglieder über dieselben, sowie zur intensiven Gestaltung der Agitation beschloß die Generalversammlung, das Verbandsorgan wöchentlich herauszugeben und den Abonnementspreis auf 2 M. zu erhöhen. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Um in der Agitation den Vorstand zu unterstützen, wurde die Einteilung des Verbandes in Gauen beschlossen. Eine äußerst lebhafte und lange Debatte entspann sich über die Verhältnisse in den Konsum-, Genossenschafts- und Vereinsbäckereien. Fast alle Redner klagen über die noch in diesen Geschäften bestehenden Missethate und die bei den Genossenschaftlern sich immer mehr ausbreitende Dividendenjagderei. Insbesondere wurde beklagt über den Konsumverein in Stettin. Der Vorstand wurde beauftragt, den Leiter des Stettiner Konsumvereins zu veranlassen, daß die für den Verein leistenden Bäckmeister nur Verbandmitglieder beschäftigen und auf möglichste Einhaltung des Maximal-Arbeitstages in diesen Geschäften zu sehen.

Der Vorstand wurde beauftragt, folgende Forderungen an die bestehenden Genossenschafts-, Konsum- und Vereinsbäckereien einzuschicken: 1. Bei Einstellung von Bäckerei-Arbeitern diese nur durch den Verbands-Arbeitsnachweis zu beziehen und 2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebräuchlich ist, nach Möglichkeit auf die Einführung der Achtstundenschicht hinzuwirken. Als Sitz des Centralvorstandes wurde Hamburg, als Sitz des Ausschusses München bestimmt. Der Gehalt des befohlenden Beamten wurde auf monatlich 140 M. erhöht. Zum 1. Vorstehenden wurden Wilmann-Hamburg, zum 2. Vorstehenden Kretschmar-Hamburg einstimmig wiedergewählt.

Damit war die Tagesordnung der 7. Generalversammlung erschöpft und wurde dieselbe mit einem Hoch auf den Verband deutscher Bäcker geschlossen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20-21: Sitzung der Ortsverwaltung und der Werkstattkontrollkommission.

Bürsten- und Pinselmacher, sowie alle in dieser Branche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Samstag, den 16. April, nachmittags 4 1/2 Uhr: Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Wilke, Andreadstraße 26.

Tages-Ordnung: 1. Die Verordnung des Bundesrates auf Grund des § 120c der Reichs-Gewerbe-Ordnung zum Schutze der in der Bürsten- und Pinsel-Industrie beschäftigten Arbeiter. 2. Diskussion.

In Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen und für diese Versammlung zu agitieren. 7/15 Aufnahme neuer Mitglieder.

NB. Nach der Versammlung findet ein geselliges Beisammensein und Tanz statt und sind die Damen der Kollegen ebenfalls eingeladen.

Achtung! Drechsler. Achtung!

Montag, den 17. April 1899, abends 8 Uhr: Gr. öffentliche Versammlung der Drechsler und Berufsgenossen (Stoch- und Schirmarbeiter, Kammacher und Verkmutterbeiter) im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Robert Schmidt über: „Das neue Innungs-Gesetz“. 2. Diskussion. 3. Vorschläge zur Auffstellung der Kandidaten zum Ausschuss.

Kollegen, es ist Pflicht eines jeden, in dieser Versammlung, wo wichtige Fragen für die Zukunft zur Erörterung kommen, zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Tischler-Verein.

Sonabend, den 15. April, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15: General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1899. 2. Bericht über die Bibliothek. 3. Abrechnung vom Ober-Beirath und Verbandsangelegenheiten. 108/9 Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Achtung! Textilarbeiter. Achtung!

Samstags, den 15. April 1899, abends 8 Uhr: Versammlung bei Wilke, Andreadstraße Nr. 26.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Adolf Damaschke über: „Was ist in Jerusalem und Jerusalem geschehen“. 2. Diskussion. 3. Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main. 4. Stellungnahme zum 1. Mal. 5. Verschiedenes. 197/10 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Sattler (Treibriemenarbeiter).

Sonabend, den 15. April, abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann, Pflugstraße 6: Versammlung der Sattler u. Treibriemenarbeiter des Nordens.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Sassenbach. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erwünscht. 156/19 S. A.: Albert Kässner.

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Freunden und Genossen teile ich mit, daß ich Wissmannstr. 10 (Rixdorf) ein Restaurant errichtet habe. Reichhaltige Speisen und Getränke zur Auswahl. Freundslichen Besuch erwartend.

Gustav Hahn, früher Tischler.

Zahlunfähige Biermeister werden jederzeit beschäftigt.

Achtung! Pankow und Umgegend. Achtung!

Allen Freunden, Bekannten und Genossen zur Kenntnis, daß ich das Lokal Gasthof zum Nordstern, Pankow, Wollankstraße 113,

übernommen habe. Ich erwarte meinen launisch gemolten Saal für 300 Personen, sowie mehrere Vereinszimmer den geehrten Vereinen und Gewerkschaften zu Rathstellen, Besammlungen und Festlichkeiten. Jeden Sonntag nachmittags: Cessantlicher Tanz. Sonnabend, den 22. April: Große Theater-Vorstellung und Ball. Zudem ist meine Räume zur gest. Beschäftigung und Benutzung empfehle, je nach Bedarf. 14000* Carl Blautsch.

Musikinstrumenten-Arbeiter.

Am Montag, den 17. April, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Graumann, Nannynstr. 27: Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Kongress in Braunshweig. 2. Bericht der Kommission über den Streikfonds. 3. Stellungnahme zum 1. Mal. 141/12 Erlaube die Kollegen, frühzeitig zu erscheinen. Der Vertrauensmann: Arendt.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Morgen Sonnabend, 15. April, in Kellers Festsaal, Koppenstraße 29: Feier des XII. Stiftungsfestes Vokal- und Instrumental-Konzert

Neues Berliner Konzert-Orchester, Dirigent: Herr Tietz, unter gütiger Mitwirkung des Buchbinder Männer-Chores. Dirigent: Herr Bombelke.

Festrede, gehalten vom Reichstags-Abgeordneten Wilhelm Liebknecht. Nach dem Konzert: Großer Ball in beiden Sälen.

Im großen Festsaal: Ballmusik von 2 Orchestern. Anfang des Konzerts präcise 9 Uhr. Kaffeepause findet nicht statt. Willens sind noch bei allen Berufs-Vertrauenspersonen, sowie im Bureau, Annenstr. 50, bis Sonnabend, abends 6 Uhr, zu haben. Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Am Festabend bleiben sämtliche Rathstellen geschlossen: ebenso ist das Bureau nur bis 6 Uhr abends geöffnet. 24/3

Große öffentliche Versammlung der Holz- u. Bretterträger

Berlin und Umgegend am Sonntag, den 16. April 1899, mittags 12 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Ewald. 2. Verschiedenes und Ausgabe des Protokolls. 84/5 Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Der Einberufer.

Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 16. April, abends 10 Uhr: General-Versammlung bei Cohn, Beuthstraße Nr. 21-22.

Tages-Ordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1899. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht. 257/7 Der Vorstand.

Zähne 2 M.

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen in M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins.

Sonntag, den 16. April, vormittags 10 1/2 Uhr, Langestraße 65: General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1899. 2. Vereinsangelegenheiten und Bericht des Vorstandes. Jedes Mitglied ist verpflichtet zu erscheinen. Der Vorstand.

Centralverband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Sonntag, den 16. April, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Zuhell, Lindenstraße 106: Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Welche Stellung gebenen die Kollegen einnehmen gegen den Unternehmer-Verband? 2. Verschiedenes. 261/06 Der Vorstand.

J. Jurke & Co., Kloster-Strasse 98 part.

en gros Manufakturwaren, Wäsche, en gros Schirme, Jupons etc. Einzelverkauf zu niedrigsten Engrospreisen.

Reste spottbillig. 2604b

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.

(Eingetrag. Hilfskassa Nr. 2, Hamburg) Filiale Berlin F. Dienstag, den 18. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Neumann, Braunnstr. 150: Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1899. 2. Bericht des ersten Kassierers und eines Beirathsammlers. 3. Verschiedene Anwesenheitsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert! Zahlreichen Besuch erwartet. 183/3 Die Crösverwaltung.

Orts-Krankenkasse d. Nadler u. Siebmacher zu Berlin.

Sonntag, den 23. April 1899, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Scholz, Gr. Frankfurterstr. 74: Ordentl. Generalversammlung der Mitglieder der Kasse (Arbeitsnehmer und Arbeitgeber).

Tages-Ordnung: 1. Berichtigung der Protokolle. 2. Kassenericht des Rechnungsausschusses. 3. Antrag zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand. J. A.: W. Lehmann.

Prima Schnitzel

261-5 A Pf. 1 M. Rückenfest A Pf. 50 Pf. Linsen A Pf. 45 Pf. C. Schubert, Pringen 25.

Möbel, einzeln wie in ganzen Wohnungs-Einrichtungen.

gen, solid und billig. Gebrauchte u. vertieft gewesene Möbel zu besonders niedrigen Preisen jetzt 72/1 Cranieburgerstr. 91 im Laden.

für 3 Mark

Reife, sehr groß, zu Quadenmatten, fleise zu Herrenanzügen, schone Mäntel 7-10 M. Für 12 M. 8. Oberst und Kammermädchen, Paletot und Colonne, so lange der Vorrath reicht.

im Riesenstofflager

14. Kranenstr. 11, 1 Tr., kein Laden. 1238L

